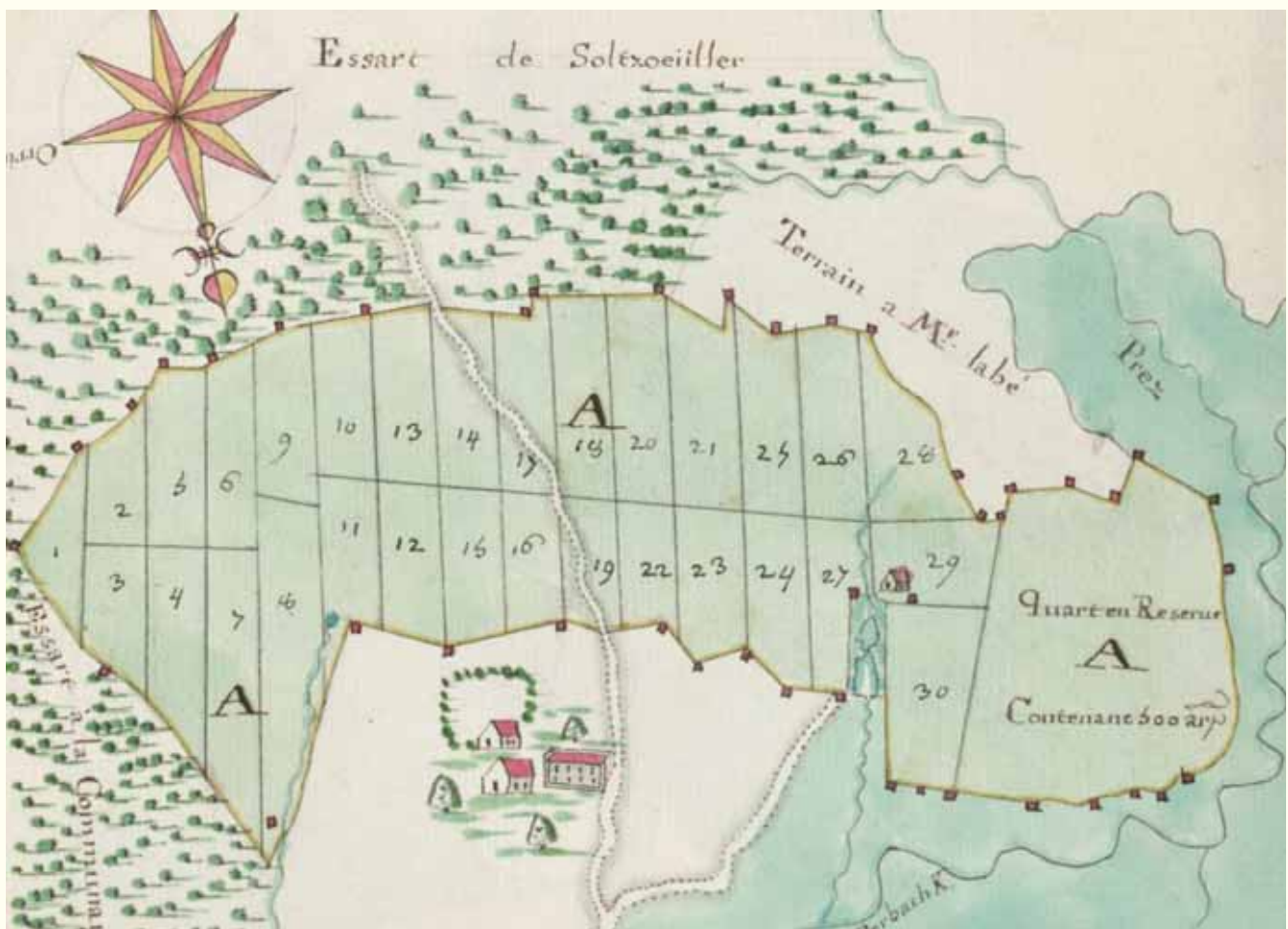


Maria Besse/Thomas Besse/Wendelinus Naumann

Wälder der Abtei Tholey im 18. Jahrhundert



Inhalt

	Seite
Vorwort	2
1 Einleitung	3
2 Wälder der Abtei Tholey	4
2.1 „Engscheiderwald“ auf der Gemarkung von Sotzweiler (1742 und 1770)	6
2.2 „Homeswald“ in Thalexweiler (1742 und 1770)	24
2.3 „Abtswald“ auf dem Blasiusberg in Bergweiler (1742 und 1770)	28
2.4 „Hofmannswald“ auf dem Klapperberg in Steinbach (1742 und 1790)	32
2.5 „Abbeswald“ auf dem Trauteberg in Wadern-Kastel (1742 und 1770)	33
2.6 „Gickeswäldchen“ (Schleierwald) auf der Kasteler Gemarkung (1742 und 1770)	39
2.7 „Rippeswald“ auf dem Dilsberg, Bann von Rathen (1742 und 1770)	43
2.8 „Pfaffenwald“ auf dem Leißberg in Oberthal-Osenbach (1742 und 1770)	47
2.9 „Silzwald“ (<i>Selgeraidtwaltgen/Bluderscheid</i>) auf dem Heischerberg in Güdesweiler (1742 und 1770)	53
2.10 „Hottenwald“ in (Wüst)wallesweiler (1742 und 1770)	59
2.11 Weitere Wälder von (Wüst)wallesweiler, Bann von Bliesen (1742 und 1770)	62
2.12 „Bruchwald“ auf dem Weiselberg in Oberkirchen (1742 und 1770)	66
2.13 „Kleiner Wald unter der Schaumburg“ in Tholey (1742 und 1770)	71
2.14 Verpachteter Zinswald „Im Kremmbüsch“ von Wiesbach (1742 und 1770)	75
2.15 „Altenwald“ auf dem Bann von Winterbach (1742)	77
2.16 „Guentersbergerwald“, „Im Holzschlag“ auf dem Bann von Winterbach (1742)	78
2.17 „Pfaffenwald“ (<i>Montberg/Mommerich</i>) auf dem Momberg in Gronig (1742 und 1770) ...	79
2.18 Wald „Kirschholz“ in Limbach (1742 und 1760)	85
3 Zusammenfassung und Ausblick	91
4 Verzeichnisse	91
4.1 Abkürzungen	91
4.2 Quellen- und Literaturverzeichnis	91
4.2.1 Ungedruckte Quellen	92
4.2.2 Gedruckte Literatur	92
4.2.3 Internetadressen	92
4.3 Abbildungsverzeichnis	92
4.4 Register der Personennamen	94
4.5 Register der Ortsnamen	94

1 Einleitung

Aufgrund des verlorenen Archivs der Abtei Tholey gestaltet sich die Erforschung der Geschichte unserer Region und der Abtei Tholey (siehe Abb. 1) schwierig. Daher ist den wenigen im Landesarchiv in Saarbrücken zur Abtei erhalten gebliebenen Archivalien ein besonderes Augenmerk zu schenken. Hierzu gehören die beiden Aktenstücke mit der Signatur LASB Frk 47 und 48. Die Akte Frk 48 behandelt die Markierungs- und Vermessungsprotokolle über die von der Abtei Tholey im Jahr 1742 beanspruchten Wälder. Diese Arbeiten wurden von der Forstbehörde (*Maitrise*) im lothringischen Bouzonville für das Herzogtum Lothringen ausgeführt. Der Akte sind 10 zeitgenössische Karten der im nördlichen Saarland gelegenen Wälder beigefügt.

Das zweite wertvolle Aktenstück ist die im Saarbrücker Landesarchiv verwahrte Akte Frk 47. Diese enthält die Fortsetzung der Markierungs- und Vermessungsprotokolle für den Zeitraum 1770 bis 1773, die von den Forstbeamten aus Bouzonville für das seit 1767 zu Frankreich gehörende Herzogtum Lothringen erstellt wurden. Ziel dieser Arbeiten war die erneute Überprüfung der Wälder der Abtei Tholey, um in ihnen den Raubbau durch die Ausweisung von Schonungen zu reglementieren. Darin sind weitere 14 Karten von Abtwäldern enthalten, sodass die wichtigsten abteilichen Wälder im 18. Jahrhundert recht gut dokumentiert sind. Hinzu kommen noch vier Wälder in der Herrschaft Wertenstein. Diese Wälder der Abtei wurden im Jahr 1770 von der französischen Kommission um Kommissar Louis Pelgrin, Oberförster (*garde marteau*) der Wasser- und Forstbehörde in Bouzonville, sowie Kommissar Jean Nicolas Tailleur und Geometer Charles François Letixerant unter Mithilfe von Hilfskräften wie beispielsweise dem Pferdehüter (*garde à Cheval*) François Avril begangen, vermessen und – soweit noch nicht erfolgt – ausgesteint. Hierzu wurden behauene Sandsteine (*Pierre de Sable taillées*) verwendet, auf denen der Abtstab eingemeißelt wurde; sie waren normgerecht behauen (*d'Echantillon taillées*) und drei Fuß (zu 10 Zoll) hoch.

Zwei weitere wichtige Aktenstücke, die hier herangezogen wurden, befinden sich im Landeshauptarchiv in Koblenz. Im Bestand 24 Nr. 924ff. sind verschiedene Karten der Waldungen der Abtei Tholey aus den Jahren 1770/73 erhalten geblieben. In das im Jahr 1740 angelegte Lagerbuch der Abtei Tholey (LHAKo Best. 182 Nr. 110) wurde die Visite der abteilichen Wälder ebenfalls eingetragen. Diese Handschrift des Tholeyer Klosterschreibers erleichtert die Identifizierung der oft schwierigen Handschrift des lothringischen Vermessungskommissars erheblich, da dieser die Flurnamen in der deutschen Aussprache erwähnt, während die lothringischen Schreiber die deutschen Namen in der Regel französisieren.

Ziel der Untersuchung ist es, durch Auswertung der oben beschriebenen archivalischen Quellen die ehemaligen Wälder der ältesten Abtei Deutschlands zu beschreiben und die durch Lokalprobe aufgefundenen Grenzsteine zu dokumentieren. Im Rahmen dieser von den Autoren, zusammen mit Christof Kirsch, durchgeführten Lokalprobe wurden die Tholeyer Abtwälder in den Jahren 2017 bis 2022 zum Teil mehrmals begangen. Mit dieser Untersuchung soll ein weiterer Beitrag zur Fortschreibung der Abteigeschichte vom 13. Jahrhundert bis zu ihrer Aufhebung im Jahr 1794 geleistet werden.



Abb. 1: Die Benediktinerabtei St. Mauritius in Tholey ist die älteste Abtei Deutschlands (Foto: Besse 2022)

2 Wälder der Abtei Tholey

Ausgangspunkt für die Untersuchung der Wälder der Abtei Tholey, einem Orden der Benediktiner-Kongregation von Boursfeld, bildete ein Schreiben¹ des Tholeyer Abtes Theobert d'Hame² an den Großkanzler und Siegelbewahrer des Herzogtums Lothringen und *Barrois* vom Sommer 1741, in dem er die Genehmigung eines zusätzlichen Bedarfs an Holz zum Heizen (*chauffage*³) für den Winter 1741 und das Jahr 1742 einholen wollte. Der jährliche Holzanteil (*affouage*) zum Heizen werde von den Buchenbäumen des Engscheiderwaldes (*bois/forest d'Enschetter*) auf dem Bann von Sotzweiler entnommen. Laut Urteil vom 5. Dezember 1739 sei eine Provision von 600 Korden (*Cordes*) gewährt worden, die aber schon vollständig aufgebraucht sei. Daher müssten sie für den Winter Holz von Fremden zu einem sehr hohen Preis kaufen. Auch würde seit drei Jahren Bauholz für den Wiederaufbau des Engscheider Hofes benötigt, wofür Kostenvoranschläge von Zimmerleuten für das aus drei Haustrakten bestehende Gebäude vorgelegt wurden. Zu dessen Fertigstellung würden 40 Eichen benötigt und für die Abtei ein Holzanteil von 100 alten Buchen für das laufende Jahr. Der eintreffende Oberforstmeister (*Grand Gruyer*⁴) des Departements hatte das Anliegen abgelehnt. Laut einem Randvermerk des Kanzlers vom 6. September 1741 wurde Busselot angewiesen, sofort mit der Generalbesichtigung und Anerkennung (*Visite et reconnaissance générale*) aller abteilichen Wälder zu beginnen und hierbei in den besten Bereichen ein Viertel der Wälder als Schonung oder Reserve (*quart de/en Reserve*) auszuweisen.

Laut einer weiteren Aktennotiz, vermutlich aus dem Jahr 1742, baten die Tholeyer Ordensleute in diesem Jahr um Erlaubnis, Bäume schlagen und verkaufen zu dürfen. Sie wollten aus denjenigen Wäldern Bäume schlagen lassen, die in den acht Waldbezirken weit weg von der Abtei gelegen waren und zu denen man 4 bis 5 Wegstunden unterwegs war. Diese umfassten 341 lothringische Morgen und 6 Ommées. Dazu sei man wegen des Kaufs von Dreifünftel der Herrschaft Wertenstein⁵ (*les seigneurs de Vertestein*) gezwungen gewesen, wozu man sich das Geld geliehen hatte. Mit dem Verkauf des Holzes wollte man Schwierigkeiten mit den Herren von Wertenstein vermeiden. Allerdings wurde die Zustimmung zum Abholzen dieser Wälder nicht erteilt, sondern der Abtei wurden nur ein paar alte und vier junge Bäume zum Abholzen erlaubt.

Erst im Mai 1742 begann Kommissar Busselot mit der Besichtigung und Anerkennung der abteilichen Wälder, für die eine ungeteilte Zugehörigkeit zur Abtei Tholey vorlag und die sich alle im Forstamt Schaumburg (*Grürie de Schambourg*) befanden. Verbunden war die Untersuchung mit einer detaillierten Beschreibung des Umfangs, des Alters, der Qualität, der Anrainer und der Aussteinerung dieser Wälder. Von Seiten des Herzogtums Lothringen beauftragt wurde hierzu Kommissar Charles Henry Busselot, der ein Berater des Königs und der Generalkommissar für die Wasser- und Waldreform sowie hoher Forstbeamter des Herzogtums Lothringen und *Barrois* im Departement Pont-à-Mousson war. Er handelte in Ausführung der Anweisung des Herrn Kanzlers vom 6. September 1741, bei der die Besichtigung und Anerkennung aller Wälder der Abtei und die Ausweisung von Schonungen in den besten Waldgebieten angeordnet wurde. Zudem sollten Begehungsprotokolle zur Vermessung sowie Karten und Pläne der Wälder angefertigt werden samt Hinweisen zu den Schlägen in Bezug auf die Bodenqualität. Daher begab sich Busselot im Mai 1742 in Begleitung des Vermessers François Fremy aus dem

¹ Vgl. zum Folgenden LASB Frk 48: 1–7.

² Theobert d'Hame, Abt von 1730–1758 (vgl. Naumann/Besse/Besse 2015: XIII).

³ Zur Übersetzung der in den Aktenstücken enthaltenen Wörter wurden der Trésor de la langue française (TLFi), das Wörterbuch von Sachs-Villatte (1994) und das Glossar von Höffler u. a. 1877 herangezogen.

⁴ Officier royal ou seigneurial des eaux et forêts, chargé de juger en première instance les délits commis dans les bois ou sur les rivières dont il a la garde 'königlicher oder herrschaftlicher Beamter über Wasser und Forsten, der verantwortlich dafür ist, in erster Instanz Verbrechen zu beurteilen, die in den Wäldern oder an den Flüssen begangen wurden, über die er die Aufsicht hat' (TLFi besucht 23.8.2020).

⁵ Zu dem Kauf der Herrschaft Wertenstein gab es im Archiv der Abtei Tholey die Akte Nr. 743 mit Verträgen und Schuldverschreibungen der Familie de Rossillon, Herren zu Wertenstein, zu Gunsten der Abtei Tholey, samt dem 1748ff. vorgenommenen Erwerb dieser Herrschaft (vgl. Naumann/Besse/Besse 2015: 89).

lothringischen Vézélise nach Tholey in die Abtei, wo er von Abt Theobert d'Hame eine genaue und wahrheitsgemäße Erklärung der Abtei bezüglich der ihr gehörenden und in Lothringen gelegenen Wälder erbat. Prior Cuno Wolff¹ von der Abtei wurde dazu ernannt, sie zu begleiten und die richtigen Auskünfte, bei Androhung einer Geldstrafe von 20 Livres pro Morgen und Wald, zu erteilen. Die Abtei musste auch die Titel, Urteile und Dokumente als Beweis für die Schenkungen und den Erwerb sowie sonstige Gründe für das Eigentum an jedem Wald und Forst vorlegen. Auch sollte sie über die auf ihnen lastenden Nutzungsrechte wie z. B. Holznutzungsrecht (*affouage*, *Maronage*) und das Recht der „fetten“ und „mageren“ Weide (*grasse et vaine² patures*), d. h. der Waldweide mit Eichen und Bucheckern und die Weide auf abgeernteten oder brachliegenden Feldern, Auskunft geben, um eine moderne, reformierte und richtige Waldbeschreibung mit genauen Besitzverhältnissen gegenüber den Nachbargemeinden aller Wälder erstellen und im Streitfall die Ansprüche besser klären zu können. Abt und Prior versprachen, all das zu erfüllen, und erklärten, dass alle nachfolgend genannten Wälder, die in Lothringen lagen, der Abtei und dem Konvent gemeinschaftlich gehörten. Sie benannten Herrn (*Dom*) Gaspard Le Payen³, den Probst des Amtes Schaumburg (*Prevot de Schambourg*), sie zu begleiten, da er am besten die erforderlichen Hinweise geben könne.

Abt und Prior gaben an, dass nur die folgenden Wälder der Abtei gehörten (*Bois de pleine propriété*) und dass sie keine weiteren Wälder in Lothringen besäßen (vgl. LASB Frk 48: [11f.]):

1. Der Engscheiderwald (*Bois d'Enschetter* oder *Endschetterwald*) auf dem Bann von Sotzweiler (*Sotzville*)
2. Der Homeswald (*hommes* oder *hommesswald*) von Thalexweiler (*Exville*), Bann von Aschbach (*aspach*)
3. Der Wald um den Blasiusberg (*Mont st Blaise*) auf dem Berg von Bergweiler (*Berkville*)
4. Der Hofmannswald (*hoffmanswaldt*) von Thalexweiler (*Exville*) auf dem Bann dieses Ortes
5. Der Abtswald (*arbswald*), früher der Freiwald (*Bois franc*), auf dem Bann von Kastel (*Castel*)
6. Der Wald ... („Gickeswald“) auf dem Bann von Kastel
7. Der Wald ... („Rippeswald“) auf dem Bann von Rathen (*aachten*)
8. Der Wald, genannt *Leysberg*, im Tal der Blies (*Bliesserd*), auf dem Bann von Güdesweiler (*Guidersville*)
9. Der Wald *selgeraidwaldtgen* auf dem Bann von *Guidersville*
10. Der *hottenwaldt* auf Wustwallesweiler (*Wassvalersveiler*) Bann, Bann von Wallesweiler (*Walersveiller*)
11. Der Wald von Wustwallesweiler (*Vusswalersveiller*) auf dem dortigen Bann
12. Der Bruckwald (*Le Bruck/BrachValdt*) auf dem Bann von Oberkirchen
13. Der kleine Wald (*Le Petit Bois*) von Tholey auf dem dortigen Bann

Verpachteter Zinswald (*Bois ascensé*):

14. Der verpachtete Wald von Wiesbach (*Viesbach*)

Ungeteilter Wald (*Bois Indivis[é]*) und umstrittenes Eigentum (*en contestation pour la propriété*):

15. Der *Altenvaldt*, zur Hälfte der Abtei Tholey, auf dem Bann von Winterbach (*Vinterbach*) gelegen
16. Der *Guentersbergerwaldt* auf dem Bann von Winterbach, der von den Einwohnern gefordert wird.

Strittiger Wald wegen der Souveränität und Gerichtsbarkeit:

17. Der Momberg bei Imweiler (*Imville*) oberhalb von Gronig (*Grounick*), der vom umgebenden Trierer Nachbarn zu seinem Territorium gehörig beansprucht wird.

Wald, der zuvor der Abtei gehörte:

18. Der Abteiwald, der in Limbach lag und der derzeit von der Gemeinde Limbach „gehalten“ wird.

¹ Cuno Wolff, Prior der Abtei von 1740–1760 (vgl. Naumann/Besse/Besse 2015: XIV).

² Vgl. Sachs-Villate 1994: 690 (s.v. *pâturage*). Siehe auch Naumann 2000: 625 und 628 (s.v. *Eckerniebung* und *Raue Weide*).

³ Gaspard Le Payen, Amtmann und Forstbeamter des Amtes Schaumburg (*Prevot et gruyer de Schambourg*) (vgl. Naumann/Besse/Besse 2015: 99).

2.1 Engscheiderwald auf der Sotzweiler Gemarkung¹

Der Engscheiderwald (*Bois d'Enschetter* oder *Endschetterwaldt* – siehe unten Abb. 3) war im Jahr 1742 angeblich 2.004 lothringische Morgen (*arpens*) groß und der mit Abstand größte Wald der Abtei Tholey. Er wird schon im Weistum aus dem Jahr 1450 erwähnt, dürfte jedoch schon viel früher im Besitz der Abtei gewesen sein. Bei der Vermessung im Jahr 1742 konnten der Abt und die Mönche jedoch die frühesten Urkunden über die Schenkung oder den Erwerb des Waldes nicht mehr vorlegen, weil ihr Abteiarhiv in den vorangegangenen Jahrhunderten bei verschiedenen Bränden zerstört worden war.² Zu ihrer Rechtfertigung legten sie zunächst ein Kopialbuch, ein altes Register mit 32 Blättern in alter deutscher Schrift ohne Unterschrift, vom Herrn *de Kiecler*, aus dem Jahr 1450 vor. Es trug den Titel *Haec sunt attinentia abbatiam et Ecclesiam de Tholegia* (Besitzungen der Abtei und Kirche von Tholey). In ihm wurden der Wald Engscheid (*Enseid*) und der Wald *verneisbous* erwähnt. An zweiter Stelle zeigten sie ein Patent von Herzog Henry vom 30. März 1621, der die Privilegien und Vorrechte der Abtei bestätigte. Schließlich wurde ein Schriftstück vom 4. Februar 1627 und ein Urteil des Gerichts vom 20. September 1627 vorgelegt, in dem es um das Sammeln von Totholz durch die Gemeinde Sotzweiler ging.³ Sodann wurde der Wald wie folgt beschrieben:

Der Engscheiderwald lag auf dem Bann von Sotzweiler (*Sotzwiller*); sein östlicher Teil war eine Wegstunde (*une petite lieue*⁴) und das Waldende im Westen zwei Wegstunden von der Abtei Tholey entfernt. Der Wald stand auf sandigem Boden und war in verschiedene Teile mit vielen Hängen und Talmulden zerschnitten. Am 10. Mai 1742 begannen sie die Waldbesichtigung und Anerkennung dieses Waldes in dem im Osten gelegenen Bezirk *Kimpen* (*Canton nommé Les Kimpen*), dem heutigen Gewann „In den Kümpe(n)“, wo der Wald auf einer Länge von etwa hundert Ruten (*cent verges*) an das Ackerland von Sotzweiler angrenzte. Bestanden war er dort mit Buchen unterschiedlichen Alters (*avec arbres hetres des diferens ages de vieilles Ecorces anciens et Modernes*). Da er hier schon durch widerrechtliche Eingriffe angeschnitten war und diese Gefahr weiterhin bestand, wurde es für notwendig erachtet, ihn mit zwei Grenzsteinen auszusteinern. Der 1. Stein sollte in der Nordost-Ecke an die Rückseite einer tiefen Schlucht zwischen einer Hecke und dem Bezirk *Kimpen* platziert werden. In diese alte Hecke in der Schlucht floss das Wasser der dortigen Bäche in der Nähe des neuen Teichs von *Enschetter*. Der 2. Stein wurde am Ende einer geraden Linie am Wendepunkt von Osten nach Süden (*a L'angle tournant de L'orient au midy*) am Sotzweiler Ackerland vorgesehen. Im Inneren dieses ersten Teils, der von einem tiefen Tal durchschnitten war, standen auf der Höhe auf sandigem Boden verschiedene Wälder aus altem Holz (*futayes*⁵), die mit Buchen jeden Alters, mit einigen alten Eichen und mit Eichenhainen (*Chenage*) in sehr geringen Mengen bepflanzt waren. Allerdings dominierte dort die Buche trotz ständiger Beweidung durch das Vieh.

Der zweite Teil des Waldes begann im Süden an den Sotzweiler Äckern, von denen er durch die angrenzenden Bäume getrennt war. Er bestand auch hier aus Buchen mit ein paar zufällig vorgefundenen Eichen. Zunächst ging es entlang einer geraden Linie über einen alten Weg, der von Tholey nach Eppelborn (heutige L 303) führte, dann ragte die Grenze in Form eines Hufeisens (*sur figure de fer a Cheval*) in den Wald hinein (heutiges Gewann „Auf Gordenroth“). Schließlich erreichte man den zweiten Bereich in der Nähe desselben Weges entlang einer alten kommunalen Hecke von Sotzweiler (heutiges Gewann „An der verbrannten Heck“). Auch dieser Waldbereich an der Straße sollte von dem angrenzenden Land mit Grenzsteinen abgetrennt werden, da es hier bisher weder Grenzsteine (*Bornes*) noch Gräben gab und das Land auch von Sotzweiler für sich beansprucht wurde. Die vorhandenen

¹ Vgl. zum Folgenden LASB Frk 48: 13–32 (Karte Nr. 1); id. Frk 47: 57–114 und 303–327; LHAKo 182/110, 110–126, 188f. (Karte Nr. 1); LHAKo 24/924: 37–73; Hermesdorff/Naumann/Haupenthal 1998: 6–20 (1–10d).

² Vgl. hierzu auch Naumann 2004: 7ff. und 363f.

³ Siehe auch Hermesdorf/Naumann/Haupenthal 1999: 94.

⁴ *lieue* f. 'Wegstrecke; Meile (4 km)' (Sachs-Villatte 1994: 551).

⁵ *futaie*, auch *grande futaie* 'im Allgemeinen alles Holz, welches älter ist als der angenommene Umtrieb (nicht 'Hochwald' im heutigen Sinne)' (vgl. Höffler u.a. 1877: 172).

(*Chemin de Communication*) zwischen den Sotzweiler Feldern und dem Gewann „Schwan“ platziert wurde. Dort lagen auch die Wiese der Abtei, die *Schuanwiese* genannt wurde. Die drei alten Grenzsteine im Bezirk „Ehler“ (*Canton de Reellert*) sowie der neu gesetzte unterhalb davon waren zwar ohne Wert in Bezug auf Sotzweiler, sollten aber dennoch stehen bleiben. Insgesamt wurden 47 Grenzsteine angebracht; davon grenzten 24 Steine den Wald im Süden gegen die Felder, Wälder und Rodungen von Sotzweiler ab, 4 Steine im Osten gegen die Sotzweiler Felder und Rodungen, 14 Stück im Norden gegen die Ländereien des Engscheider Hofes und seine Rodungen sowie die Wiesen von Sotzweiler und der Abtei und weitere 5 Steine im Westen. Auch die Theel (*les Eaux du Telbach*) bildete die Grenze. Die Schonung (*quart de Reserve*) im Westen wurde ebenfalls mit drei Steinen abgetrennt. Auf allen Steinen um den Abtswald war ein Abtsstab eingemeißelt, der sich auf der zum Wald hinweisenden Seite zusammen mit der Jahreszahl 1742 befand; auf der Seite der Ländereien von Sotzweiler war der Buchstabe „S“ eingeschlagen. Die Grenzsteine an der Schonung trugen die Buchstaben *Q.D.R.*, d. h. *quart de Réserve*. Alle Steine wurden wie üblich mit Zeugen aus Stücken von Ziegeln (*Thuilles*) und Kohle (*Charbons*) versehen. Dies alles wurde vom Vermesser in die Karte eingezeichnet, wobei allerdings auf der nachstehenden Karte in Abb. 3 nur 43 Steine als rote Quadrate markiert sind. Am 19. Mai 1742 wurde in Gegenwart aller Parteien das Protokoll durch *Busselot, p. Christophle Reiff, Le Payen, P. C. Le Payen, Vermesser N. Fremy, Meier nicklas bil, hans adam scherer* und *petter rauber* eigenhändig unterzeichnet; ihr Handzeichen setzten *j. pierre Klein, Sibril Schmit¹, jean Zimmer, pierre hauptert, n[icol]as Thiebalt* und *pierre visse* (siehe Abb. 2).

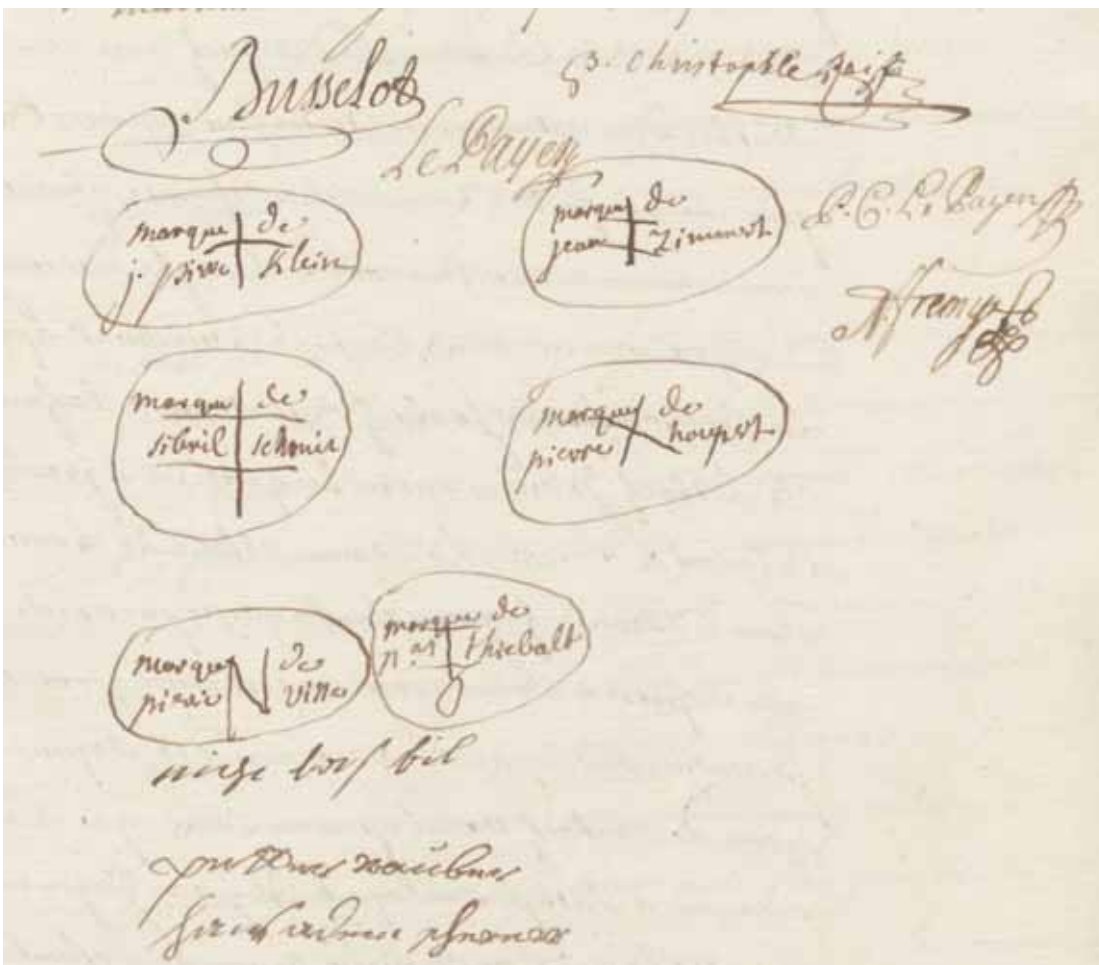


Abb. 2: Unterschriften unter das Protokoll vom 19. Mai 1742 (LASB Frk 48: 32, Ausschnitt)

¹ Ist identisch mit Severin Schmidt (* um 1680, † vor 1763 Sotzweiler), Ackerer, Sägemüller, Meier, Hochgerichtsschöffe in Sotzweiler und Alsweiler (vgl. Theis 1, 2021: Nr. 1908); vgl. LHAKo 182/110: *Sivrain Schmitt*.

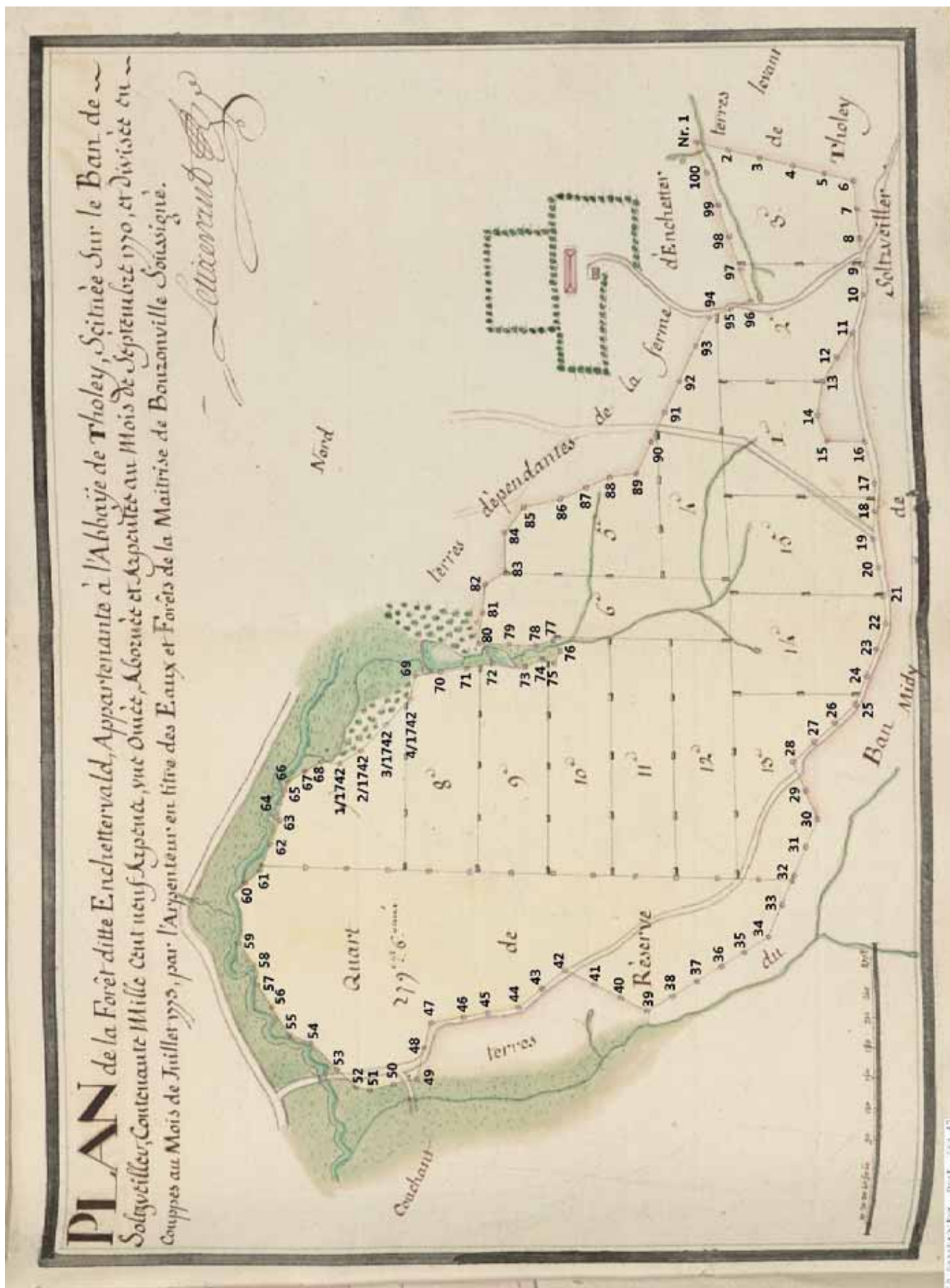


Abb. 4: Der Engschneiderwald auf dem Sotzweiler Ban im Jahr 1770/1773, Nummern ergänzt (LASB Frk 47: Karte 1)

Am 22. September 1770 berechnete Vermesser Charles François zusammen mit Jean François Thomas Letixerant erneut die Viertel-Reserve (*4. de Réserve*) im Engscheiderwald, diesmal mit 279 Morgen und 6 Ommées, die vom restlichen Teil dieses Waldes durch eine gerade Linie von 512 Ruten und 5 Fuß Länge abzutrennen sei. Die Linie sollte an den Feldern im Süden beginnen und bei den Wiesen im Norden enden. Auf ihr wurden 12 Zwischenpflöcke (*piquets Intermediaires*) und außerdem 2 an den Enden vorgesehen. Der Weg für den Durchzug des Viehs und der Wagen durch den Wald sollte 6 Ruten breit und 238 Ruten lang sein, er hatte einen Winkel am Anfang einer Schlucht. Die beiden Enden und eine Linie der Schläge sollten mit Pflöcken markiert werden; dazwischen waren Zwischenpflöcke vorgesehen. Nach Anlieferung der bestellten notwendigen Grenzsteine ließen sie den 1. Stein der Trennlinie des Reserve-Viertels bei den Feldern im Süden setzen, und zwar 3 Ruten und 9 Fuß entfernt von dem 32. Waldgrenzstein, der laut Protokoll vom 6. September dort gesetzt worden war. Der zweite Stein wurde 34 Ruten und die Steine 3 bis 13 jeweils 40 Ruten voneinander entfernt auf der Trennlinie bis zu den Wiesen im Süden angebracht, wo der 14. und zugleich letzte im Abstand von 38 Ruten und 4 Fuß vom 13. und 3 Ruten 9 Fuß vom 61. Stein entfernt platziert wurde (siehe auch Karte in Abb. 4). Der Weg zur Öffnung des Waldes wurde 6 Klafter (*toises*) breit angelegt. Es wurden 10 Grenzsteine angebracht, von denen 6 an den Enden der Linien und 4 als Zwischensteine gesetzt wurden. Alle Steine waren aus Sandstein und von Hand gemeißelt. Darunter wurden Zeugen gelegt. Es wurden Gräben ausgehoben und die Erde zum Schutz der Steine gegen die Steine geworfen. Um 8 Uhr abends wurde hierüber ein Protokoll erstellt, das die Herren Pelgrin, Letixerant, Scholtus, zusammen mit dem Greffier Becker unterzeichneten.

Einteilung der Wälder der Abtei Tholey in Schläge im Jahr 1773

Aus einem Bündel an Protokollen über die Einteilung in Schläge der Wälder der Abtei Tholey, die bei der Gerichtsschreiberei (*Greffe*) des Amtes für Wasser und Forsten in Bouzonville hinterlegt worden waren, geht zum 13. Juli 1773 hervor, dass aufgrund des Antrags an seine Majestät von Herrn de Salabert¹, dem Großvikar der Diözese *Laëtour* (?) und Kommendatarabt der Abtei Tholey, ein Urteil des Staatsrates (*Conseils d'Etat*) am 14. Juni 1771 ergangen sei. In Ausführung dieses Urteils habe seine Majestät angeordnet, dass ein Vermesser durch den Herrn Großmeister (*Grand Maitre*) benannt und in seiner Gegenwart oder der Offiziere des Amtes für Wasser und Wälder von Bouzonville mit der Einteilung des Engscheiderwaldes beauftragt werden sollte, um den Wald für die jährlichen Schläge in fünfzehn Bereiche einzuteilen. Die einzelnen Schläge sollten jeweils nur zwei Jahre genutzt werden (*des Deux ans en deux ans*) und somit für die Dauer von 30 Jahren reglementiert bleiben. Die eingeteilten Schläge wurden vom ersten bis zum letzten auf der Waldkarte (siehe Abb. 4) eingezeichnet. Die Größe der Schläge wurde vom Vermesser auf durchschnittlich 55 Morgen festgelegt, wobei die genaue Morgenangabe mit Ommées-Angabe und die Jahre der jeweiligen Nutzung in einer Tabelle (siehe Abb. 5) vermerkt wurden.

Der Vermesser teilte sodann nach demselben Schema die Wälder auf dem Bann des Hofes Weibweiler (*Veibveyler*), die *Vallergen*, *nohl*, *sattelberg* und *Bouchvald* hießen, in 15 Schläge ein. Dann legte er für den Hottenwald (*hottenvald*) auf dem Bann von Wallesweiler 11 Schläge fest, diesmal über 24 Jahre verteilt. Zum Schluss wurden die Wälder auf dem Blasiusberg (*mont St. Blaise*), der Homeswald (*homesvald*), Rippeswald (*Reitzvald*), Gickeswald (*Guickesveltgen*), das Freiwäldchen (*freyveltgen*), der Silzwald (*Blüderscheitd*), der Wald auf dem Leistberg (*Leisberg*) und der Wald unter der Schaumburg (*Le Bois Sous le Schambourg*) in 15 Schläge eingeteilt, wiederum mit einer Nutzung von jeweils zwei Jahren, über 30 Jahre verteilt. Jeder Schlag hatte eine Größe von 23 Morgen. Der Bezirk Mommrich (*Mommerich*), der damals 185 Morgen 7 ½ Ommées umfasste, sollte insgesamt in Reserve bleiben. Dies wurde im Protokoll vermerkt, das anschließend mit den Plänen der Wälder bei der Gerichtsschreiberei des Amtes aufbewahrt werden sollte.

¹ Pierre de Salabert, Kommendatarabt (1770–1793) (vgl. Naumann/Besse/Besse 2015: 13, 42, 82).

Nachdem alle in diesem Zusammenhang ergangenen Urteile bei der Gerichtsschreiberei des Amtes in Bouzonville hinterlegt waren, konnte mit deren Vollstreckung begonnen werden. Zuerst legten die angewiesenen Beamten den Tag der Abreise nach Tholey fest, das 10 Wegstunden von Bouzonville entfernt lag. Bestimmt wurden der Kommissar Louis Pelgrin, Anwalt am Hof (*avocat à la Cour*) und zuständiger Forstbeamter (*garde marteau*) des Amtes in Bouzonville, sowie Charles François Letixerant, ein Vermesser am Hauptsitz in Bouzonville. Am 8. Juli 1773 traten sie morgens um 7 Uhr die Reise nach Tholey an und trafen abends um 6 Uhr dort ein. Sie informierten den Abt Salabert und baten ihn, die Hilfsarbeiter (*Manœuvres*) samt den benötigten Kettenträgern (*porte chaine*) zur Verfügung zu stellen. Für die Anfertigung des Protokolls wählten sie den in Tholey tätigen Matthias Tesper aus, da ihr Amtsschreiber verhindert war.

Am 14. Juli 1773, um 7 Uhr morgens, begaben sich Kommissar Pelgrin und Vermesser Letixerant zusammen mit den Arbeitern und Kettenträgern in den Engscheiderwald, um mit der Einteilung in 15 Schläge zu beginnen. Zunächst gingen sie bis zu der Linie, die den restlichen Wald von der Reserve abteilen sollte. Sie stellten fest, dass alle gesetzten Grenzsteine noch vorhanden waren. Sie begannen mit dem 1. Schlag für die Jahre 1774 und 1775, der zwischen dem 4. Schlag im Norden, den Äckern des Bannes von Sotzweiler im Süden, dem 2. Schlag im Osten und dem 15. Schlag im Westen lag. In der Folge wurden im Protokoll alle restlichen Schläge mit den Anliegern, Größenangaben und Jahreszahlen der Nutzung genau beschrieben. Ein Teil der Angaben wurde auch in eine Aufstellung der Schläge übertragen, die der Waldkarte beigelegt wurde (siehe Abb. 5). Alle Schläge wurden durch gerade Linie voneinander getrennt. Dazwischen ließen sie Gräben von acht Fuß Länge und 5 Fuß Breite für die Pflöcke anlegen, die 4 Fuß tief ausgehoben wurden. Damit die Anweisungen des Vermessers befolgt würden, ließen sie von Matthias Tesper das Protokoll aufsetzen, das am 23. Juni 1773 von den Herren Letixerant, Pelgrin und diesem selbst unterzeichnet wurde.

Lokalprobe im Winter 2019/20

Bei der Begehung im Winter 2019/20 wurden noch 54 Grenzsteine um den Engscheiderwald gefunden (siehe Abb. 7). Die Steine sind von unterschiedlicher Größe und Form und unterschiedlichem Material, so dass es schwierig ist, zu entscheiden, ob sie noch alle von der 1770er Aussteinerung stammen. Sicherlich sind auch welche im 19. Jahrhundert ergänzt und neu gesetzt worden.

Entlang der Trennlinie des Waldes zur Schonung (*Quart de Reserve*) aus dem Jahr 1770, mitten im Wald, wurden bei der Begehung am 29. November 2020 keine Grenzsteine mehr entdeckt.

Bestimmung der Schläge

Viertelreserve	279 Morgen 6 om.
1. Schlag 1774 und 1775	55
2. 1776 und 1777	55
3. 1778 und 1779	55
4. 1780 und 1781	54 1
5. 1782 und 1783	56 3
6. 1784 und 1785	56 4
7. 1786 und 1787	55 8
8. 1788 und 1789	55 7
9. 1790 und 1791	55 4
10. 1792 und 1793	55 4
11. 1794 und 1795	55 2
12. 1796 und 1797	55 2
13. 1799 und 1799	55
14. 1800 und 1801	55
15. 1802 und 1803	55

Abb. 5: Auflistung der Bestimmung der Schläge mit Jahreszahl der Nutzung und Größe (aus: LASB Frk 47: Karte 2)



Abb. 6: Wegekreuz von 1905 am Engscheiderwald



Nr. 1: Sandstein mit Zahl 1 auf Nordseite



Nr. 1: Sandstein mit Zahl 1 auf Ostseite



Nr. 1: Sandstein mit Buchstaben KW = Königswald



Nr. 2: Sandstein von 1770 mit Abtsstab zum Wald



Nr. 2: Sandstein mit Forstnummer 1A auf Rückseite



Nr. 6: Sandstein mit Zahl 2 wohl von 1858



Nr. 6: Sandstein (Seitenansicht)



Nr. 6: Sandstein mit KW (Rückseite)



Nr. 9: Sandstein mit Zahl 2b wohl aus dem 18. Jh.



Nr. 9: Sandstein mit KW = Königswald (Rückseite)



Nr. 13: Sandstein mit Rest von Abtsstab und Forst-Nr. 6



Nr. 14: neuer Betonstein mit Forst-Nr. 7



Nr. 14a: Betonstein mit Forst-Nr. 8



Nr. 14a: Betonstein Nr. 8 mit der Waldabteilungsnummer 131



Nr. 14a: Betonstein Nr. 8 mit KW = Königl. Wald



Nr. 15: Sandstein von 1770 mit Abtsstabsrest



Nr. 15: Abtsstein mit Forst-Nr. 8 A (Rückseite)



Nr. 16: Sandstein mit Forst-Nr. 9



Nr. 16: Betonstein mit Forst-Nr. 10



Nr. 17: Betonstein mit Buchstabe S = Sotzweiler



Nr. 97: Sandstein mit Nr. 47



Nr. 97: Sandstein mit Buchstaben KW



Nr. 98: Sandstein mit Nr. 47 und Buchstabe L



Nr. 98: Sandstein 47A mit Buchstabe L



Nr. 99: Sandstein 47b mit Buchstabe L



Nr. 99: Sandstein 47b und Buchstabe L

Abb. 7: Gefundene Grenzsteine um den Engscheiderwald (Fotos: Besse 2019/20)

Nach Mitteilung des zuständigen Revierförsters Bernhard Paul¹ beträgt die Fläche des Engscheiderwaldes heute (im Jahr 2022) knapp 225 ha. Davon liegt ein kleiner Teil westlich der Autobahn A 1. Dieser Wald wird, anders als im 18. Jahrhundert, mittlerweile komplett als Hochwald bewirtschaftet.

Er besteht zu über 85 % aus Laubbäumen. Hauptbaumart ist die Buche (Rotbuche), gefolgt von der Traubeneiche, und zwar etwa 45 % Buchen und 27 % Traubeneichen. Es kommen in ihm weitere Laubbaumarten vor: Bergahorn, Esche, Birke, Hainbuche, Kirsche, Pappel, Erle, Robinie, Esskastanie, Roteiche, Zitterpappel, Spitz- und Feldahorn, Winterlinde, Bergulme u. a.

Die ältesten in der letzten Forsteinrichtung erfassten Bäume sind im Laubholz 204-jährige Buchen und Traubeneichen und im Nadelholz 144-jährige Europäische Lärchen, 129-jährige Fichten und 112-jährige Douglasien. Es ist aber anzunehmen, dass im Laubholz einzelne Bäume noch älter als hier angegeben sind.

Bei den Nadelhölzern ist die Fichte (Gemeine Fichte) am häufigsten vertreten, gefolgt von Douglasie, Europäischer Lärche und Weißtanne. In zwei kleineren Weihnachtsbaumkulturen sind auch Nordmanns- und Edeltanne zu finden.

Die nachfolgende „Wegekarte der Revierförsterei Sotzweiler“ (siehe Abb. 8) dokumentiert den Waldzustand vom 1. Oktober 1955, als die Autobahn noch nicht gebaut war. Der Engscheiderwald ist auf ihr in 11 Abteilungen (127 bis 137) unterteilt. Die arabische Nummer 131 bezeichnet beispielsweise eine Waldabteilung. Der Stein Nr. 45 auf dem obigen Foto (siehe Abb. 7) markiert eine Innengrenze im Engscheiderwald zwischen den Waldabteilungen 128 und 129. Die römischen Zahlen zeigen dagegen die Altersklasse an. Die heutige Staffelteichanlage im Engscheiderwald wurde 1955 zum Teil noch landwirtschaftlich genutzt, zum Beispiel durch Anbau von Sonnenblumen im Bereich des heutigen unteren Weihers. Die auf der Karte von 1955 noch ausgewiesenen landwirtschaftlichen Flächen im Westen in der angegebenen Größe existieren heute nicht mehr, denn sie wurden in den 1950er und 1960er Jahren mit Pappeln aufgeforstet. Heute gibt es mehrere kleinere Wiesen im Wald, die aus Gründen des Naturschutzes offengehalten, aber nicht intensiv genutzt werden.

¹ Freundliche Mitteilung von Bernhard Paul vom 4. April 2022.

2.2 „Homeswald“ in Thalexweiler (1742 und 1770)¹

Am 23. April 1742 wurde der Homeswald (*humeswald*), welcher der Abtei Tholey gehörte, von Nicolas Fremy aus Vézelize, Geometer und Landvermesser im Departement Pont-à-Mousson, und von Konrad Dieckel, Landvermesser und 1. Forstmann des Forstamtes Schaumburg, begangen. Sie vermaßen ihn und gaben seine Größe mit 58 $\frac{3}{4}$ lothringischen Morgen an. Bei diesem Wald handelte es sich um eine Schonung (*Quart de Reserve*). Seine Grenzen wurden durch sechs behauene, mit einem Abtsstab und Jahreszahl versehene Steine markiert. Laut Protokoll sollten sie vom ersten bis zum letzten Stein durchnummeriert sein. Als Zeugen für die Echtheit sollten außerdem beim Setzen Ziegelstücke und Kohlen unter sie gelegt werden. Auf der später von Geometer Fremy angefertigten Kartenskizze (siehe Abb. 12) sind diese sechs Waldsteine als kleine Quadrate mit roter Farbe eingezeichnet. Diese Grenzsteine standen im östlichen und südöstlichen Waldbereich zwischen dem Aschbach und dem Homesbach und grenzten nach Osten hin das Land des Abtes (*Terrain à M^r. labe*) ab.

Am 28. September 1770 wurde der Homeswald (*hommesvaldt, Bois de hommes*) erneut begangen und im Beisein folgender Personen ausgesteint: Jean Nicolas Tailleur, Generalleutnant des Amtes Schaumburg, Herr Damien de Hame, Trierer Vogt aus dem Amt St. Wendel, Jean Paul Fleon, Vogt des Schlosses von der Motte Lebach, Notar Jean George Risch, Kommissar Pelgrin, Oberförster des Wasser- und Forstamtes in Bouzonville, Geometer Letixerant, der Gerichtsschreiber Becker sowie einige Einwohner von Niedersaubach und ein Vertreter des Hochgerichts Lebach. Am Niedersaubacher Bann ließen sie durch ihren Geometer auf einer geraden Linie vier Abtssteine von 3 Fuß Größe (ohne Nummer und Jahreszahl) setzen, den 1. Stein im Norden am Steinbacher Bann, den 4. im Südwesten am Aschbacher Bann und dazwischen den 2. und 3. Stein. Der ca. 76 Morgen große Wald wurde in drei zu schonende Schläge aufgeteilt, der 1. Schlag mit 25 lothringischen Morgen durfte erst in den Jahren 1803 und 1804, der 2. Schlag mit etwas über 26 Morgen 1805 und 1806 und der 3. Schlag mit 25 Morgen 1807 und 1808 genutzt werden (siehe Abb. 13).

Beim Vergleich der beiden Waldkarten fällt auf, dass die 6 Grenzsteine von 1742 auf der Karte von 1770 an anderen Stellen eingezeichnet wurden. Vermutlich hatte sich der Waldumfang verändert, so dass die 1742er Grenzsteine im Osten versetzt und der 4. Abtsstein ergänzt wurde. Nach der Aufhebung der Abtei war der Wald im Besitz der Hüttenwerke Burbach-Eich-Düdelinen AG, Brüssel; heute wird er von der Wendelin von Boch Galhau'schen Forstverwaltung betreut.

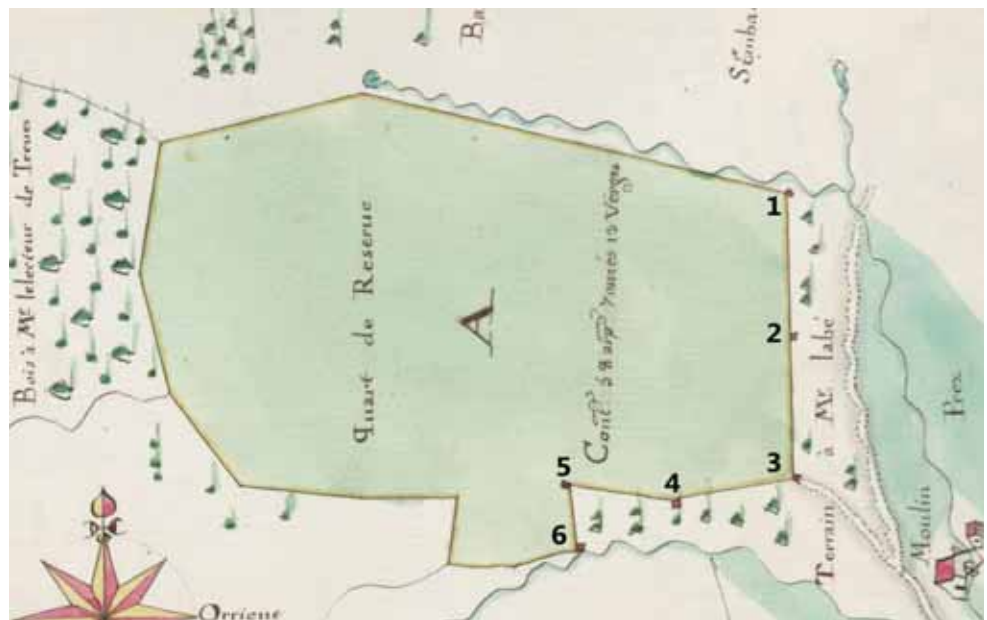


Abb. 12: Homeswald mit der Homesmühle, 1742, um Nummern ergänzt (nach: LASB Frk 48)

Bei der Lokalprobe im Winter 2017 wurden an der östlichen Waldgrenze noch vier der ursprünglichen sechs Abtssteine gefunden, an der Westgrenze nur noch ein Abtsstein (siehe Abb. 14). Drei Grenzsteine sind vermutlich schon 1742 angefertigt worden, nur die Grenzsteine Nr. 4 und Nr. 10 scheinen aus dem Jahr 1770 zu stammen. Am Aschbach, wo beide Karten den 1. Abtsstein markieren, wurde

¹ Vgl. zum Folgenden LASB Frk 47: 151–158, id. 48: 33–36 und LHAKo 182/110: 126–129; Hermesdorff/Naumann/Haupenthal 1998: Vlf. und 35–42; Besse/Besse/Naumann 2016.

kein Stein gefunden. Ca. 70 m südlich davon befindet sich heute ein zerbrochener Sandstein an der Stelle, wo 1770 der 2. Abtsstein eingezeichnet wurde. Vermutlich handelt es sich um einen 1742 gesetzten Stein, der dorthin versetzt wurde, denn man kann noch die Endziffer 2 der Jahreszahl erkennen. In einer Entfernung von ca. 80 m steht ein Abtsstein, auf dem die 1742er Inschriften noch zu erkennen sind, an der Stelle des 3. Steins von 1770. Bei dem 4. Stein an der südöstlichen Ecke scheint es sich um einen im Jahr 1770 gesetzten Abtsstein zu handeln, denn er trägt keine laufende Nummer, und es fehlt auch die Jahreszahl. Zudem ähnelt er den 1770 gesetzten Abtssteinen im Westen des Waldes. Am südlichen Waldrand wurde nur noch der Abtsstein Nr. 6 am Ende eines aus dem Wald Matzenbösch kommenden Waldgrabens entdeckt. Der recht gut erhaltene Stein trägt die Nummer 6, die Jahreszahl 1742, den Abtsstab und einen Weiser auf dem Kopf. Auf einer weiteren Seite, die stark zerstört ist, wurden ähnliche Buchstaben wie auf dem Stein Nr. 3 eingemeißelt, eventuell die Buchstaben „AB“ für Aschbach. Am westlichen Rand des Waldes wurde nur noch der 4. Abtsstein von 1770 am Anfang des Homesbachgrabens an der heutigen Banngrenze zu Rümmelbach und Aschbach entdeckt (siehe Nr. 6 in Abb. 14). Unmittelbar daneben steht der Fuß des 1791 gesetzten Hoheitsgrenzsteins Nr. 47. Der Abtsstein Nr. 10 war völlig mit Erdreich bedeckt und dadurch gut geschützt. Die übrigen drei Abtssteine entlang der Banngrenze zu Rümmelbach fehlen heute.



Nr. 6: Abtsstein von 1742



mit Jahreszahl 1742 und Weiser



mit Buchstaben [AB] für Aschbach (?)



mit Abtsstab

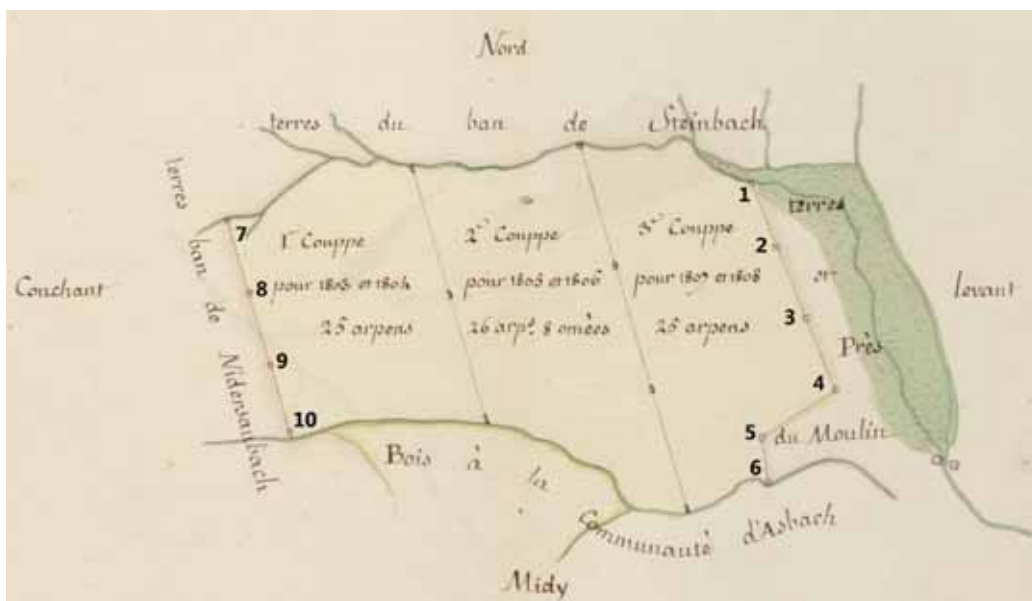


Abb. 13: Karte des Homeswaldes von 1770, um Nummern ergänzt (nach: LASB Frk 47)



Nr. 2: Abtsstein von 1742



Nr. 3: Abtsstein von 1742



Nr. 4: Abtsstein (von 1770?)



Nr. 10: Abtsstein von 1770

Abb. 14: Fünf aufgefundene Abtssteine um den abteilichen Homeswald (Fotos: Besse 2017)

2.3 „Abtswald“ auf dem Blasiusberg in Bergweiler (1742 und 1770)¹

Der Wald auf dem Blasiusberg (*Bois du mont St. Blaise*), der auf dem Bann der dortigen Eremitage lag und der Abtei Tholey gehörte (siehe Abb. 19), wurde laut Waldbuch dieser Abtei am 22. Mai 1742 von einer Kommission begangen. Nicolas Fremy aus Vézelize, Landvermesser im Departement Pont-à-Mousson, und Kommissar Charles Henry Busselot von Pont-à-Mousson bescheinigten ihm in ihrem Protokoll eine Größe von 28 lothringischen Morgen. Der Wald lag an einem Südhang. Er wurde mit 8 neuen, behauenen Grenzsteinen aus Sandstein mit einem eingravierten Abtsstab ausgesteint. Dadurch wurde er im Norden von der Kapelle mit der Einsiedelei und den Wiesen getrennt, im Osten und Westen vom Gemeindewald. Im Süden wurde er von dem Ackerland von Bergweiler (*Veiller/Veyler*) und der abteilichen Wiese Im Brühl (*Prez Plasprickh* bzw. *plasbrille*) abgesteint. Es wurden damals noch alte Grenzsteine mit Abtsstab von 1710 gefunden. Die Schläge 22–24 waren für die Jahre 1764–1766 reglementiert. Es war unstrittig, dass der Wald der Abtei gehörte, obwohl sie keine Originale mehr vorlegen könne, weil es früher verschiedene Brände und Feuer in der Abtei und in deren Archiv gegeben habe.

Im Jahr 1770 ließ die französische Forstverwaltung die Wälder der Abtei Tholey erneut vermessen, um neue Waldwirtschaftspläne erstellen zu können. Hierbei wurde auch eine Skizze des Waldes auf dem Blasiusberg (*Bois Appellé Le mont St. Blaise*) angefertigt (vgl. LHAko 24/923: 276 – siehe unten Abb. 20). Dieser Wald war von trapezförmiger Gestalt und wurde im Osten und Westen vom Bergweiler Gemeindewald begrenzt. Im Süden reichten die Gärten dieser Gemeinde sowie abteiliche Wiesen an ihn heran. Im Norden befand sich die Einsiedelei St. Blasius. Am 24. September 1770 wurde der Wald von Kommissar Pelgrin, Herrn Pierre Scholtus, Geometer Letixerant, *greffier* Becker und dem Pferdehalter Jean Gauling begangen und vermessen. Er lag im Osten auf einem steilen, zum Ort hinabfallenden Hang. Der Boden war sehr leicht und sandig. Der Wald sei 1742 mit 6 Grenzsteinen von Herrn Busselot (Departement Pont-à-Mousson) irregulär ausgesteint worden, weil er nicht die nötige Sorgfalt beim Aussteinen der vor- und zurückspringenden Winkel habe walten lassen. Daher wurden am 25. September 1770 zunächst alle 1742er Abtssteine entfernt. Hiervon verschont wurden jedoch vier Grenzsteine, die im Jahr 1753 an die beiden angrenzenden Gemeindewälder gesetzt worden waren, und auch fünf Grenzsteine, die noch aus dem Jahr 1710 stammten. Zusätzlich zu diesen stehen gelassenen alten Grenzsteinen wurden nun im Jahr 1770 zehn neue, mit einem Abtsstab versehene Steine aufgestellt. Den 1. Abtsstein setzte man an die Äcker der Blasiuskapelle ca. 105 m von der Ecke des Sonnenberger Waldes entfernt, wo ein 1. im Jahr 1753 gesetzter Waldstein stand. In Richtung Osten wurden sodann die Abtssteine 2 bis 4 entlang der Gärten der Kapelle angebracht. Den 5. Abtsstein setzte man an die Waldgrenze des Langwieserrechwaldes, wo noch ein 2. Waldstein von 1753 vorhanden war. An der südwestlichen Ecke des Abtswaldes standen außerdem noch zwei Grenzsteine von 1710 in einem Abstand von ca. 34 m. Von dort wurden in Richtung Südosten an die Bergweiler Gärten die Abtssteine Nr. 6 und Nr. 7 gesetzt. Im weiteren Verlauf der Grenze waren zudem noch der 3. und

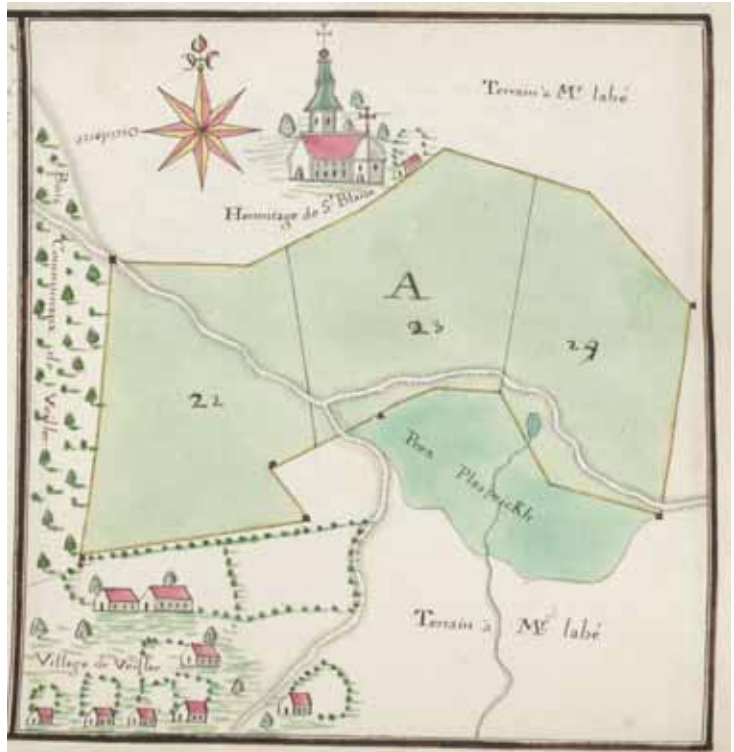


Abb. 19: Karte des Abtswaldes auf dem Blasiusberg mit Einsiedelei (*Hermitage de St. Blaise*) von 1742 (LASB Frk 48)

¹ Vgl. zum Folgenden LHAko 182/110: 131–134, LASB Frk 47: 115–136 und id. Frk 48: 38–42; Hermesdorff/Naumann/Hauptenthal 1998: 27–35; Naumann/Besse/Besse 2014.

4. Grenzstein von 1710 vorhanden. Von dem letztgenannten Stein aus verlief die Waldgrenze nach Norden entlang der abteilichen Wiesen „Im Brühl“. An die nördliche Grenze dieser Wiesen wurden die Abtssteine 8 bis 10 gesetzt. Ca. 25 m von dem 10. Abtsstein entfernt stand im Jahr 1770 noch in Richtung Süden der 5. Grenzstein von 1710. An dieser Waldgrenze, die den Berg hoch nach Norden führte, waren noch der 3. und 4. Waldstein von 1753 vorhanden. Geometer Charles François Letixerant berechnete am 26. September 1770 die Waldgröße mit 39 lothringischen Morgen. Darin eingeschlossen waren 9 Morgen Rodland im Osten gegen den Sonnenberger Wald und im Westen gegen die Gärten des Dorfes hin. Der Wald wurde in zwei Schläge zu je $19 \frac{1}{2}$ Morgen eingeteilt. Der 4. Schlag (*Coupe*) war für 1809 und 1810 und der 5. Schlag für 1811 und 1812 vorgesehen.

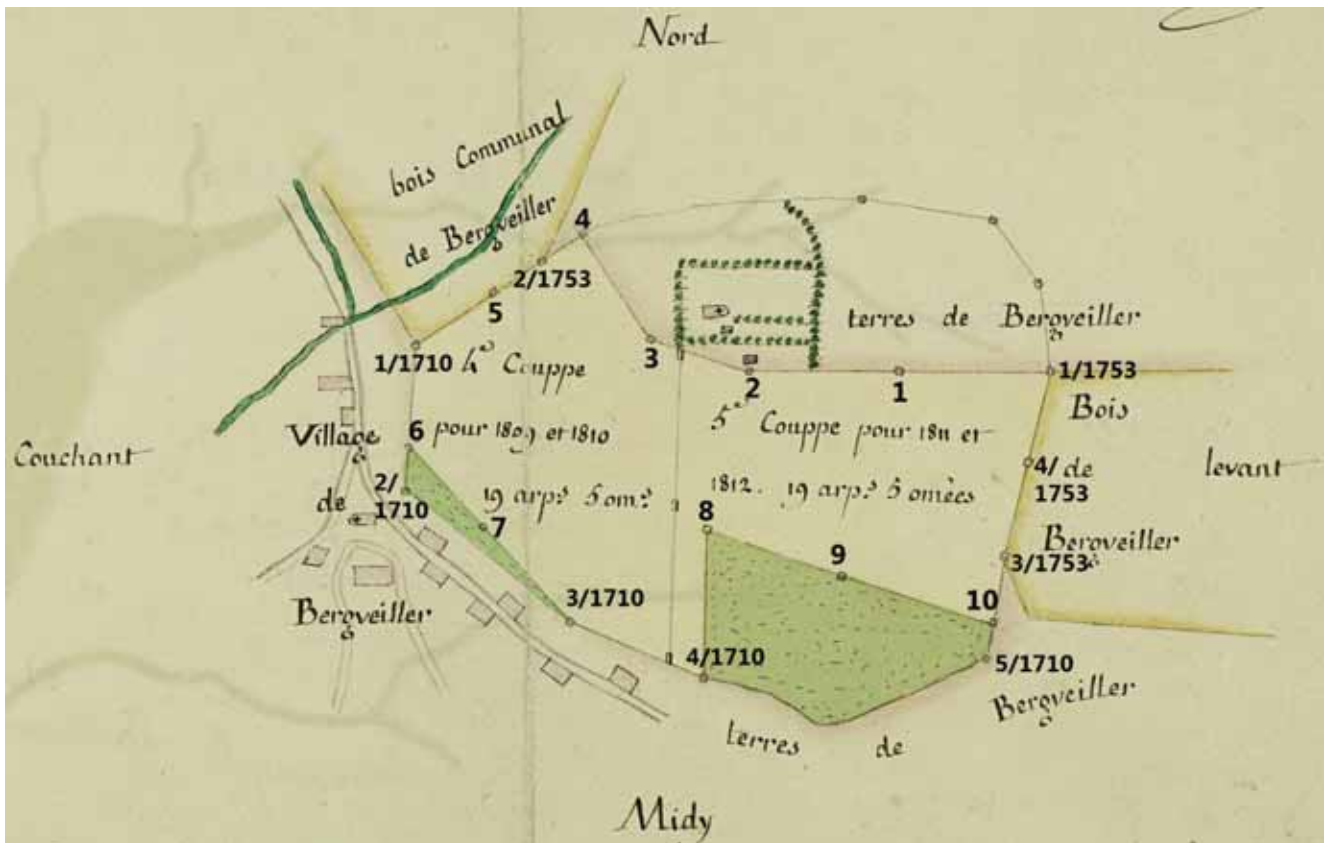


Abb. 20: Genordete Karte des Abtswaldes auf dem Blasiusberg von 1770 (LHAKo 24/924: 276, Ausschnitt)

Bei der Lokalprobe im Winter 2017 wurden drei Grenzsteine aus Sandstein um die Wiese in dem Gewann „Im Brühl“ gefunden (siehe Abb. 21). Einer davon stammt wohl noch aus dem Jahr 1710, während



3. Grenzstein aus Sandstein von 1710



8. Abtsstein aus Sandstein von 1770



9. Abtsstein aus Sandstein von 1770

es sich bei den beiden anderen vermutlich um Steine handelt, die 1770 gesetzt wurden. Allerdings sind sie stark beschädigt, so dass kein Abtsstab mehr zu erkennen ist.

Der Wald ist heute stark parzelliert und in Privatbesitz von Bergweiler Anwohnern (siehe Abb. 22).

Abb. 21: Drei aufgefundenene Grenzsteine um den Abtswald auf dem Blasiusberg (Fotos: Besse 2017)

2.4 „Hofmannswald“ auf dem Klapperberg in Steinbach (1742 und 1790)¹

Die Abtei Tholey gab im Jahr 1742 zu dem Ort Thalexweiler an, dass ein sog. „Hofmannswald“ (*Hoffmannswaldt*) auf dem dortigen Bann ihr alleiniges Eigentum sei. Jedoch ist seine Existenz nicht ganz gesichert, denn er wird weder besichtigt noch bei der lothringischen Vermessung im Jahr 1770 erneut genannt. Man könnte annehmen, dass er mit dem „Homeswald“ identisch sei, aber beide werden in dem betreffenden Aktenstück als gesonderte Nummern (Nr. 2 und Nr. 4) ausgewiesen (siehe oben Kap. 2). Außerdem wird ein Wald mit der Bezeichnung *Hofmanns Wald* in der Pfalz-Zweibrücker Bannrenovation vom Jahr 1790 ganz in der Nähe der Thalexweiler Gemarkung erwähnt, und zwar auf dem Klapperberg im benachbarten Steinbach (siehe Abb. 26). Laut Messprotokoll hatte er die eigene Parzellenummer 2853, war nur 4 Morgen, 4 Ruten und 88 Schuh groß und gehörte im Jahr 1790 der Gemeinde Steinbach. Es liegt die Vermutung nahe, dass dieser Wald vielleicht zwar im Jahr 1742 noch zu dem Hof der Abtei Tholey in Thalexweiler gehörte, aber aufgrund seiner geringen Größe bei der Berechnung des „Quart de Reserve“ der Abtei in diesem Jahr bereits nicht mehr berücksichtigt wurde.

Dieser „Hofmannswald“, der heute mit jungen Eichen und Buchen bestanden ist, wurde nicht ausgesteint; bei der Lokalprobe im Jahr 2020 wurden keine Grenzsteine aufgefunden (siehe Abb. 27).

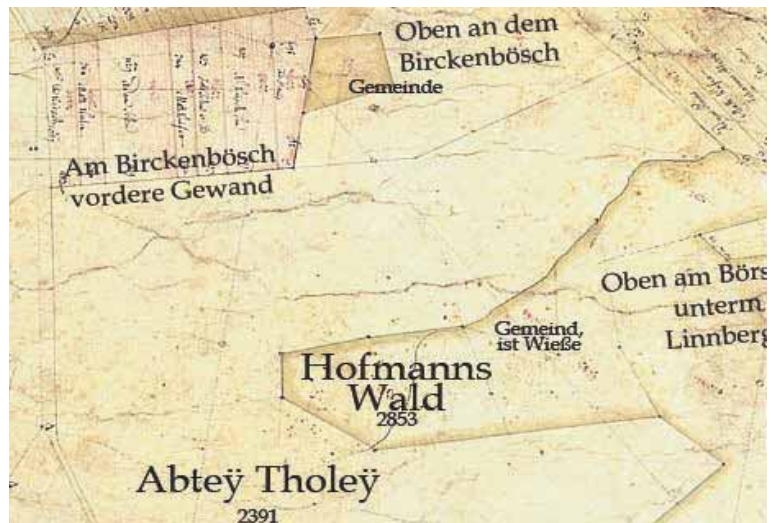


Abb. 26: *Hofmanns Wald* auf dem Klapperberg, Gewann „Oben am Börsborn“, der von Besitz der Abtei Tholey umgeben ist, Beschriftung von den Autoren ergänzt (nach: LASp W 1, Karte 35).

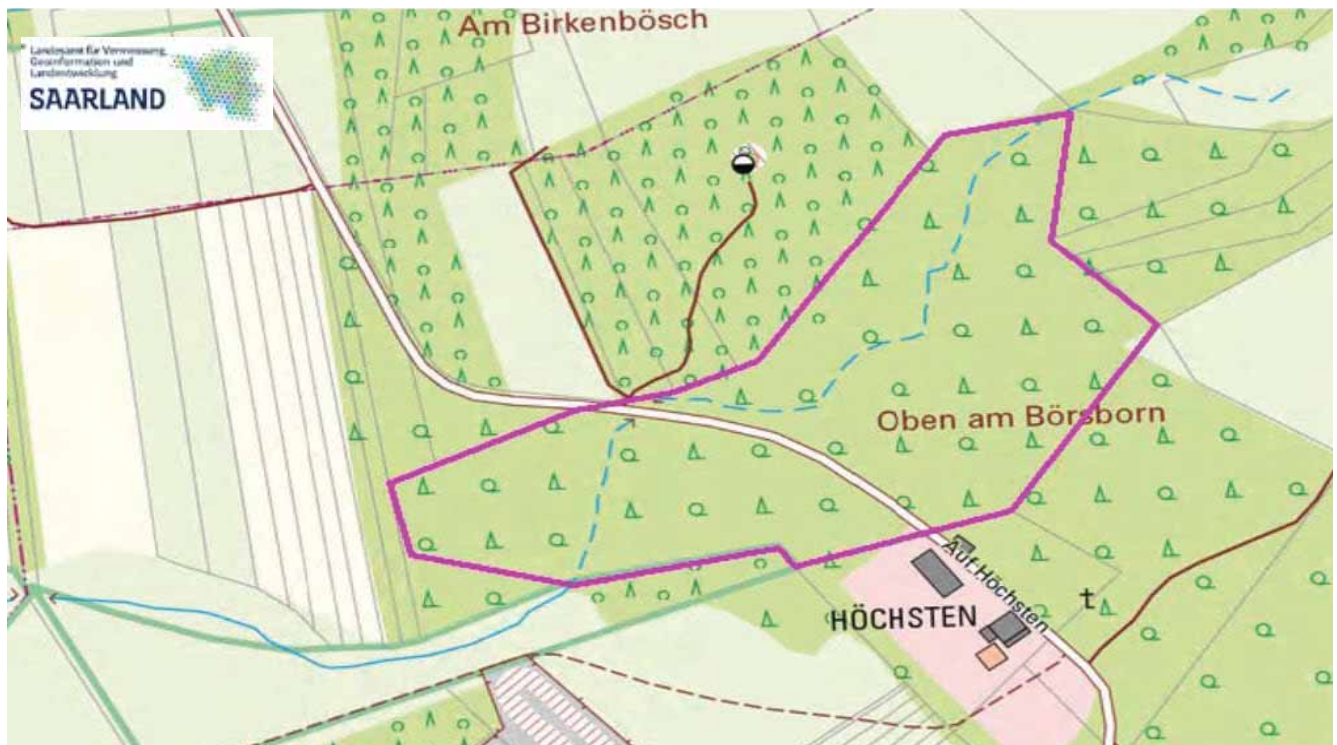


Abb. 27: Hofmannswald auf dem Klapperberg auf Höchsten (nach: ZORA 2022, DTK 5000, Lizenz-Nr. U – 4/2022)

¹ Vgl. zum Folgenden LASB Frk 48: 11; Naumann 2004: 55, Nr. 299 und Besse/Besse/Naumann 2014: 86 (mit Karte).

2.5 „Abbeswald“ auf dem Trauteberg in Wadern-Kastel (1742 und 1770)¹

Am 30. Mai 1742 wurde der „Abbeswald“, der früher auch „Abtswald“ (*abs Valdt*), „Freiwaldchen“ (*freyVäldgen*) oder „freier Wald der Abtei Tholey“ (*le bois franc de l'abbaye de tholey*) genannt wurde, von einer Kommission begangen, und zwar von Nikolaus Fremy, dem lothringischen Landvermesser im Departement Pont-à-Mousson, aus Vézelize, und Kommissar Charles Henry Busselot, von der lothringischen Forstbehörde (*Maitrise*) in Pont-à-Mousson. Der Wald, der sich heute auf der Flur 2 der Kasteler Gemarkung befindet, lag ganz isoliert auf der Rückseite eines hoch herausragenden Berges (heute Trauteberg) auf dem Bann von Kastel (*Caste*) und war auf allen vier Seiten von Rodungen von Kastel und von Braunshausen (*Brentzhause*), damals Herrschaft Trier, umgeben. Der größte Teil des Waldes grenzte aber an Kastel. An den vier Waldrändern standen Bäume von gleichem Alter (junge und alte Stämme), und zwar waren Eichen und Buchen gemischt. Der Baumbestand zog sich von allen Ecken hinauf über den Höhenzug. Bereits am

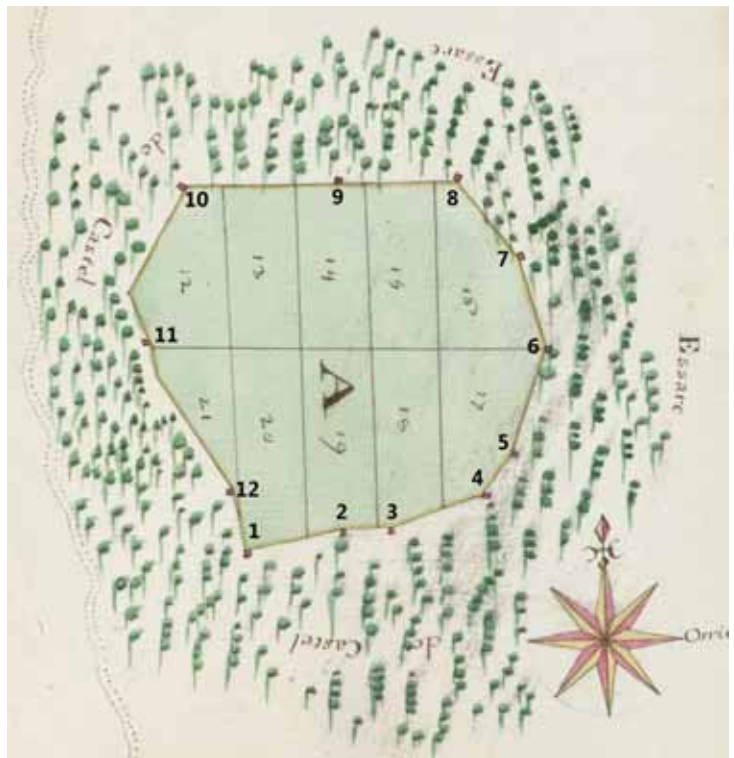


Abb. 28: Abbeswald auf dem Trauteberg im Jahr 1742 (LASB Frk 48 – Ausschnitt, Nummern ergänzt)

30. April 1731 waren 7 Grenzsteine an den vier Hauptecken gesetzt worden. Diese waren am Kopf abgerundet und trugen zum Waldinnern hin den Abtsstab sowie die Jahreszahl 1731. Im Inneren des Waldes war der Boden steinig und sandig. Bestanden war er mit einem Hochwald aus Buchen; im Inneren standen die Bäume gedrängt, während an den Rändern der Wald dagegen lichter war. Vor einigen Jahren sei das Holz als Holländerholz verkauft worden. Das Eigentum der Abtei an diesem Wald wurde von den Kasteler Einwohnern mündlich bezeugt und durch die Aussteinerung von 1731 gegenüber den angrenzenden Rodungen bestätigt. Der Abbeswald sei einer von drei Freiwäldern der Abtei (*bois franc de l'abbaye*) auf dem Bann von Kastel und Achten, wie ausdrücklich im Protokoll erwähnt wird. Der Wald sollte zu den Schonungen (*Quart de Reserve*) hinzugenommen werden. Am 30. Mai 1742 wurden sechs neue Grenzsteine gesetzt, die aus weißem Sandstein quadratisch mit rundem Kopf gehauen waren, eingemeißelt wurden der Abtsstab und die Jahreszahl 1742. Im Übrigen legte man die gewöhnlichen Zeugen unter die Steine in das Aussteinerungsloch. Die Grenzsteine sind auf der Karte mit den verbliebenen Steinen aus dem Jahr 1731 eingezeichnet (siehe Abb. 28). Daher sind dort 12 Steine markiert: Der 1. Stein wurde an der Ecke vom Westen zum Süden in das gleiche Loch wie ein alter zerbrochener gesetzt. Der 2. Stein stand an der Südgrenze an der Nahtstelle der Rodungen von Kastel und Braunshausen bei einer alten Grenzeiche, wo es hinunter zum Bach *Steinbach* geht. Den 3. Stein setzte man an die Ecke von Süden nach Norden als Ersatz für einen alten, der 4. und 5. an andere zurück- oder hervorspringende Stellen an der Ostgrenze des Waldes zu den Kasteler Rodungen hin. Der 6. wurde im Norden zwischen zwei alte Grenzsteine gesetzt. Die Niederschrift unterzeichneten Busselot, P. C. Le Payen, Johannes Schneider und N. Fremy. Ihr Handzeichen setzten *Matthis Jost*, *Jean vinqueler* (*Finqueler*) und Andreas „Ornardt“ (*andre ornadt*).

¹ Vgl. zum Folgenden LHAKo 182/110: 163–166, LASB Frk 48: 78–83, id. Frk 47: 174ff. (vgl. id. Nr. 726) und Hermesdorff/Naumann/Hauptenthal 1998: 97–110.

2.6 „Gickeswäldchen“ (Teil des Schleierwaldes) auf der Kasteler Gemarkung

Der früher „Gickeswäldchen“ (*Gickeswältien, Gikesvuäldchen*) genannte recht kleine Wald, der lediglich eine Größe von 17 Morgen und 4 Hundertstel (*ommées*) hatte, lag auf dem Bann von Kastel (*Caste*), und zwar nur einen guten Gewehrschuss (*une bonne portée de fusil*) vom Ort entfernt auf einem Bergrücken. Bestanden war er mit einigen schlechten Eichen, Buchen und Haselnüssen, die zwergwüchsig oder missgestaltet waren. Der Wald stieg im Winkel von Osten nach Süden über eine Wiese des Mettnicher Banns an und verlief durch eine Schlucht entlang der Kasteler Rodungen bis hoch auf die Höhe, wo an einem Hang eine Eiche mit einem alten Stamm stand. Dort befanden sich vor etwa 20 Jahren eine Menge von Eichen, die moosig waren und schlecht wuchsen, und die von dem Eigentum der Erben von Jacques Hofman und Nicolas Stein von Kostenbach eingeschlossen waren. Sodann grenzte der Wald, wenn man von Süden zurückkam, an eine Rodung der Abtei und an Rodungen der Gemeinde Kastel. Weiter absteigend reichten schließlich die Wiesen von Kastel an ihn heran, bis man unten das Plätschern des Wassers der Prims (*bruit et sur les Eaux de la Breme*) hörte. Der Wald bildete hier ein Dreieck (*Triangle*) und endete an dem Lauf der Prims. Er sollte an drei Seiten gegen das Eigentum der Anlieger abgegrenzt werden. Das Waldinnere war von sandigem Boden und mit einer Eichenwaldung von geringem Wert bestanden. Eichen und Haselnuss von jungem Alter waren gemischt. Die Abtei bezeugte das Eigentum an Grund und Boden durch eine Niederschrift über eine Begehung, die sie mit der Gemeinde Kastel am 4. Juni 1727 durchgeführt hatte und in der die Gemeinde den Wald als der Abtei eigen bezeichnete. Zudem erinnerte sie an eine weitere Anerkennung von Seiten der Einwohner vom 14. September 1724 sowie an den Besitz aus früherer Zeit. In Begleitung von Dom le Payen von der Abtei Tholey, dem Vermesser Nicolas Fremy, von Meier Mathis Jost und Jean Hetz (der Alte) von Kastel sowie in Gegenwart zahlreicher Einwohner der Gemeinde und von denen mit Vollmacht ausgestatteten Jacques Vinqueler und Mathis Mayer als Erben von Jacques Hofman wurden sechs Grenzsteine wie folgt gesetzt: Der 1. Stein an die Ecke zwischen Osten und Norden gegen die Wiese von Kastel nahe an die Prims (siehe Abb. 35), den 2. Stein ansteigend nach Norden (*Septentrion*) gegen die Rodungen von Kastel im Abstand von 48 Ruten vom 1. Stein. Dann wurde ein 3. im gleichen Abstand an den Winkel von Norden nach Westen gegen eine Rodung, die der Abtei gehörte, auf die Anhöhe platziert, im Abstand von 36 Ruten vom vorherigen und 62 Ruten von einem 4. Stein am Ende der Linie, wo sich die Grenze von Westen nach Süden drehte, und zwar an den Fuß einer alten Eiche gegen die Rodungen der Gemeinde Kastel hin. Ein 5. Stein wurde auf die Linie geradeaus im Abstand von 40 Ruten und im gleichen Abstand ein 6. und letzter Stein an das Ende der gegenwärtigen Linie unten in die Talmulde gegen die Rodungen und ein Stück der Wiesen von Kastel gesetzt. Alle Steine waren behauen, aus quadratischem weißem Sandstein, und auf der Vorder- und Rückseite waren Marken eingemeißelt. Es wurden die gewöhnlichen Zeugen von Ziegeln und Kohlen verwendet. Auf der Seite des Waldinneren wurde ein Abtsstab und in Richtung der Kasteler Rodungen der Buchstabe C und auf die Rückseite die Jahreszahl 1742 eingraviert. Das Protokoll unterzeichneten Busselot, P. C. Le Payen, N. Fremy und Johannes Schneider; ihr Handzeichen setzen *Matis Jon, Jean Vinqueler* und *Andre Ornard*.

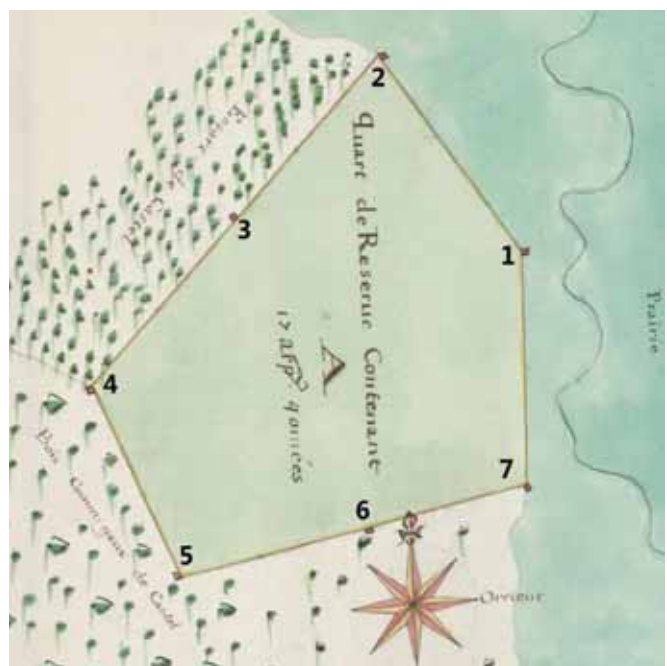


Abb. 35: Gickeswäldchen, Skizze A, im Jahr 1742 (LASB Frk 48 – Ausschnitt)

Am 1. Oktober 1770 um 7 Uhr morgens hatte sich die lothringische Kommission um Kommissar Pelgrin, Greffier Scholtus, Pferdehalter Francois Avril samt den notwendigen Arbeitern von Tholey nach Kastel begeben und sich um 10 Uhr mit dem Meier und einigen Einwohnern von Kastel getroffen, um das „Gickeswäldchen“ (*guickesValdgen*), das der Abtei Tholey gehörte und auf dem Bann von Kastel nur einen Gewehrschuss entfernt in Richtung Westen lag, zu besichtigen. Sie wollten zunächst um den Wald und dann in das Innere gehen. In Händen hatten sie das Protokoll der Aussteinerung von Herrn Busselot und die von Herrn Fremy im Jahr 1742 angefertigte Karte. Das Gickeswäldchen lag auf der Anhöhe eines Hanges; der Waldboden war steinig. Umschlossen wurde es von Wäldern und Rodungen der Gemeinde Kastel im Westen und Norden sowie in Richtung Osten von Wiesen der Gemeinde. Zudem bildete der Bach Prims im Süden die Grenze. Der Wald wurde im Jahr 1742 mit 7 Grenzsteinen ringsum ausgesteint. Diese waren aus Sandstein, behauen und abgerundet, aber ohne jegliche Marker. Es waren auch keine Abstände zwischen den Steinen im Protokoll vermerkt. Zu-

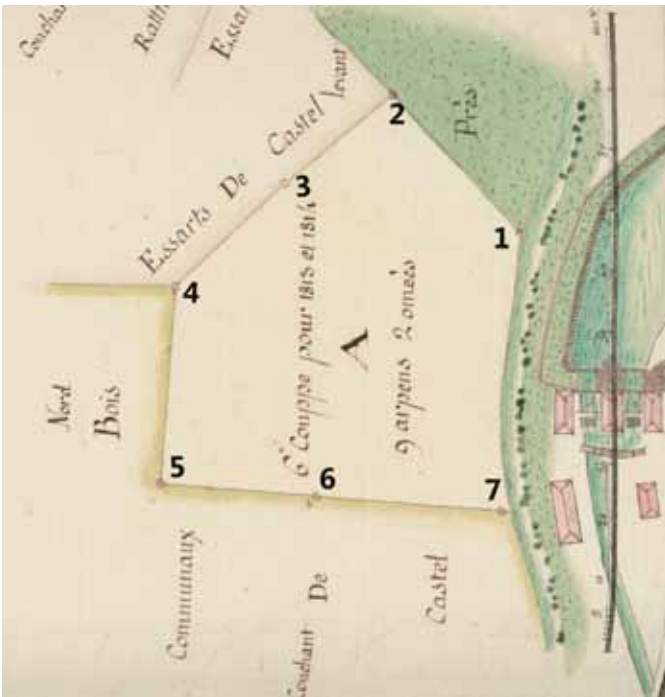


Abb. 36: „Gickeswald“, Skizze A, 1770 (LASB Frk 47)

dem fehlten die Weiser von einem zum nächsten Stein. Der Wald war ein Niederwald gemischt mit Eichen, Buchen und Haselnusssträuchern bestanden, aber von geringem Wert. Es gab einen Bereich von 3 Morgen mit Eichen, die zwischen 5 bis 40 Jahren alt waren, die recht schön und gut gewachsen waren. Im Übrigen war der Wald, welcher der Abtei gehörte, aber sehr vernachlässigt. Man hatte den Vermesser angewiesen, die Linien und Entfernungen von einem zum anderen Stein neu zu ermitteln, wobei sieben Steine ausreichend waren, um die Grenzen des Waldes zu bestimmen. Diese zeichnete der Vermesser in eine Karte ein (siehe Abb. 36). Die Abstände und die Setzstellen wurden wie folgt in das gegenwärtige Protokoll eingetragen: Der 1. Stein stand an der Ecke von Süden nach Westen etwa eine Rute (2,9 m) vom Flussufer der Prims entfernt; 87 m (30 Ruten) von die-

sem Stein befand sich der 2. an der Ecke in Richtung Norden. Der 3. Stein war im Abstand von 72,5 m (25 Ruten) an einen vorspringenden Winkel platziert worden. Ein 5. Stein stand im Abstand von 70 m (24 Ruten), ein 6. im Abstand von 66 m (23 Ruten) an einen vorspringenden Winkel. Der 7. und letzte Stein befand sich 90 m (31 Ruten) entfernt an einem vorspringenden Winkel am Ufer der Prims. Es wurde angeordnet, die Gräben von 6 Fuß Länge, 4 Fuß Breite und 3 Fuß Tiefe von einem zum nächsten Stein ausheben zu lassen und die Erde gegen die Steine zu werfen, um diese zu festigen und zu schützen. Das gegenwärtige Protokoll wurde erstellt und wie folgt unterschrieben: Scholtus, Pelgrin, Becker und Letixerant. Am 2. Oktober 1770 berechnete Vermesser Letixerant die Größe des Waldes. Das Gickeswäldchen war nur noch 9 lothringische Morgen und 2 Hundertstel groß. Diese Berechnung unterschrieben Greffier Scholtus, Vermesser Letixerant, Kommissar Pelgrin und Greffier Becker.

Auf der Karte von 1770 sind westlich des Gickeswäldchens an der Prims ein Wehr mit Damm und ein Sägewerk, Poch und Lagerschuppen an dem Weg nach Mettnich am Schleierwald eingezeichnet. Das Gickeswäldchen soll heute der vordere Teil des „Schleierwaldes“ sein.¹

Bei der Lokalprobe im Winter 2017 konnten keine Grenzsteine gefunden werden.

¹ Vgl. Hauptenthal 2004: 292.

2.7 „Rippeswald“ auf dem Dilsberg, Bann von Rathen¹

Der heutige „Rippeswald“ liegt auf einem steilen Hang auf dem Bann von Rathen. Im Jahr 1742 wurde dieser fast rechteckige Wald, der *Reperswaldt* genannt wurde, von der lothringischen Kommission um Kommissar Busselot und Vermesser Fremy begangen. Er grenzte damals im Osten an den Gemeindegewald von Rathen (*achten*), wo einige alte Eichenstämme und Buchen standen. Im Süden waren die Rodungen der Herrschaft Dagstuhl (*d'agstould*) benachbart. Im Norden grenzte der Ort Rathen und dessen Rodungen an ihn, ebenso wie im Westen. Das Innere des Waldes war mit Eichen jeglichen Alters bestanden. An den Rändern standen auch Eichen von sehr hohem Alter. Man war der Auffassung, den Wald auszusteinern, um ihn von den benachbarten Rodungen und dem Gemeindegewald abzugrenzen und auch wegen möglicher Feuerattacken. Dieser abteiliche Wald war frank und frei und daher befreit von allen Lasten und jeglicher Benutzung, wie sie auch immer heißen sollte oder von den Einwohnern von Rathen geschaffen würde. Bei dieser Begehung wurde Kommissar Busselot von folgenden Personen begleitet: von Herrn le Payen für und im Namen der Abtei, von Sieur Nicolas Fremy, dem Vermesser, von *Nicolas Bost*, von *Jean Villier* und von *Jean Latz*, alle drei Einwohner von Rathen, die mit Vollmacht ihrer Gemeinde ausgestattet waren. Ebenso waren Herr Paul Bruno, Gerichtsvollzieher der Herrschaft Dagstuhl, sowie *Mathis Franc* und *Peter Knap*, beide Schöffen von Lockweiler (*Lockviller*), Herrschaft Schwarzenberg (*Schwartzbourg*), und eine große Anzahl herbeigerufener Einwohner der Gemeinde anwesend.

Am 28. Mai 1742 setzte man folgende sechs Grenzsteine aus dunklem Hartstein (*grains de mine noire*) um den Wald: Der 1. Stein wurde auf die Anhöhe an die südöstliche Ecke gegen den Gemeindegewald von Rathen und die Rodungen

der Herrschaft Dagstuhl im Abstand von 38 Ruten von dem 2. Stein gesetzt (siehe Abb. 41), den man unten am Ende an die Rückseite der beiden Wälder anbrachte. Dieser 2. Stein stand im Abstand von 42 Ruten zu einem 3. Zwischenstein an der gleichen Waldseite. Ein 4. Stein wurde an die nordwestliche Ecke an den Rodungen und gegenüber dem Ort Rathen platziert. Einen 5. Stein setzte man oben auf die Höhe an die Ecke zwischen Westen und Süden an den Gemeindegewald von Rathen. Dort verlief der Wald von Westen nach Süden entlang der Rodungen von Dagstuhl. In der Mitte wurde sodann der 6. Stein zwischen den

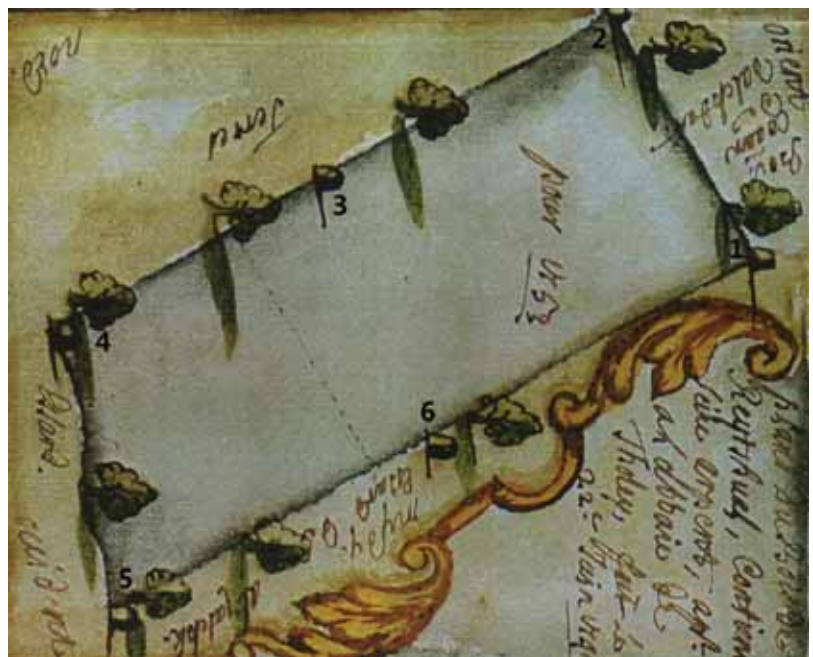


Abb. 41: Rippeswald im Jahr 1742 (aus: Tholeyer Waldbuch)

1. und letzten im Abstand von 42 Ruten gesetzt. Unter alle Steine wurden als gewöhnliche Zeugen Schiefer und Kohlen (*d'ardoiser et de Charbons*) gelegt. Auf den Steinen wurde der Abtsstab in Richtung des Waldinnern eingraviert; sie hatten einen runden Kopf und ragten 9 bis 10 Zoll aus dem Boden heraus. Auf dem Kopf wurde die Richtung (*Weißer*) von einem zum anderen Stein eingemeißelt. Das Protokoll unterschrieben Busselot, P.C. Le Payen, N. Fremy, und ihre Handzeichen setzten *Nicolas Bost*, *Mathis Jost* und *Jean Welich*. Eine Karte liegt dem Protokoll heute nicht mehr bei, so dass auf die Karte aus dem abteilichen Waldbuch zurückgegriffen wurde (siehe Abb. 41).

¹ Siehe zum Folgenden LASB Frk 48: 70-73 und id. Frk 47: 290ff; Besse/Besse 2016.



Nr. 2: Abtsstein, Abtsstab abgebrochen



Nr. 3: Abtsstein mit Stab



Nr. 4: Abtsstein mit Abtsstab

Abb. 43: Drei von früher 6 Grenzsteinen um den Rippeswald (Fotos: Besse 2016)

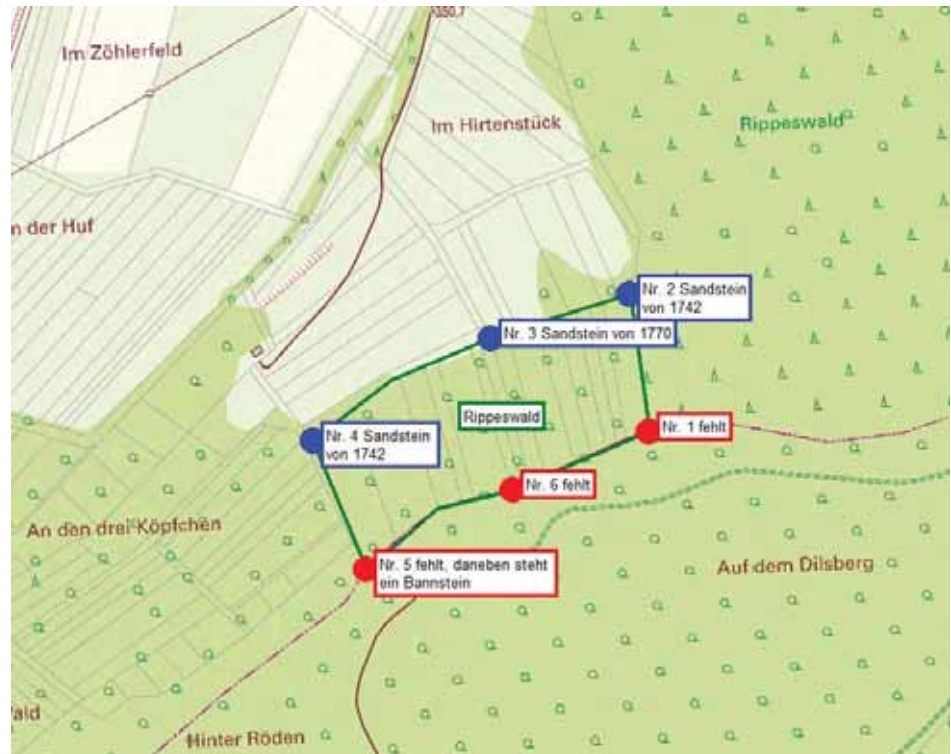


Abb. 44: Rippeswald in Rathen (nach: ZORA 2018 DTK 5000, U 4/2022)

Der Rippeswald ist heute ein mit Eichen und Buchen bestandener Hochwald (siehe Abb. 44 und 45).



Abb. 45: Rippeswald in Rathen (nach: ZORA 2017 DOP, U 4/2022)

2.8 „Pfaffenwald“ auf dem Leißberg in Oberthal-Osenbach (1742 und 1770)¹

Der heute „Pfaffenwald“ genannte Wald auf dem Leißberg, der früher *Leisberg* hieß und der Abtei Tholey gehörte, wurde am 21. Mai 1742 von einer Kommission begangen. Nikolaus Fremy, Landvermesser im Département Pont-à-Mousson, aus Vézelize, und Kommissar Charles Henry Busselot, von Pont-à-Mousson, erwähnten in ihrem Protokoll keine Größe des Waldes; laut Waldbuch der Abtei war er 58 Morgen groß. Er lag drei Stunden von der Abtei Tholey entfernt auf dem Bann von Osenbach (*ossenbach*). Im Osten grenzte er an die Rodungen und den Gemeindewald von Güdesweiler (*Bois Communaux de Gydesweiler*), getrennt durch den Weg, der von *Adam[s]-born* zur *Wolfskaule* führte. Im Süden waren die Rodungen und im Westen der Gemeindewald von Osenbach und Imweiler angrenzend. Im Norden führte der Weg von St. Wendel nach Trier an ihm vorbei. Laut Protokoll wurden 17 Grenzsteine um ihn herum gesetzt, jedoch sind auf der Karte (siehe Abb. 48) nur 14 eingezeichnet. Ver-

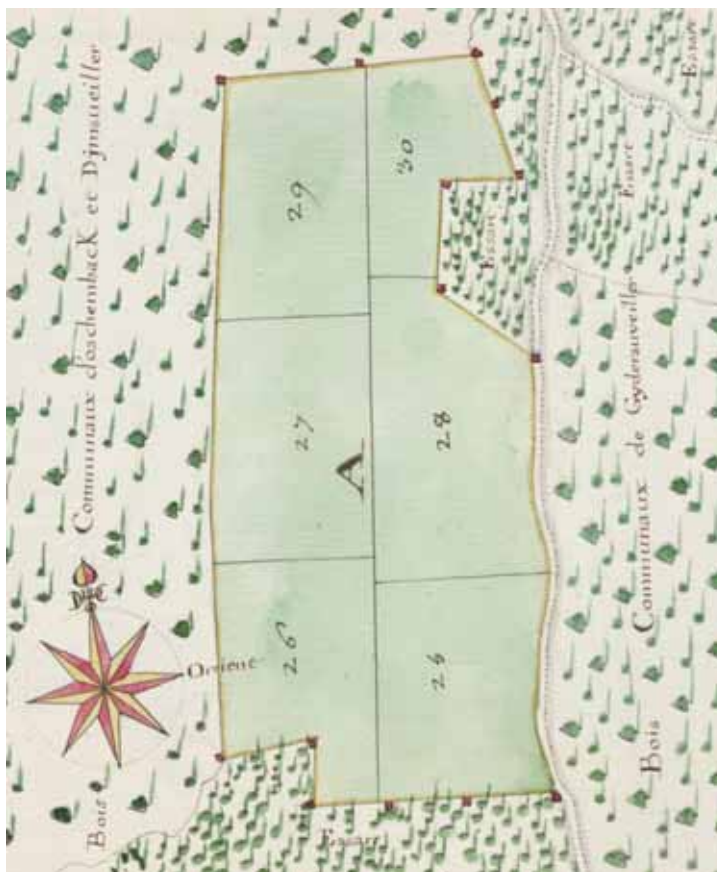


Abb. 48: Pfaffenwald auf dem Leißberg von 1742 (LASB Frk 48)

wendet wurden behauene Steine aus Sandstein mit einem runden Kopf und einem eingravierten Abtsstab, der in Richtung des Waldinnern zeigte. Auf der Rückseite war der Buchstabe „G“ für Güdesweiler oder „O“ für Osenbach gemäß den unterschiedlichen Eigentumsverhältnissen eingemeißelt. Alle Steine waren durchnummeriert und trugen die Jahreszahl 1742. Der Wald war ein Eichenwald (*chenage*) auf sandigem Boden. Die Eichen waren ca. 80 bis 100 Jahre alt. Die Abtei Tholey hatte diesen Wald durch einen Pachtvertrag vom 25. Januar 1696 von den Einwohnern von Osenbach, Imweiler und Linden erworben. Diesen Gemeinden wurde das Weiderecht (*grasse et vaine pature*) gegen eine jährliche Abgabe von 6 fetten Schweinen und 1 Topf Butter abgetreten. Der Vertrag in deutscher Sprache wurde von Jean und Jacob Rauber, Jacob und Mathis Reinisch, Mauritius Gralinger und Prior Robertus unterzeichnet (LASB Frk 48: 61–65).

Am 8. und 9. Oktober 1770 wurde dieser abteiliche Wald auf dem Leißberg erneut von einer französischen Kommission um den lothringischen Kommissar Pelgrin von der Forstbehörde (*Maitrise*) in Busendorf begangen. Mit dabei waren Kommissar Scholtus, Landvermesser Charles François Letixrant und der Greffier Becker. Nach der Beschreibung in der 21-seitigen Niederschrift lag der *Leisberg* genannte Wald auf dem Leißberg und grenzte an den ungeteilten Bann der beiden Weiler Imweiler (*Imweiler*) und Osenbach (*ossembach*) und verlief von Süden nach Osten. Von dem angrenzenden Gemeindewald von Güdesweiler (*guidesweiler*) und einer Rodung der Einwohner von Osenbach war er durch 7 Grenzsteine abgegrenzt. Sie waren aus behauenen Sandstein (*pierres de Sable taillées*) und hatten einen runden Kopf, trugen die Jahreszahl 1742 (*Le Milliaire*), und in Richtung des Waldes war der Abtsstab (*Crosse abbatiale*) eingemeißelt. Zudem trugen sie den Buchstaben „G“ am Güdes-

¹ Vgl. zum Folgenden LHAKo 182/110: 150–153, LASB Frk 47: 210–231, id. Frk 48: 6165, Hermesdorff/Naumann/Haupenthal 1998: 52–57.

weiler und den Buchstaben „O“ am Osenbacher Bann. Im Westen war der Wald mit 5 Steinen zu den Rodungen von Imweiler und Osenbach abgesteint, wovon jedoch 4 in Höhe der Grasnarbe (*à fleur de terre*) abgebrochen waren. Nach Norden hin wurden schon im Jahr 1742 weitere 10 Grenzsteine hin zu dem Gemeindewald von Imweiler und Osenbach gesetzt, wie man in dem Protokoll von Herrn Busselot in demselben Jahr nachlesen kann. Sieben davon seien aber am Boden abgebrochen und müssten erneuert werden.

Bevor man die Aussteinerung des Waldes in Angriff nahm, traf man sich am 10. Oktober 1770, um einen Landtausch entlang des Gudesweiler Gemeindewaldes im Südosten zu beschließen. Dadurch

verlor der Wald seine Rechteckform (siehe Abb. 49), die er noch auf der 1742er Karte besaß. Sodann begab man sich am gleichen Tag zur Aussteinerung ins Gelände und setzte 21 Grenzsteine um den Wald Leißberg. Begonnen hatte man im Nordosten, wo der *Guidesweiler* Gemeindewald (*Bois Communal de Guidesveiller*) mit 7 Steinen abgesteint wurde. Im Südwesten setzte man fünf Steine, und zwar die Steine 8 bis 12 entlang der Rodungen von Imweiler und Osenbach (*Essarts d'Imweiler et Ossembach*). An dem Gemeindewald von Imweiler und Osenbach, der heute „Garde Reserve“ heißt, brachte man die Steine 13 bis 20 an. Der letzte und 21. Stein stand an den *Guidesweiler* Rodungen (*Essarts*). Die neuen Steine bestanden aus derselben Steinart wie die alten, trugen aber nur den Abtsstab. Unter sie legte man Bruchstücke von Ziegeln und Kohle als Zeichen für die Echtheit der Setzstelle. Die schon 1742 ausgehobenen Grenzgräben von einem zum anderen Stein wurden weiterhin in der Größe von 6 Fuß Länge und 4 Fuß Breite und 10 Fuß Tiefe angeordnet, wobei das Erdreich an die besagten Steine zu werfen war. Die Vermessung dieses Waldes am 11. Oktober 1770 durch den Vermesser Charles François Letixerant ergab eine Größe von 86 lothringischen Morgen und 8 Hundertstel (*ommées*).

Der Pfaffenwald war im Jahr 1770 mit Eichen jeglichen Alters bestanden, aber nur mit wenigen alten Stämmen. Gemischt war der Baumbestand mit Buchen, die gut nachwuchsen. Laut der Skizze in Abb. 49 wurde der Wald in drei Schläge zu 22 Morgen und einen von etwas mehr als 20 Morgen eingeteilt. Genutzt werden durfte der 11. Schlag in den Jahren 1823 und 1824, der 12. Schlag von 1825 und 1826, der 13. Schlag von 1827 und 1828 und der 14. Schlag in den Jahren 1829 und 1830 (LASB Frk 47: 210–231).

Bei der Lokalprobe im Frühjahr 2017 wurden 11 Grenzsteine aus Sandstein um den Wald gefunden. Fünf von ihnen stammen wohl aus dem Jahr 1742 und sechs aus dem Jahr 1770 (siehe unten Abb. 50). Dieser ehemalige Abtswald ist heute parzelliert und in Privatbesitz (siehe unten Abb. 51).

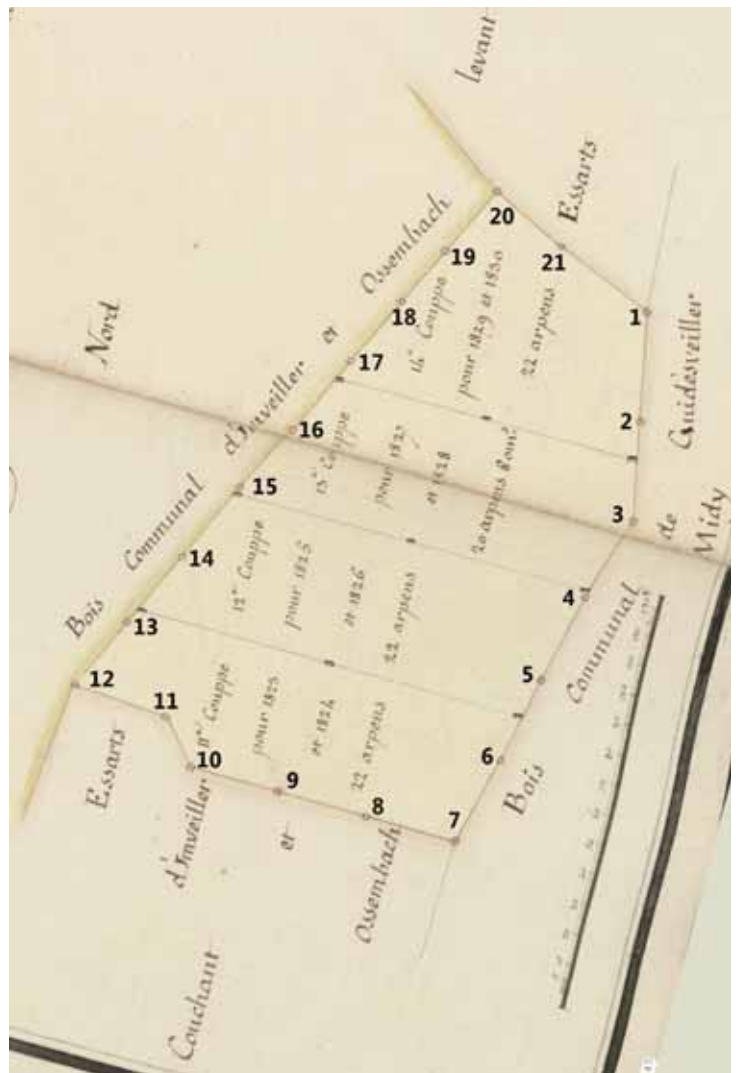


Abb. 49: Pfaffenwald auf dem Leißberg im Jahr 1773 (LASB Frk 47, Ausschnitt)



17. Abtsstein mit Abtsstab



17. Rückseite ohne Marker



18. Abtsstein



19. Abtsstein (Fuß)



Deutlich sichtbarer Grenzgraben zwischen den Grenzsteinen 17 bis 19

21. Abtsstein mit Abtsstab,
wohl von 174221. Rückseite des Abtssteins
mit dem Buchstaben „O“ für
Osenbach

Abb. 50: 11 aufgefundene von 21 ursprünglich vorhandenen Grenzsteinen um den Pfaffenwald auf dem Leißberg (Fotos: Besse 2017)

2.9 „Silzwald“ (*Selgeraidtwaltgen/Bluderscheid*) auf dem Heischerberg in GÜdesweiler (1742/70)¹

Der heute „Sitzwald“ genannte Wald auf dem Heischerberg (*heiderberg*) auf der Gemarkung GÜdesweiler hieß früher *Selgeraidtwaltgen* oder *Bluderscheid* und gehörte zu gleichen Teilen der Abtei Tholey und dem Kurfürstentum von Trier (*Electorat de Treves*). Er wurde am 23. Mai 1742 von einer Kommission begangen, die von Nikolaus Fremy, Landvermesser im Departement Pont-à-Mousson, aus Vézelize, und Oberförstermeister (*Grand Gruyer*) Charles Henry Busselot, von Pont-à-Mousson, angeführt wurde. Der Wald lag damals gänzlich auf dem Bann von Hettersbach (*heidersbach*) auf einem kleinen Berg, dem Heischerberg, mit einem mittelmäßig guten Boden. Im Osten grenzte er mit drei Seiten an die Rodungen und Ländereien von GÜdesweiler und mit der vierten an Namborn. Im Süden trennte ihn ein Bach ab von dem Wald von Namborn (*Bois de Nambourg*) und einem Waldsaum, der „Gehemm“ (*Geheim*) genannt wurde und dem König gehörte. Im Westen grenzte er an den Wald und die Rodungen von GÜdesweiler. Im Norden reichte er am Ende des Hangs bis zu einem alten Wald, wo ein Weg von GÜdesweiler nach *Dirneck* (?) vorbeiführte. Im Nordosten reichte der Bann von *Heidersbach* (bzw. *Deidersbach* laut Karte – siehe Abb. 55) an ihn heran. Der Wald war mit Eichen und Buchen jeglichen Alters bestanden.

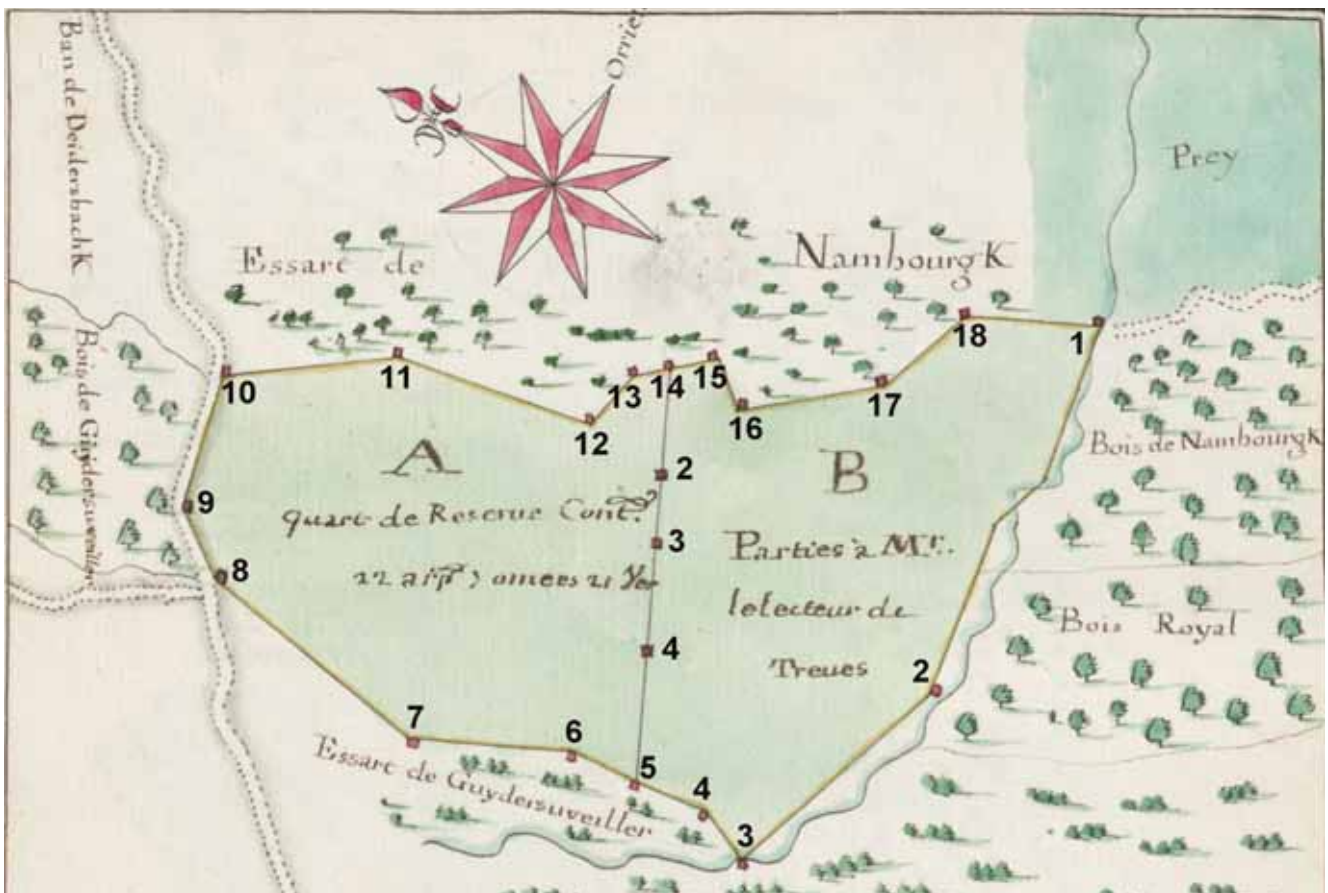


Abb. 55: Silzwald der Abtei Tholey (A) und des Kurfürsten von Trier (B) auf dem *heiderberg* von 1742 (LASB Frk 48)

Am 23. Mai 1742 wurde der Wald gegen die Nachbarländereien ausgesteint. Er wurde mit 18 durchnummerierten Grenzsteinen aus weißem und rotem Sandstein versehen, wie sie auf der Karte markiert wurden (siehe Abb. 55, Nummern ergänzt). Die Aussteingung begann am Wasserlauf an der Ecke im Südosten, wurde dann bis zum Weg im Norden weitergeführt und wieder zurück zum ersten Stein. Vermesser Fremy berechnete die Größe des Waldes mit 45 Morgen 5 Hundertstel, 17 Ruten und 5 Fuß nach lothringischem Maß, das bedeutet für jede Hälfte 22 Morgen, 7 Hundertstel, 21 Ruten und 2 Fuß. Beide Teile wurden mit 5 Steinen gegeneinander abgegrenzt. In Richtung des Waldes des Kurfürsten

¹ Vgl. zum Folgenden LHAko 182/110: 144–148, LASB Frk 48: 54–60; id. Frk 47: 195–209; Hermesdorff/Naumann/Haupenthal 1998: 43–51; Staerk 1976: Nr. 168.

wurden die Buchstaben K. L. für „Kellerei Limburg“ eingemeißelt und auf der Rückseite ein Abtsstab. An der Aussteinerung haben folgende Personen teilgenommen: der Oberförster Charles Henry Busselot, begleitet von Herrn François Ernst D'hame, Vogt seiner Majestät im Amt St. Wendel und dort wohnhaft, Dom Christophe Reiff, langgedienter Prokurator der Abtei Tholey, im Namen und für seine Vorgesetzten handelnd, außerdem auch der Vermesser Nicolas Fremy, Henry Louis Marthe, Vermesser von Pfalz-Zweibrücken und von St. Wendel, wohnhaft in Wolfersweiler (*Volferscherviller*), in Gegenwart von dem Zender Jean *Fonck* und Jean *Muller*, Meier von Gudesweiler, sowie dem Zender Jean [...] und Jacob *Wagner*, dem Meier von Namborn, die alle mit der Vollmacht ihrer Gemeinden ausgestattet waren.

Am 9. Oktober 1770 wurde der damals *Bliderscheidt* (heute Pluttersheid/Silzwald, siehe unten Abb. 58) genannte abteiliche Wald auf dem Heischerberg auf dem Bann von Gudesweiler (*guidesveiller*) erneut von einer französischen Kommission um den lothringischen Kommissar Pelgrin von der Forstbehörde in Busendorf/Bouzonville begangen. Mit dabei waren der Landvermesser Charles François Letixerant und der Greffier Becker. In dem 15-seitigen Protokoll wurde die Lage des Waldes zu den Nachbarn genau beschrieben und wie folgt in eine Karte (siehe Abb. 56) eingetragen: Im Osten grenzten die Äcker und Rodungen der Gemeinden Gudesweiler (*Guidèsveiller*) und Namborn (*Namborne*) an ihn, im Süden der Wald des Trierer Kurfürsten und im Westen die Äcker und Rodungen des Gudesweiler Bannes sowie im Norden der Gemeindewald von Gudesweiler und Namborn. Der Wald wurde durch 14 Grenzsteine abgegrenzt. Der erste steht am Gemeindewald im Nordosten, die restlichen Steine wurden im Uhrzeigersinn gesetzt (siehe die Nummern in Abb. 56).

Der Wald Bluderscheid war im Jahr 1770 ein Hochwald und mit Eichen jeglichen Alters bestanden, aber nur mit wenigen alten Stämmen. Gemischt war der Baumbestand mit Buchen, die gut nachwachsen. Laut Karte (siehe Abb. 56) bildete dieser Wald den 15. Schlag und hatte eine Größe von 26 Morgen und 3 Hundertstel; er durfte in den Jahren 1831 und 1832 genutzt werden.

Bei der Lokalprobe im Frühjahr 2018 wurden 9 Grenzsteine aus Sandstein um den Wald gefunden. Davon stammen nach Ausweis der eingemeißelten Jahreszahlen 6 Grenzsteine aus dem Jahr 1742 und 3 ohne Jahreszahlen wohl aus dem Jahr 1770 (siehe Abb. 57). Teil A des Waldes ist heute parzelliert und in Privatbesitz und Teil B ist eine zusammenhängende Parzelle (siehe Abb. 58).

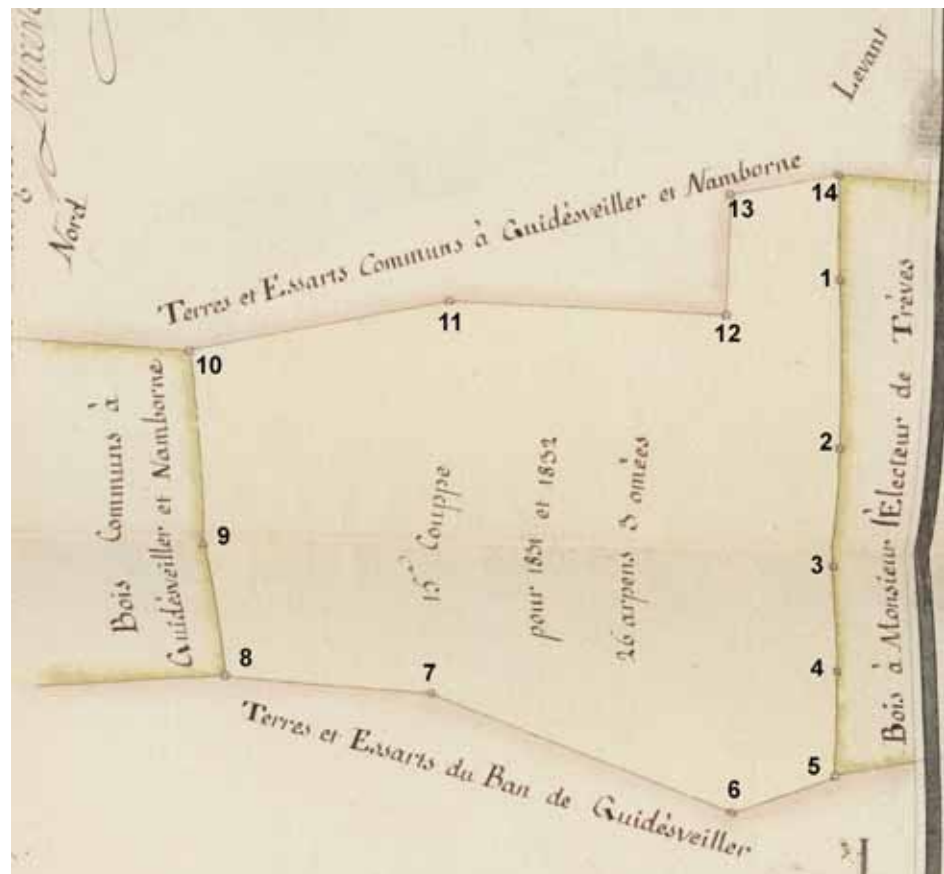


Abb. 56: Der Wald *Bluderscheid* (heute Silzwald genannt, auf dem Heischerberg im Jahr 1770/1773, Nummern ergänzt (LASB Frk 47, Ausschnitt)



1. Abtsstein mit Nr. 1 und Abtsstab, der in Richtung des Abtswaldes zeigt



1. Abtsstein mit Jahreszahl 1742 und Buchstaben K L für Kellerei Limburg



13. Abtsstein von 1770 mit Abtsstab



14. Abtsstein von 1770 mit Abtsstab



8. Abtsstein mit Abtsstab



8. Abtsstein mit Jahr 174[2], lfd. Nr. 8 ist verdeckt.



16. Sandstein von 1742 und lfd. Nr. 16



16. Sandstein mit Buchstaben KL für Kellerei Limburg



9. Abtsstein mit Abtsstab und Jahreszahl 1742



9. Abtsstein mit lfd. Nr. 9



17. Sandstein mit Zahl 1742 und Buchstaben K L und L



17. Sandstein mit Nr. 17



11. Abtsstein mit Abtsstab, lfd. Nr. 10 des vorigen Steins



Fuß des 2. Abtsteins von 1770



18. Sandstein von 1742 und Nr. 18



18. Sandstein mit Buchstaben KL und Jahreszahl 1742

Abb. 57: 10 aufgefundene von 18 bzw. 23 ursprünglich vorhandenen Grenzsteinen um den Silzwald

2.10 „Hottenwald“ in (Wüst)wallesweiler (1742 und 1770)¹

Der Hottenwald lag auf dem Bann der heutigen Wüstung (Würst)wallesweiler (*Vursvillersweiler*)² in einem sandigen Bereich, nur einen Gewehrschuss weit von dem der Abtei gehörenden Hof gleichen Namens entfernt. Begrenzt war er von dem Bann von Bliessen im Norden, Osten und Süden und im Westen von einem kleinen Teich und Graben, der von diesem Weiher gebildet wurde. Der Wald war so verfallen und ruiniert, dass nur noch wenige Bäume übriggeblieben waren, die als Weide und Rückzugsort für das Vieh des Hofes während der Hitze des Sommers dienen konnten. Wegen seiner totalen Verschlechterung sei es nicht möglich, ihn wiederherzustellen, auch weil er zu klein sei. Daher sollte er bei der Zusammenstellung aller Wälder der Abtei nicht berücksichtigt und folglich mit Null berechnet werden. Im Übrigen war er einzig und allein der Abtei und gehörte zu den Ländereien ihres Hofes in Wallesweiler auf dem Bann von Wallesweiler, ohne dass die Banneserben einen Anspruch erhoben. Sie erbaten auch darüber keine allgemeine oder spezifizierte Aussage, wie die Herren Busselot und Fremy in ihrem Protokoll bestätigten. Aus dem Jahr 1742 ist auch keine Karte dieses Waldes überliefert.

Am 20. Oktober 1770 fand die Besichtigung, Anerkennung und Aussteinerung des Hottenwaldes statt. Kommissar Scholtus wurde von dem Greffier und Vermesser begleitet und hatte im Gefolge auch die notwendigen Arbeiter und den Zender sowie mehrere Einwohner von Bliessen. Sie luden auch noch Dom Grimot, einen auf dem Hof wohnenden Bruder der Abtei Tholey, ein, mitzukommen, um ihm die Grenzen des Waldes, gemeinsam mit den Einwohnern von Bliessen, zu zeigen. Sie baten den Vermesser, die Linien und Ausrichtungen zu bestimmen, um die Punkte fixieren zu können, an denen die notwendigen Grenzsteine gesetzt werden sollten. Aus dem Protokoll von 1742 wussten sie,

dass der Wald damals von Busselot nicht ausgesteint wurde, und zwar wegen seines geringen Umfangs und Wertes. Er war ganz von Äckern des Bannes von Bliessen und des Hofes Wallesweiler (*Vallesweiler*) umschlossen. Bei der Aussteinerung wurde mit dem 1. Grenzstein an der Ecke von Süden nach Osten an der Banngrenze des Hofes von Wallesweiler und von Bliessen begonnen (siehe Abb. 62). Der 2. Stein kam 40 Ruten [116 m] davon entfernt zu stehen, der 3. Stein 39 Ruten und 7 Fuß an einem deutlich sichtbaren hervorspringenden Winkel von Osten nach Süden; diese

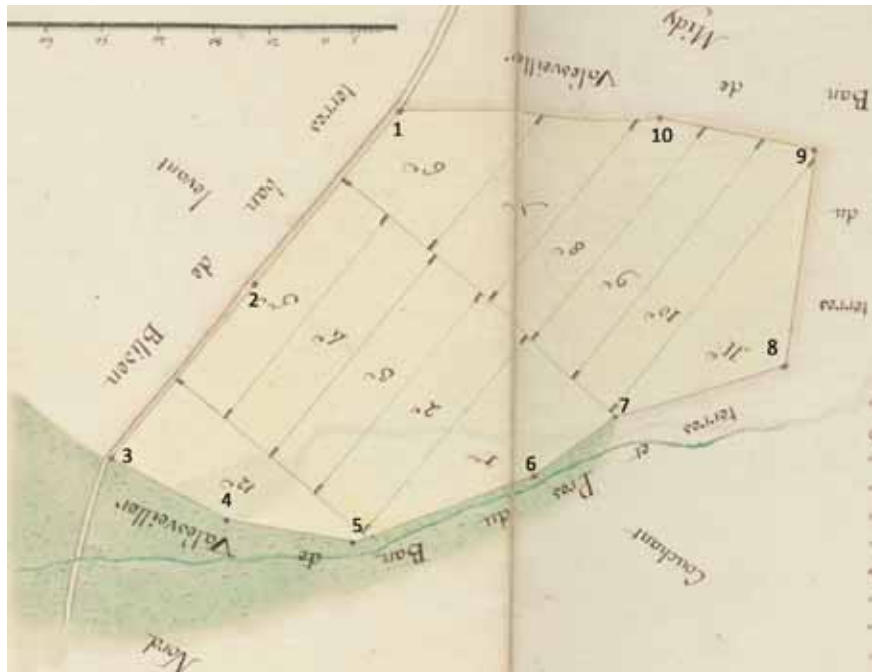


Abb. 62: Der Hottenwald bei Wallesweiler, Zahlen wurden ergänzt. Vermesser Letixerant beschriftete die Himmelsrichtungen falsch (LASB Frk 47, Ausschnitt).

¹ Vgl. zum Folgenden LASB Frk 48: 53 und id. Frk 47: 281–289; LHAKo 182/110: 143f. und id. 24/924: 171–175; Hermesdorff/Naumann/Haupenthal 1998: 149–154.

² Zu dieser Wüstung im Landkreis St. Wendel (Gemeinde Winterbach) siehe Pitz 1, 1997: 519f., Nr. 78 und Staerk 1976: 413, Nr. 430: Das Dorf, das vor dem Jahr 1500 untergegangen sein soll, „lag nicht an der Stelle des Wallesweilerhofes [...], sondern etwa eineinhalb Kilometer südwestlich davon auf dem Bann von Winterbach. Die Bannfläche des Ortes muss jedoch bis zum Wallesweilerhof gereicht haben [...]. Für Wallesweiler ist 1345 eine Kapelle samt einem kirchlichen Benefizium bezeugt, das der Abt von Tholey verlieh; 1491 fiel dieses Benefizium an den Abt zurück.“

Der Hottenwald ist heute teilweise mit Fichten bestanden, teilweise mit Wiesen und Hecken (siehe Abb. 64).

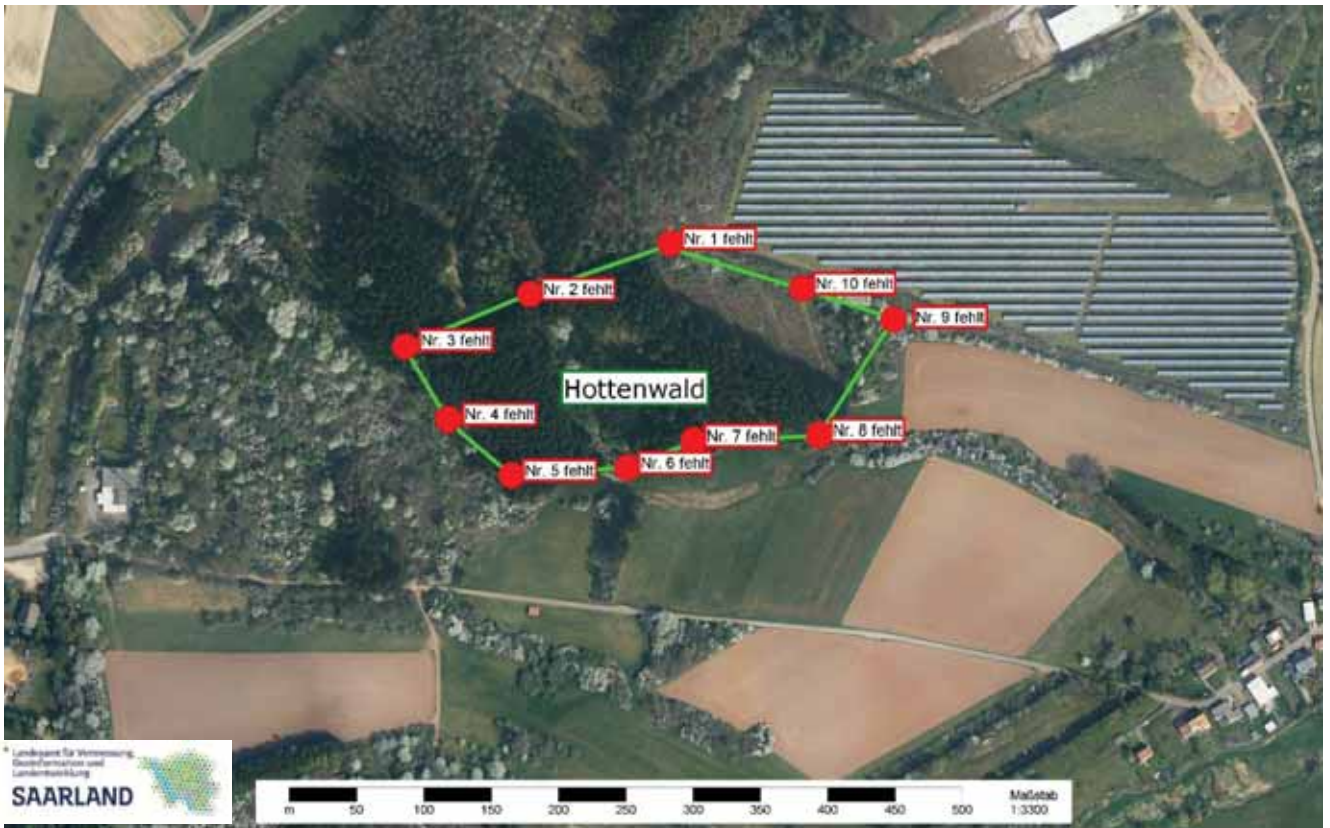


Abb. 64: Der Hottenwald auf dem Bann von Wallesweiler beim Wallesweilerhof (nach: ZORA, DOP 2020, U – 4/2022)

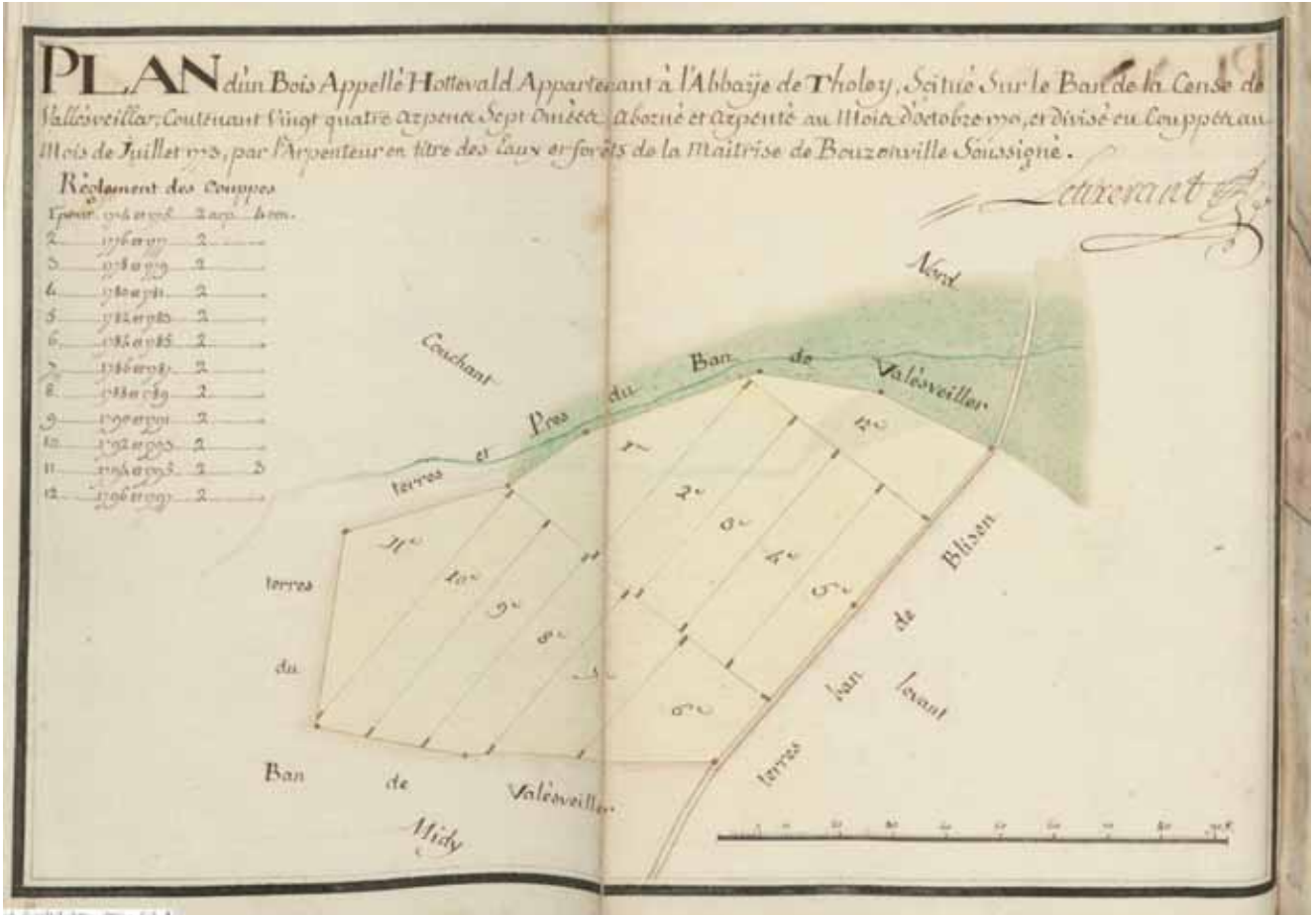


Abb. 65: Plan des abteilichen Waldes *Hottevald* von Vermesser Letixerant aus dem Jahr 1773 (LASB Frk 47)

2.11 Weitere Wälder von (Wüst)wallesweiler, Bann von Bliesen (1742 und 1770)¹

Im Jahr 1742 wurden unter der Überschrift *Le voursvallersweiler* insgesamt acht voneinander getrennte Wälder auf dem Bann von (Wüst)wallesweiler (im Aktenstück *Vursvallersweiler*² genannt) erwähnt, die aber laut Auskunft des Meiers und der Einwohner von der Gemeinde Bliesen beansprucht wurden, und zwar

1. der Wald *Meisbourg* (heute Gewann „Auf Mäusborn“, heute dialektal *Mäusborn*³),
2. der *Foralert* (heute Gewann „Vor Allert“, dial. *Voor Allert*),
3. der *Aller[t]himesse* (heute Gewann „Hinter Allert“, dial. *Hinter Allert*),
4. der *Keipper auf menchetel* (heute Gewann „Münchendell“, dial. *Menschedell*),
5. der Wald *Paverviesse* (heute Gewann „Borwieswald“, dial. *Boorwiss*),
6. der *Scheikopf* (heute Gewann „Am Saukopf“, dial. *Se-ieköpp*),
7. der *Hommerich* (heute Gewann „Auf Homereich“, dial. *Hömmerisch*),
8. der große Wald von *Hanne* (heute Wald „Hahn“, dial. *de Hahn*).

Die Abtei Tholey hatte diese Wälder als Lehen, *fief acquitté*, mit Vertrag vom 13. Januar 1736 von den Erben des Herrn de Zolly aus Saarburg erworben. Bereits seit dem Jahr 1701 hatte sie es durch Pfändung (*Engagement*) inne. Da es aber auch die Einwohner von Bliesen beanspruchten, war eine Klage vor dem Gericht (*Cour Souveraine*) anhängig.

Zu Nr. 1: Wald „Mäusborn“ (*Meisbourg*) und Nr. 2: der Wald „Vor Allert“ (*Foralert*)

Diese beiden Wälder lagen auf gutem Boden und waren mit einer Baumallee (*chaîne d'arbres*) voneinander getrennt, die im Inneren etwa 20 Ruten breit war. Sie besaßen dieselben Bodenarten, waren aber mit Bäumen unterschiedlichen Alters und verschiedener Qualität bestanden. Der erste Wald war ein alter Wald (*futaye*) aus wertvollen Eichen und Buchen, mit einigen jungen Schlägen oberhalb. Der zweite Wald namens „Vor Allert“ (*foralert*) war nur teilweise mit Eichen bestanden und zur Hälfte ein Wald mit alten Stämmen am Rande und noch im Zentrum. Der Baumbestand war ca. 60 oder 80 Jahre alt. Umgeben waren diese beiden Wälder von Feldern und Rodungen des Bliesener Bannes. Ihre Form war äußerst unregelmäßig. Im Norden stießen sie an Felder, die zur Trierer Herrschaft gehörten. Es gab keine Grenzbäume, die den Umfang beider Wälder markierten.

Zu Nr. 3: Wald „Hinter Allert“ (*Aller[t]himesse*)

Dieser Wald war von dem zweiten Wald „Vor Allert“ nur durch einen großen dazwischenliegenden Weg und einige Rodungen von 20 Ruten Breite getrennt. Er hatte eine sehr unregelmäßige Form und dürfte zwischen 60 bis 80 oder sogar 100 Jahre alt gewesen sein.

Zu Nr. 4: Wald „Münchendell“ (*Keipper auf menchetel*)

Es handelte sich um eine durch Felder und Rodungen desselben Bliesener Bannes abgeschnittene Heckenwaldung, die von Eichen und Eichenhainen gleichen Alters und Güte bestanden war. Sie war nicht alt, weder an den Rändern noch im Zentrum (siehe Abb. 66).

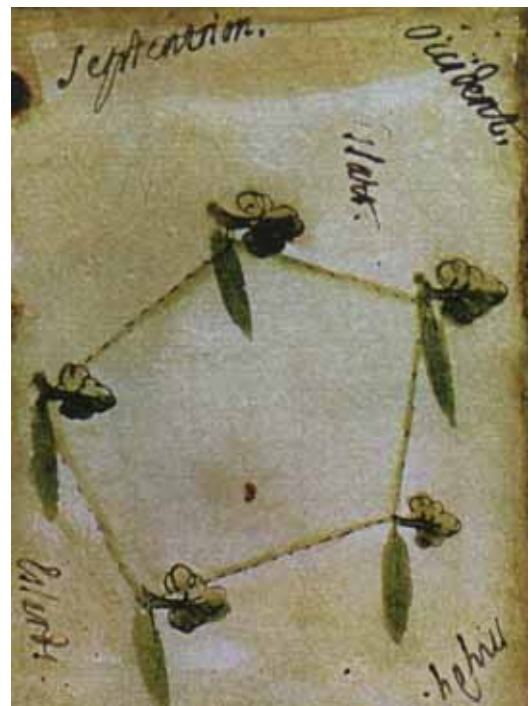


Abb. 66: Beim Wald *Keipper auf menchetel* handelt es sich wohl um den im Waldbuch als „Kepperstrauchwald“ bezeichneten.

¹ Vgl. zum Folgenden LASB Frk 48: 43–52; LHAKo 182/110: 134–143; Hermesdorff/ Naumann/Hauptenthal 1998: 85–143.

² Zu der Wüstung „Wüstwallesweiler“ siehe Kap. 2.10; siehe auch Naumann 2004: 1163: „Kaufvertrag. *Sieur Flerchinger* verkauft der Abtei *Tholay* für 1300 Taler das Lehen *Voustwallesweiler*.“

³ Freundliche Hinweise und Dialektformen von Hans Demuth, Bliesen, vom 31. März/4. April 2022.

Zu Nr. 5: Wald „Borwiese“ (*Paverwiesse*)

Der Wald „Borwiese“ lag in dem „Borwiese“ (*paverwiesse* – siehe Abb. 67) genannten Gewinn nahe einem Wiesenstück der Gemeinde, und zwar auf gutem Boden auf einem kleinen Hang. Begrenzt wurde er im Westen von einer Rodung, im Norden und Osten von Äckern sowie im Süden von Wiesen des Gewanns „Kamprich“ (*preys de Kembergerie*).

Zu Nr. 6: Wald „Saukopf“ (*Scheikoph*):

Der Wald „Saukopf“ lag ebenfalls auf dem Wallesweiler Bann, in der Nähe der Borwiese, und war mit alten Eichen und Eichenhainen jeglichen Alters bestanden. Die Feuchtigkeit des Bodens rührte von dem Wasser einer höhergelegenen Quelle her. Eine Anpflanzung von alten Eichen auch im Norden und Osten zeugte davon, dass es sich um einen alten Wald handelte, der zwischen 60 und 100 Jahre alt war. Ein geringer Nachwuchs an Dornen und weißem Holz war ebenfalls vorhanden. Es war alter Waldboden.

Zu Nr. 7: Wald „Auf Homereich“ (*Hommerich*)

Der auf dem (Wüst)wallesweiler Bann gelegene Wald namens *Hommerich* lag auf einem hohen sandigen Hang, und zwar auf einer alten Anhöhe, deren Gipfel *Rhed* (heute „Kupp“ [?]) genannt wurde. Er begann im Süden an einem großen Weg und endete oben an einem Bach namens *falvaser* (heute wohl Ochsen Schlachtgrabenbach). Im Westen grenzte er an den Gombach, der entlang der Wiesen und zum Antrieb der Mühle, die der Abtei gehörte, verlief. Im Nordosten grenzte er an alte Hecken der Gemeinde Bliesen und einen tiefen Graben, der sich nach Nordosten erstreckte („Ochsen Schlachtgraben“). Im Osten neigte er sich sanft abwärts an Rodungen vorbei bis unten zum Weg. Er besaß keine Grenzbäume. Im Inneren gab es einen jungen, mittleren und alten Baumbestand, gemischt aus Eichen und Buchen.

Zu Nr. 8: Wald „Hahn“ (*Hanne*)

Der achte und letzte Wald, *Hanne* genannt, lag auf dem (Wüst)wallesweiler Bann auf einer sandigen Anhöhe, die im Norden und Osten von alten und neuen Rodungen umgeben war. Im Süden und Westen grenzte er an Wiesen dieses Bannes, die im Westen am Gombach und der Blies (*Blisen*) endeten. Um ihn herum gab es Grenzbäume aus alten Eichen und Buchen, wie sie auch auf dem gleichen Bann wuchsen. Die Konturen des Waldes waren insbesondere zu der mit Hecken bestandenen Landzunge des Waldes *Allerthimmes*, die an ihn heranrückte, unregelmäßig. Wegen der vielen alten Baumstümpfe



Abb. 67: Der Wald *Paverwiesse* lag laut der Karte Nr. 8 des Waldbuches der Abtei zwischen mehreren Bächen.



Abb. 68: (Wüst)wallesweiler soll gegenüber der Rassiersmühle im Gewinn „Kamprich“ (siehe Pfeil) gelegen haben. (Foto: Besse 2022)

im Waldinnern wurde angenommen, dass dieser Wald früher die gleiche Konsistenz hatten wie heute (im Jahr 1742), wo viele Rodungen hineingetrieben wurden, wie überall auf dem Bann. Es schien aber, dass es sich um einen alten Wald oder Forst handelte. Bestanden war er mit Eichen und Buchen aus Mittelwald und altem Wald (*futaye*). Die Rodungen waren immer noch auf dem Vormarsch, so dass es ratsam war, die Ränder im Osten und Süden durch Aussteinung mit Grenzsteinen zu fixieren. Im Norden grenzte er an den Gombach, dann folgten die Blieswiesen nach Osten in Richtung der Borwies (*pauervisse*).

Die Abtei wies auf dem Bann ihren Landbesitz mit allen Wäldern durch Kaufverträge mit dem Herrn von Zolly von Saarburg (*Sarbourg*) vom 13. Januar 1736 vor dem Notar Herrn Blandin in Tholey und anschließender Bezahlung (*amortissement*) nach. Die besagte Erwerbung für die Hälfte des Lehens (*franc fief*) von (Wüst)wallesweiler (*Vursvillersweyler* – siehe oben Abb. 68) bei Bliesen mit allen Rechten ohne Ausnahme erfolgte für die Summe von 2.080 Ecu, Trierer Kurs. Darin waren nicht die Kosten der Verpfändung des Lehens laut Vertrag vom 22. April 1709 enthalten.

Untermauert wurde der Eigentumsnachweis durch zwei weitere Verträge, einer vom 13. Juni 1703. Darin behauptete die Abtei, dass sie ihr Lehen, ihre Felder, Wiesen und Rodungen von *Vursvillerswiller* neun Jahre lang an 6 Einzelpersonen von Bliesen gegen eine am St. Martinstag zu entrichtende Gebühr von vier Malter Weizen, 4 Kapaunen (*Chapons*) und 6 Florin an Geld verpachtet habe, und zwar unter der Bedingung, dass sie das wüst gefallene Dorf Wüstwallesweiler wieder aufbauen sollten. Die Gebühr wurde jährlich um einen halben Malter Weizen erhöht. Durch den anderen vier Jahre später abgeschlossenen und von Christophe Reiff unterschriebenen Vertrag vom



Abb. 69: Der Wald „X“ konnte im Waldbuch der Abtei von 1742 namentlich nicht zugeordnet werden.

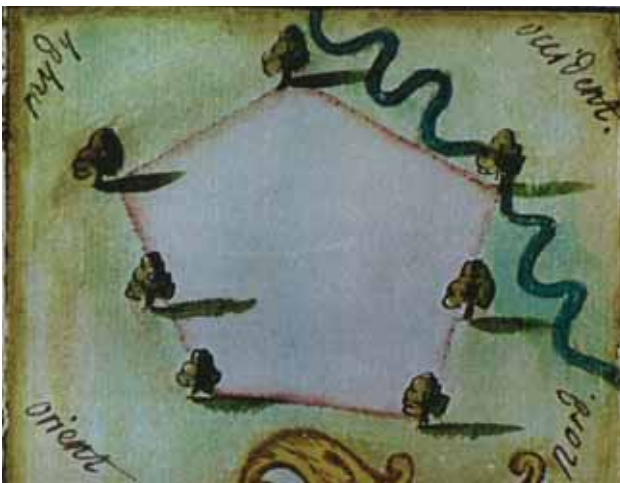


Abb. 70: Wald „Y“ aus dem Waldbuch der Abtei, gleichfalls ohne namentliche Zuordnung

9. Juni 1707 hätten die Pächter, weil sie den Forderungen nicht nachgekommen seien, sich erneut verpflichtet, den Vertrag zu erfüllen und die Pacht in Gänze zu bezahlen und den Bann wiederherzustellen. Dagegen bestanden die Einwohner von Bliesen, vertreten durch die 6 Privatpersonen, darauf, dass das Eigentum an den besagten Wäldern ihnen zustehe und ihnen durch die oben zitierten Akten vom 13. Juni 1703 und 9. Juni 1707 abgetreten worden sei. Dies wurde zu den Akten genommen und unterschrieben von *Busselot, Jacob Staup, Johanneß laup, german fuif*, Handzeichen + von *jean pierre Vagener*, Handzeichen *M* von *Matthis Gembgen*, Handzeichen *Joh* von *Jean Staup, Fremy*.

Wegen der vor Gericht anhängigen Klage wurden diese Wälder bei der Berechnung der Schonung außer Acht gelassen. Sie erscheinen auch im Aktenstück von 1770 nicht mehr. Historische Grenzsteine mit Abtsstab um diese Wälder sind nicht bekannt und konnten auch bei der am 3. April 2022 durchgeführten Lokalprobe nicht gefunden werden.

Die 8 strittigen Wälder von Wallesweiler konnten mit Hilfe der heutigen Flurnamen lokalisiert werden (siehe unten Abb. 71).

Im Waldbuch der Abtei werden noch zwei namentlich nicht zugeordnete Wälder X und Y genannt (siehe Abb. 69 und 70).

2.12 „Bruchwald“ auf dem Weiselberg in Oberkirchen (1742 und 1770)¹

Der frühere Abteiwald „Bruch“ (*Le Bois de/Le Bruck* bzw. *La foret de Bruch/Brouch*), der heute in den Gewannen „Im Herrenbruch“ und „Im Äbterbruch“ am Weiselberg in Oberkirchen liegt, wurde ab dem 1. Juni 1742 ebenfalls von der lothringischen Kommission um Kommissar Charles Henry Busselot und Landvermesser Nikolaus Fremy begangen. In ihrem Protokoll von 1742 wurde keine Größe des Waldes erwähnt, aber laut Waldbuch der Abtei soll er 65 Morgen groß gewesen sein.

Sie beschrieben, dass dieser Abtwald fünf Meilen (*Lieues*) von der Abtei Tholey entfernt auf dem Bann von Oberkirchen (*oberkirck*) lag, und zwar vom Fuß bis zum Norden des Weiselberges (*weisberg*), auf Französisch *le Blanc mont* genannt. Der Wald stand auf gutem Boden, der geeignet war, Eichen hervorzubringen, obwohl er in der Mitte feucht (*aquatique*) und auf der Seite des Berges steinig (*pierreux*) war. Durch langjährige und dauerhafte Beweidung mit Tieren – dort gab es vornehmlich Schafe – war er zudem im Inneren in einem äußerst schlechten Zustand, so dass man stellenweise von dem einen bis zum anderen Rand durchschauen konnte. Der bei der Begehung festgestellte Zustand zeigte also die durch Feuer und Axt ruinierten Reste eines alten, schönen Waldes. Beim Rundgang erwähnten sie die Waldgrenzen wie folgt (siehe auch Abb. 72): Im Osten grenzte er in gerader Linie an einen Teil des Erbwaldes (*Bois dit d'heritage/s*) der Gemeinde Oberkirchen, im Süden an deren Äcker und Rodungen bis an einen anderen Wald der Gemeinde Oberkirchen. Dort schwenkte die Grenze von Süden nach Westen. Im Westen lagen Wiesen, begrenzt von einem alten Graben. Vom Westen aufsteigend lag der Wald an einem weiteren Graben und einer der Abtei gehörenden Wiese, die von zwei Bachläufen begrenzt war und bis an die Osterquelle (*la fontaine du nom d'austerborn*) reichte. Diese Quelle mündete allerdings in den heutigen Bretzelbach. Im Norden grenzte der Wald an den Gemeindewald und die aufgegebenen Felder der Gemeinde Reitscheid (*Reidscheidt*), die zur Trierer Hoheit gehörte. Schließlich traf der Wald am Grenzpunkt von Norden nach Osten auf ein Stück Land der Abtei. Dort stand auch ein alter Wackenstein ohne Zeugen, der von *Dom le Payen* für die Abtei Tholey ohne Aussteinerung akzeptiert wurde.

Es wurde außerdem angemerkt, dass die Abtei Eigentümer des angrenzenden Landes um den Wald gegen Reitscheid und Oberkirchen sei und dass diese Gemeinden die Felder und Wiesen gegen eine unklare Abgabe (*redevance indistincte*) an die Abtei bewirtschafteten. Daher forderten beide hier das Recht der fetten und mageren Weide (*les droits de grasse et vaine patures*), und diese alten Gewohnheiten könne die Abtei laut *Dom le Payen* nicht verhindern. Da der Wald im Großen und Ganzen ruiniert sei, sei es unbedingt notwendig, ihn in seinem Umfang auszusteinen. In einem zwei-

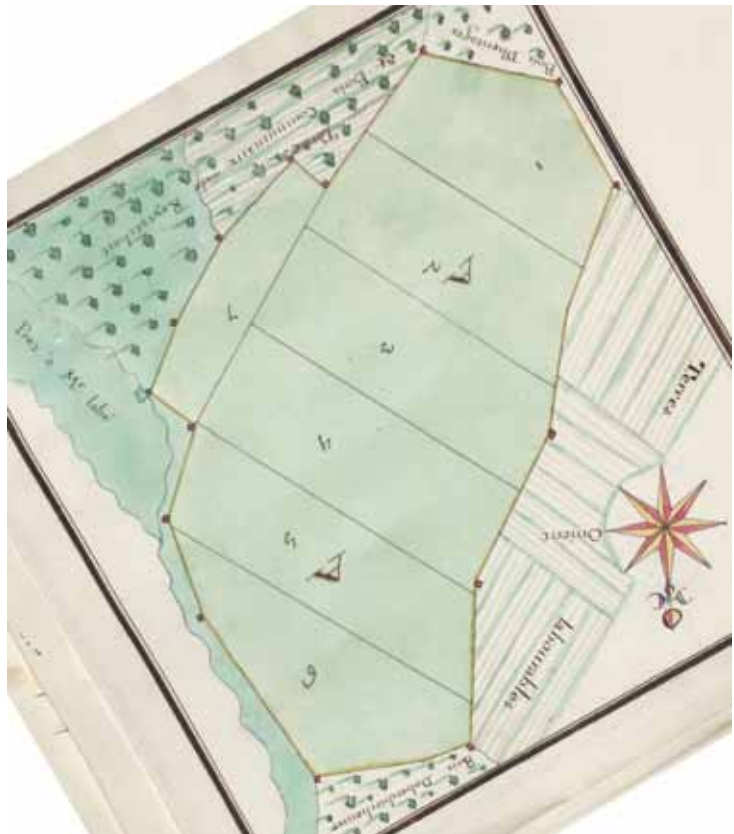


Abb. 72: Karte des Bruchwalds auf dem Weiselberg in Oberkirchen von 1742 (LASB Frk 48)

¹ Vgl. zum Folgenden LASB Frk 47: 83–90 und Frk 48: 47–57; LHAko 182/110: 85–90 und 24/924: 48–56; Hermesdorff/Naumann/Hauptenthal 1998: 80–86.

ten Waldbereich seien die Baumstümpfe und alle geschädigten Bäume von verdorbenen Stellen bis zum Fuß zu entfernen. Nach einer vollständigen Reinigung solle das ganze Land gepflügt, mit Eicheln eingesät und für 25 Jahre eingezäunt werden, um die Natur wiederherzustellen und Eichen auf dem fruchtbaren Boden anzupflanzen. Zwar würden durch das Schneiden nur noch wenige Bäume und kaum ein Stamm übrigbleiben, so dass der Wald auch in eine Wiese umgewandelt werden könnte. Dazu müssten aber die Steine wegtransportiert werden. Wegen der Fruchtbarkeit des Bodens, der geeignet sei, Eichen hervorzubringen, die in der Gegend selten seien, sollte man ihn jedoch als Wald bestehen lassen.

Dieser Wald war schon am 1. Juli 1704 in Gegenwart des Meiers, der Schöffen und Gerichtsleute von Oberkirchen begangen worden, worüber ein Auszug der Renovation vorgelegt wurde. Darin erkannten die Gemeinden Oberkirchen und Reitscheid den Wald als der Abtei gehörig an.

An der Aussteinerung im Jahr 1742 waren *Dom le Payen* von der Abtei Tholey, Vermesser Fremy, die Bauern *Jean Schad*, *Jean Volter* und *Jacob Alles* aus Reitscheid sowie Schultheiß *Jean Georges Kircklein* [Klein], der Zender *Jean Becker* und der Schöffe *Francois Jacob Scherer* von Oberkirchen anwesend. Zugewogen war auch Schöffe *Jacob Schad* und *Vendel Alles* von Grügelborn (*Grigelborn*). Laut Protokoll ließen sie nur 11 Grenzsteine um den Wald herumsetzen, obwohl auf der Karte (siehe oben Abb. 72) 16 Steine eingezeichnet sind. Laut Waldbuch der Abtei wurden sogar 17 Steine gesetzt (siehe Abb. 73).

Beginnend an der Ecke von Westen nach Süden setzten sie den 1. Stein 2 Ruten neben den Bach, der heute „Betzelbach“ heißt. Seine Quelle wurde damals auch als eine Osterquelle (*fontaine d'austerborn*) bezeichnet. Von hier verlief die Grenze über 76 Ruten (220 m) weiter nach Süden durch einen Graben zum 2. Stein. Von dort, insgesamt 58 Ruten (168 m) entfernt, wurden ein 3. und 4. Stein im Abstand von 96 Ruten (278 m) angebracht, und zwar gegen die Rodungen der Erben von Leichweiler (*Leisveyler*) in dem heutigen Gewann „In Leichweiler“. Hier am unteren Ende des Waldes wandte sich die Grenze von Süden nach Osten und verlief an den Wäldern des Erbwaldes und eines alten ruinierten Eichenwaldes vorbei, wo der 5. Stein im Abstand von 55 Ruten an eine vorspringende Ecke (*angle sortant*) gesetzt wurde. Einem 6. Winkel gegen den gegenwärtigen Wald und ein Feld, das „die Abtei“ genannt wurde (das ist das heutige Gewann „Auf der Äbt“), folgend wurde der 6. Stein an der Ost-West-Ecke im Abstand von 46 ½ Ruten (133 m) gesetzt. Der 7. Stein wurde auf gerader Linie in einer Entfernung von 65 ½ Ruten (190 m) und der 8. Stein zurückkehrend an eine Ecke der Felder des Zinswaldes (*Bois ascense*) von Reitscheid im Abstand von 52 Ruten (150 m) platziert. Der 7. Stein wurde auf gerader Linie in einer Entfernung von 65 ½ Ruten (190 m) angebracht. Zu einem 8. Stein kehrte man an der Ecke der Felder des Zinswaldes (*Bois ascense*) von Reitscheid, im Abstand von 19 Ruten (55 m), zurück. Am Ende einer geraden Linie von 52 Ruten (150 m) wurde der 9. Stein und im Abstand von 55 Ruten (160 m) der 10. Stein nur 2 Ruten von



Abb. 73: Bruchwald auf dem Weiselberg im Jahr 1742 aus dem Waldbuch der Abtei (aus: Waldbuch)

Am 4. September 1770, morgens um 7 Uhr, erschien in Tholey Kommissar Scholtus und wies auf den bei der erneuten Vermessung des Bruchwaldes in Oberkirchen festgestellten sehr erheblichen Fehler (*une Erreur très considérable*) durch Herrn Busselot im Jahr 1742 hin. Es sei zu befürchten, dass sich solche Fehler auch bei den Erhebungen der anderen Wälder eingeschlichen hätten, wodurch sich die Größenangabe der abteilichen Wälder verringern oder erhöhen könnte. Daher müssten die Wälder weiterhin genau untersucht und ausgesteint werden, um deren wahre Gestalt und Größe festzustellen.

Bei der Lokalprobe im Sommer und Herbst 2020 wurden keine Grenzsteine aus Sandstein um den Wald gefunden. Vermutlich wurde – wegen des geringen Wertes des Waldes – im Jahr 1770 auf eine neue Aussteingung verzichtet. Noch aus dem Jahr 1742 stammende Grenzsteine könnten auch bei dem Bau der Bahnstrecke an der Waldgrenze im Westen verschwunden sein.



Abb. 74: „Steinernes Meer“ im Bruchwald (Foto: Besse 2020)

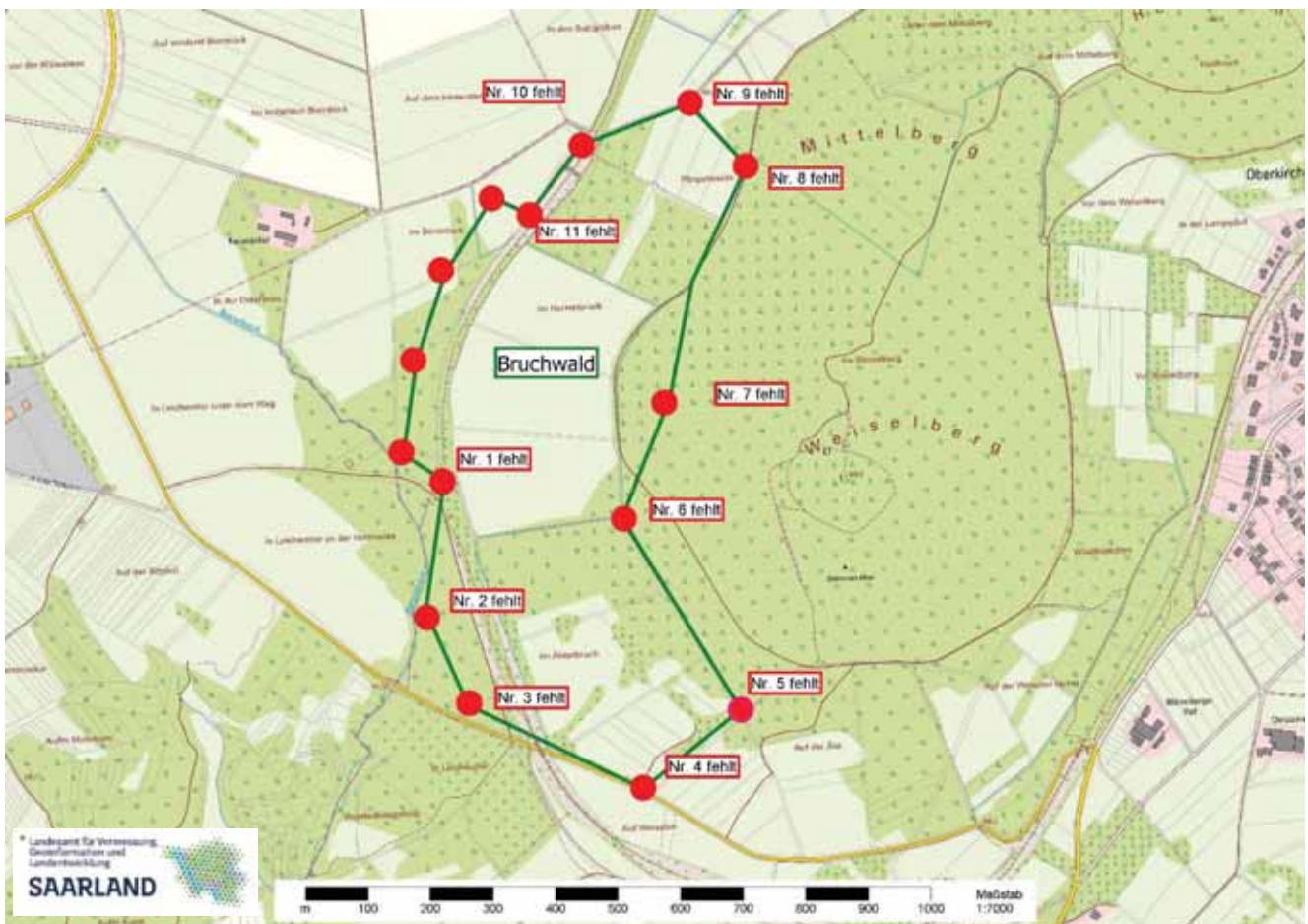


Abb. 75: Bruchwald auf dem Weiselberg in Oberkirchen (nach: ZORA, DTK5 2020, U – 4/2022)

Der Bruchwald ist heute überwiegend Wiesen- und Heckenland mit einigen Fichtenschonungen (siehe Abb. 76).

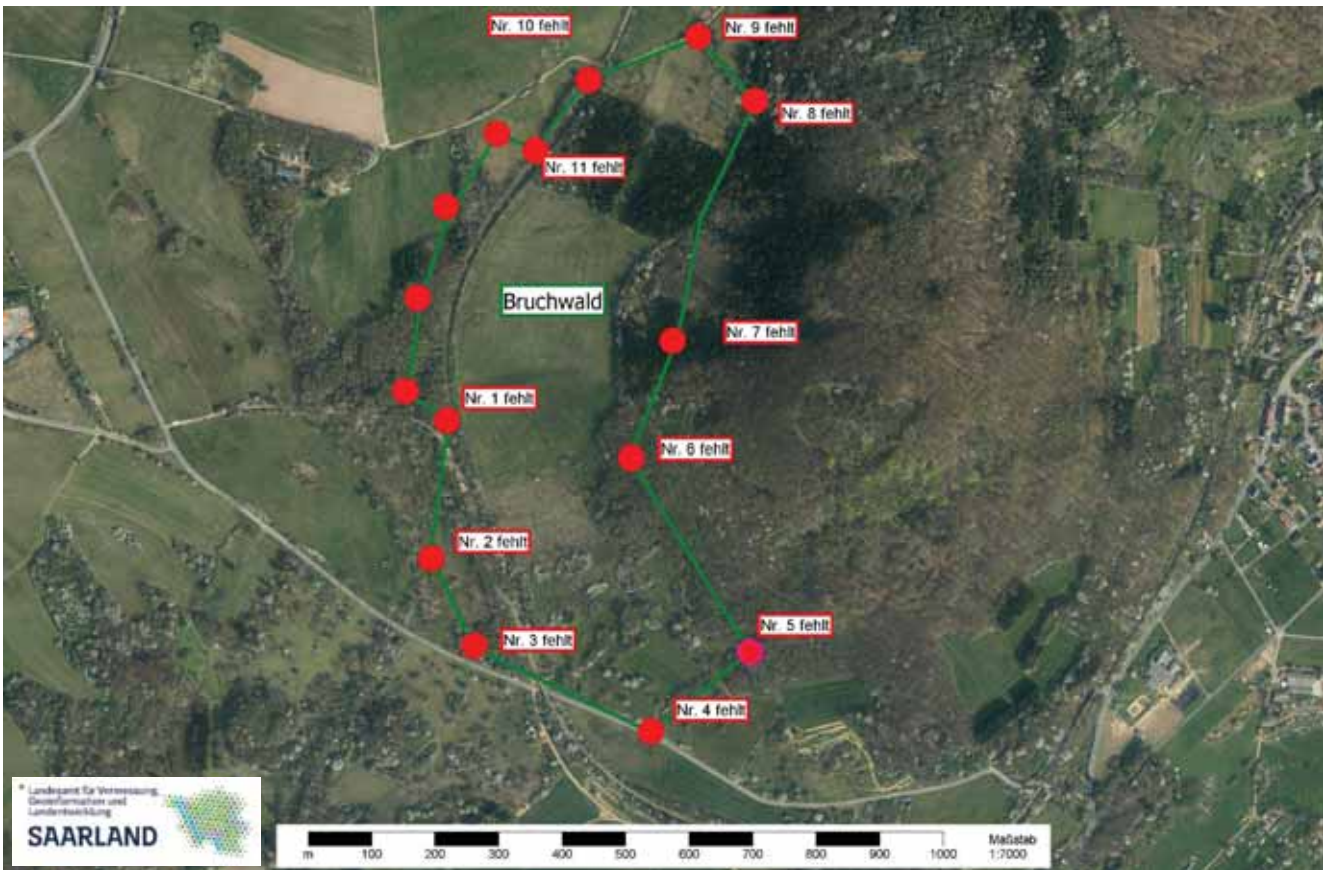


Abb. 76: Bruchwald auf dem Weiselberg auf der Oberkirchen Gemarkung (nach: ZORA, DOP 2020, U – 4/2022)

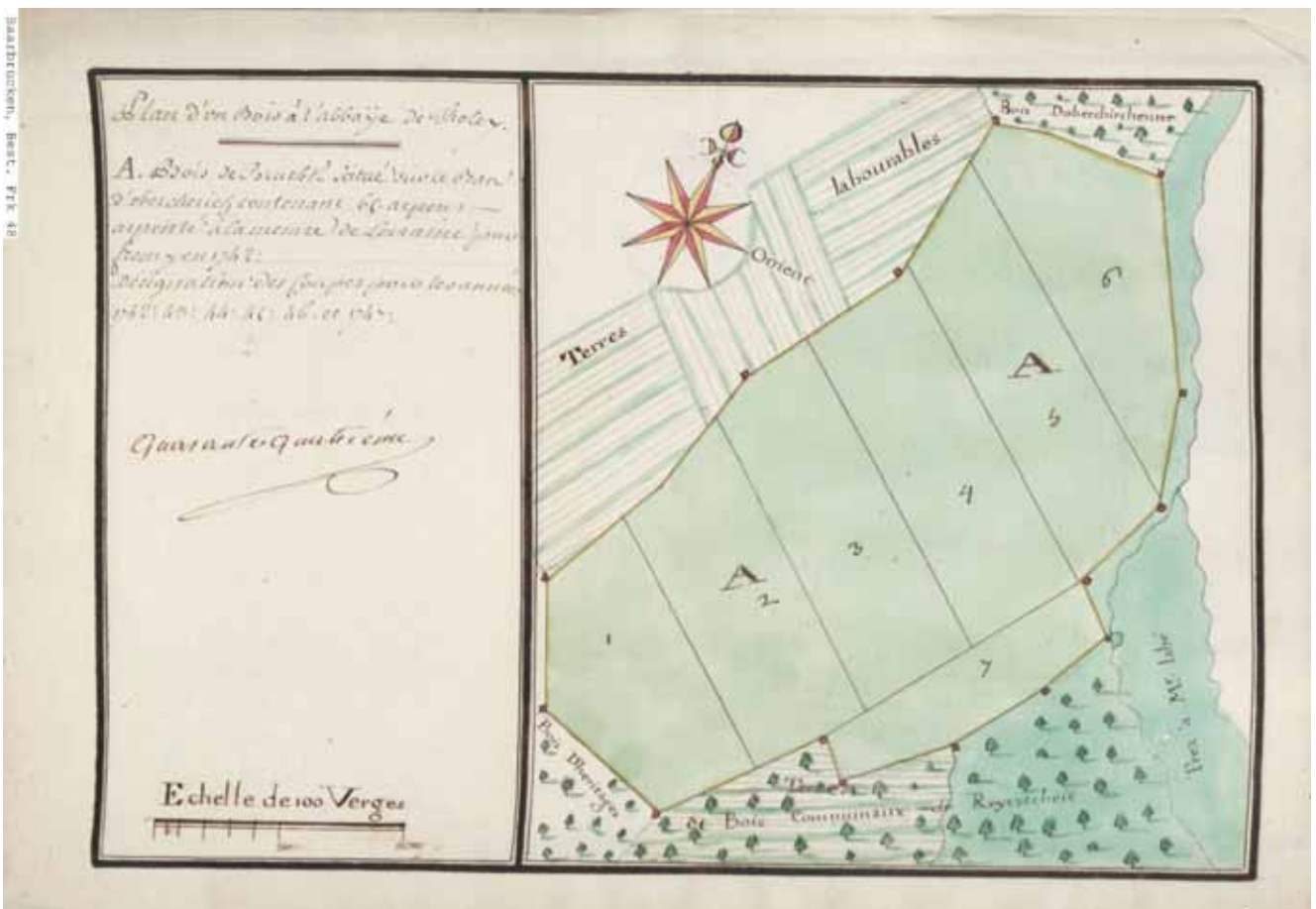


Abb. 77: Karte des Bruchwaldes auf der Gemarkung von Oberkirchen im Jahr 1742 (LASB Frk 48)

2.13 „Kleiner Wald unter der Schaumburg“ in Tholey (1742 und 1770)¹

Im Waldbuch der Abtei Tholey von 1742 werden eine Reihe von Wäldern im Schaumberger Land erwähnt, die in ihrem Besitz waren. Einer dieser Wälder, welcher „Wald unter (der) Schaumburg“ (*Bois sous Schambourg*) im Waldbuch oder „Der kleine Wald von Tholey“ (*Le Petit Bois de Tholey*) im lothringischen Vermessungsprotokoll desselben Jahres genannt wurde, lag am südöstlichen Hang des Schaumbergs in der Nähe des Ortes Tholey (heute Gewann Im Weisköpfchen, Tholeyer Gemarkung, Flur 14). Begrenzt wurde er im Süden von den der Abtei gehörenden, aber verpachteten Gärten (*Jardin[s]*), im Osten von dem Pfad nach Theley und von einem alten, vom Wasser einer Quelle ausgehöhlten Graben und im Norden von einer Wiese vor der Rodung des Schaumberger „Prévôts“ Le Payen (*Essart à M. le Preuost de Schambourg*). Im Westen stieß er an den Gemeindegwald (*Bois de Tholey*). Die Größe des Waldes, der in drei Schläge eingeteilt wurde, betrug etwas über 25 Morgen. Am 21. April 1742 wurde er von einer Kommission begangen und vermessen. Er soll damals mit sieben behauenen, mit dem Abtsstab versehenen und durchnummerierten Grenzsteinen ausgesteint worden sein. Diese Steine sind auf der Karte Nr. 2 im Waldbuch eingezeichnet.

Der lothringische Kommissar Charles Henry Busselot beschreibt in seinem Protokoll aus dem Jahr 1742 das Gelände als extrem steil und steinig. Der Wald bestand aus Eichen und Buchen. Die Pflanzungen waren aber spärlich und licht und daher nur von geringem Wert. Weil zahlreiche Steine benötigt würden, die hohe Kosten verursachten und schwierig zu transportieren seien, wurde eine Aussteinerung in Frage gestellt. Bei der Suche nach den Abtssteinen im Februar 2016 wurde in diesem Wald kein Grenzstein aus dem Jahr 1742 gefunden. Auf der Waldkarte desselben Jahres aus dem Amt in Bouzonville wurden sie von dem lothringischen Geometer Nicolas Fremy aus Pont-à-Mousson auch nicht eingezeichnet (siehe Abb. 78).

Am 19. Oktober 1770 wurde dieser Wald (*Bois de La Montagne du Schambourg*) erneut besichtigt, vermessen und sollte diesmal mit neun Grenzsteinen ausgesteint werden, die der lothringische Geometer Letixerant in eine Karte einzeichnete (siehe unten Abb. 79). Der 1. Stein wurde im Osten an den Wasserlauf der Quelle vom Schaumberg hinunter in Höhe des Pfades nach Theley gesetzt. Die nachfolgenden sechs Steine standen entlang der Gärten der Abtei, die an verschiedene Tholeyer Privatpersonen verpachtet waren. Nur der 7. und letzte Stein in dieser Reihe, der den Wald vom Tholeyer Gemeindegwald abgrenzte, ist heute noch vorhanden. Es handelt sich um einen b 25 x t 18 x h 35 cm großen behauenen Stein mit rundem Kopf, der neben einer Holzterrasse am hoch zum Schaumberg führenden Wanderweg („Tafel-Tour“) steht. Dagegen ist von dem 8. Stein, der etwa in der Mitte der

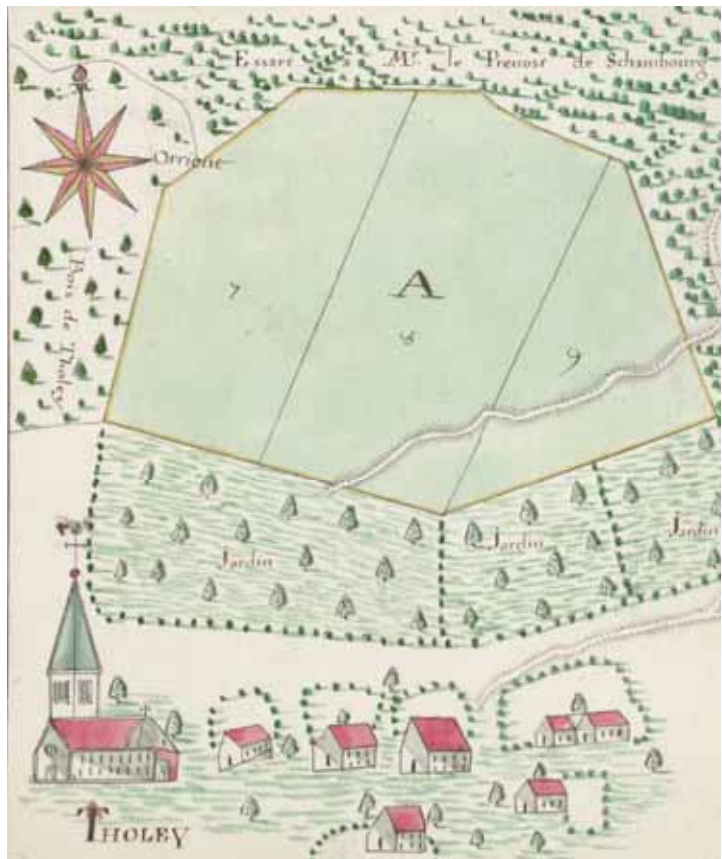


Abb. 78: Karte des „Kleinen Waldes unter der Schaumburg“ von 1742 mit der Abtei und den Tholeyer Häusern (LASB Frk 48, Ausschnitt)

¹ Vgl. zum Folgenden LASB Frk 48: 37–38, id. 47: 272–281 und LHAKo 182/110: 129–131; Hermesdorff/Naumann/ Hauptenthal 1998: 20–27; Naumann 2004; Andres u. a. 2014; Besse/Besse/Naumann 2017.

dort den extrem steilen Berg hinaufführenden Grenzlinie gesetzt wurde, nur noch der Fuß vorhanden. Der 9. und letzte Stein steht oben an der sog. Skiwiese (Gewann „Der Brühl“) unmittelbar am „Herzweg“, wo er 1770 an den Eckpunkten zwischen dem Gemeindeland und dem Rodland des Königs angebracht wurde (siehe zu den drei im Sommer 2016 aufgefundenen Steinen Abb. 80). Laut Protokoll von Kommissar Louis Pelgrin waren die behauenen Grenzsteine aus Sandstein, 3 Fuß hoch, 8 bis 10 Zoll breit und tief sowie mit einem Abtsstab versehen. Die beiden gefundenen Abtssteine sind identisch mit solchen, die 1770 im Homeswald in Thalexweiler oder im Rathener Rippeswald, die ebenfalls im Besitz der Tholeyer Abtei waren, verwendet wurden. Der Wald, dessen Größe 1770 nur noch 18 Morgen betrug, durfte als 10. Schlag der abteilichen Wälder erst wieder in den Jahren 1821 und 1822 genutzt werden, wie auf Letixerants Karte vermerkt ist (siehe Abb. 79).

Nach der Aufhebung der Abtei infolge der Französischen Revolution kam dieser Tholeyer Abtswald zunächst in Privatbesitz. Heute ist die Gemeinde Tholey Eigentümerin des größten Teils des Waldes,

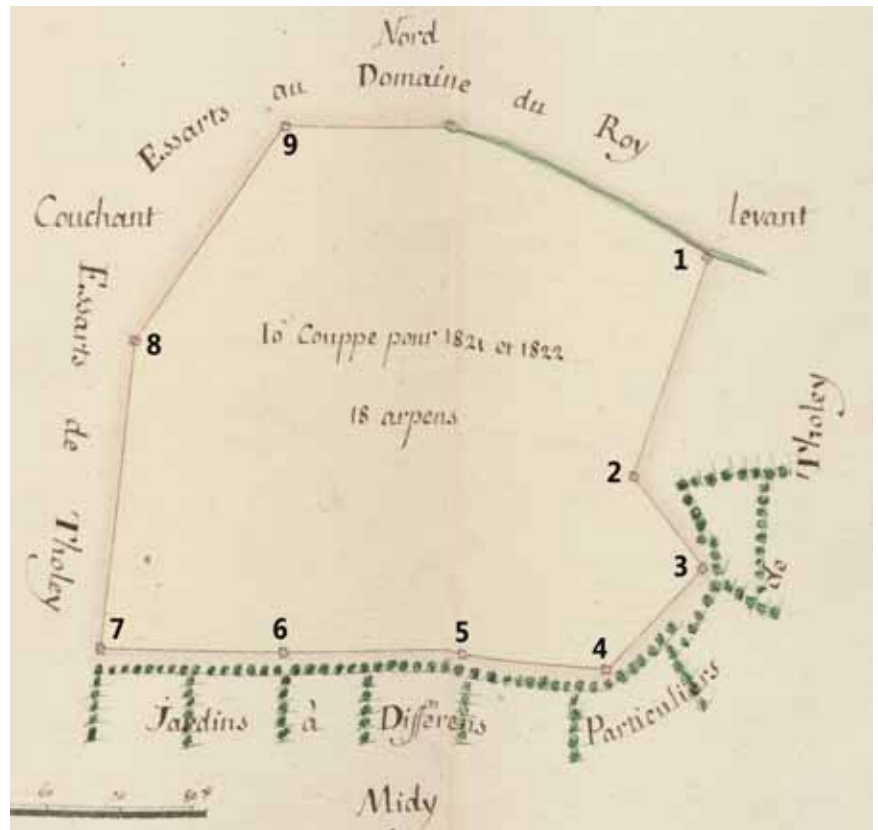


Abb. 79: Karte des „Kleinen Waldes unter der Schaumburg“ von 1770, um Nummern ergänzt (nach: LASB Frk 47, Ausschnitt)



Abtsstein Nr. 7



Fuß des Abtssteins Nr. 8



Abtsstein Nr. 9

Abb. 80: Drei aufgefundenen Abtssteine um den „Kleinen Wald unter der Schaumburg“ im Gewann „Im Weisköpfchen“ (Fotos: Besse 2016)

des,
der
ein

Laubhochwald aus Buchen und Eichen ist (siehe Abb. 81 und 82). Es handelt sich um das Gewann „Im Weisköpfchen“, Flur 14 der Tholeyer Gemarkung.

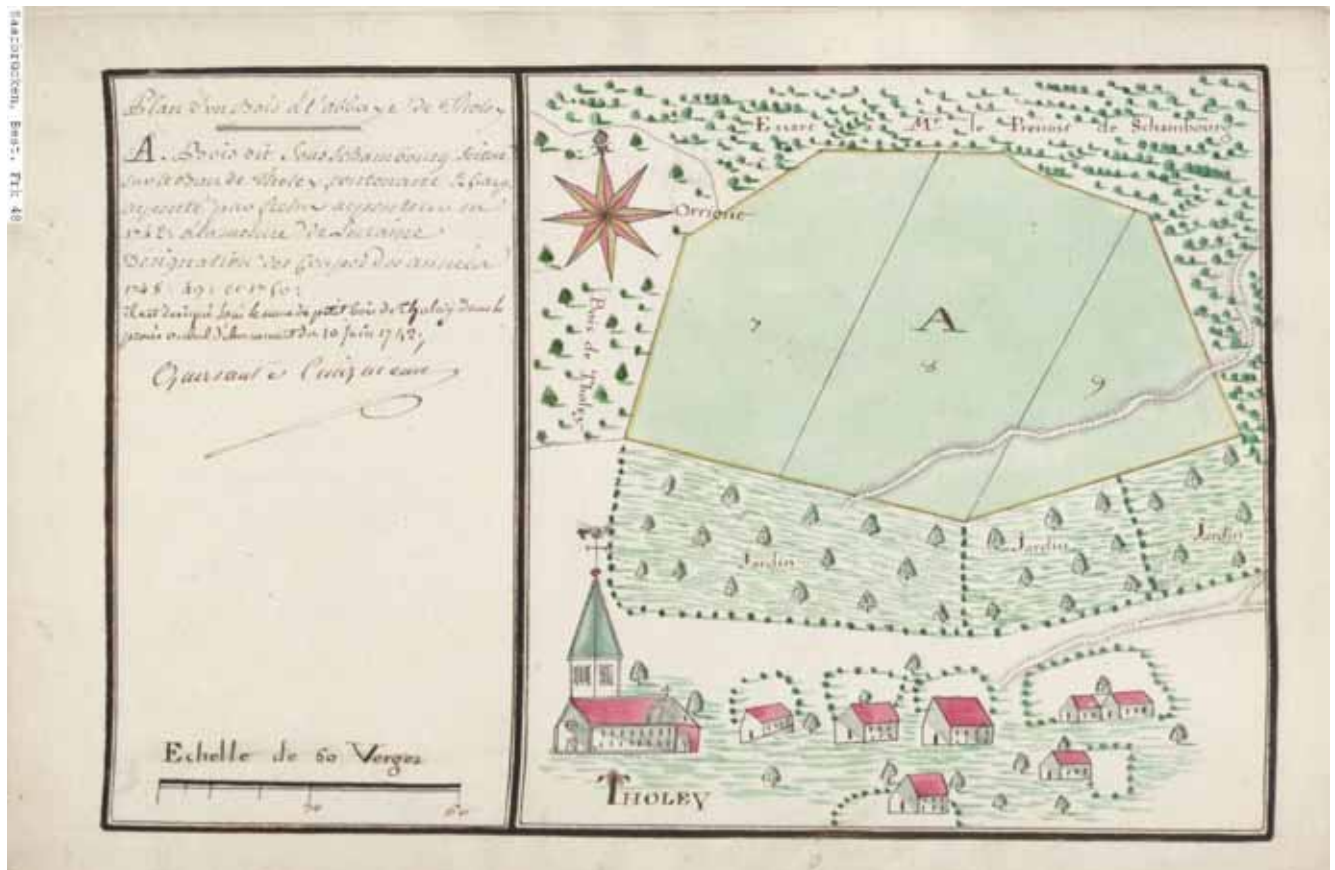


Abb. 83: Karte des „Kleinen Waldes unter der Schaumburg“ im Jahr 1742 (LASB Frk 48)

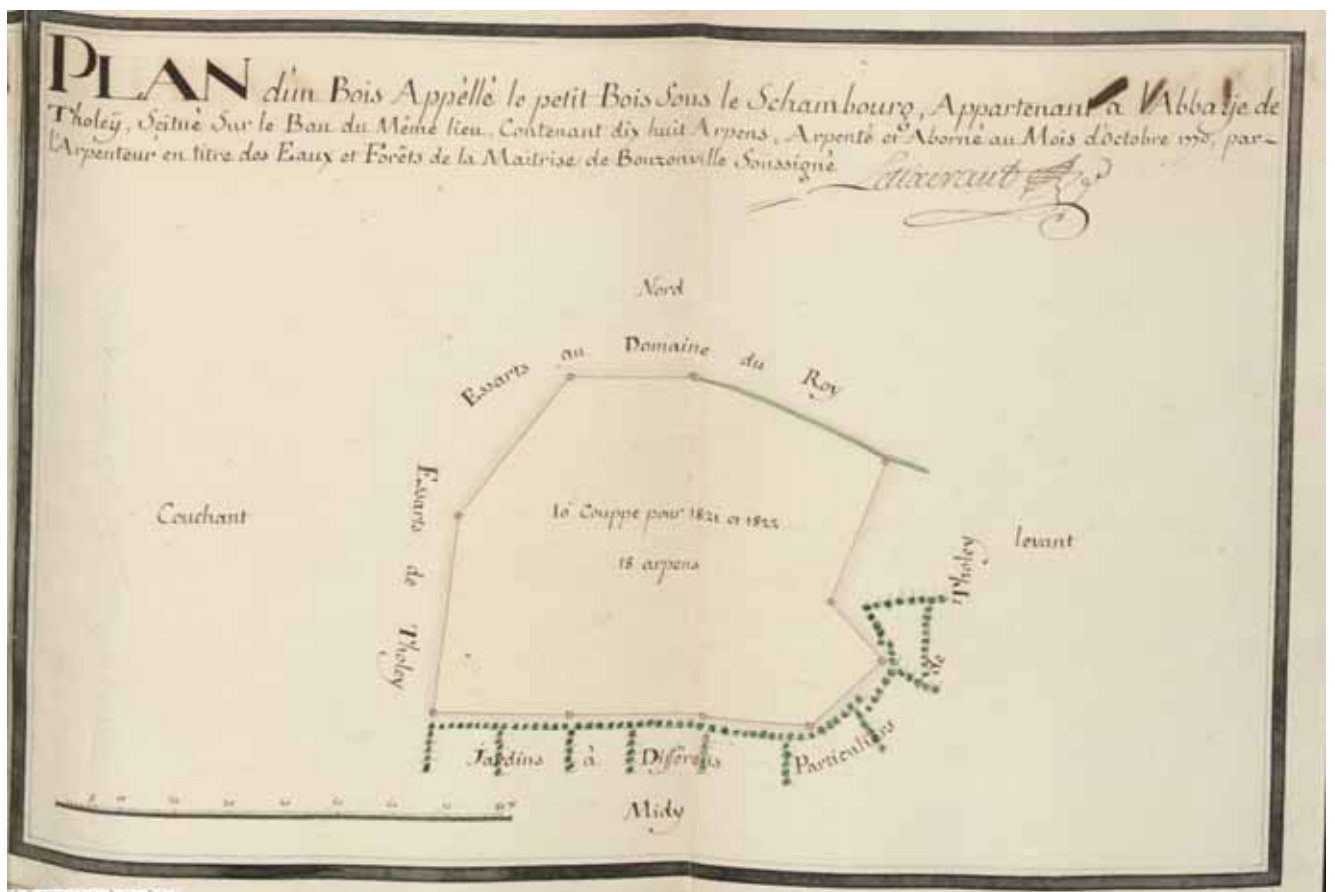


Abb. 84: Karte des „Kleinen Waldes unter der Schaumburg“ im Jahr 1770 (LASB Frk 47)

2.14 Verpachteter Zinswald „Im Kremmbüsch“ von Wiesbach (1742 und 1770)¹

In Wiesbach gab es einen Zinswald (*Bois ascense*²), der Wiesbach (*Viesbach/viespach*) genannt wurde und der als originär von der Abtei kommend beansprucht wurde: *Closter Wald liegt im Kloster Tholeyischen Zehenden District* (siehe Abb. 85). Er war den Bewohnern dieser Gemeinde – ohne Vorlage von Urkunden von beiden Seiten – überlassen und von ihnen unterhalten worden, und zwar aufgrund einer alten Abtretung und Annahme, ohne dass er was kostete oder dass für die Abtretung etwas fällig wurde oder bezahlt werden musste. Der Wald lag an einem Hang auf dem Bann von Wiesbach, im Osten und Süden befanden sich Rodungen und Äcker der Abtei Tholey, die zusammen mit dem Wald gegen eine bestimmte Menge Getreide an die Einwohner verpachtet wurden. Vom Osten in Richtung Norden kam man über ein Stück namens *Adenleiguinem/adenleiguinem* zurück, das ist das heutige Gewann „Hinter Athlingen“. Im Westen ging es dann an einem kommunalen Waldbereich namens *ahndesteimsheimesse/ahndesteimsheimesse*, wohl die heutige „Tiefenhumes“ am Döllwald, vorbei und im Westen nach Süden über die Verlängerung des Döllwaldes. Um den Zinswald gab es weder Grenzsteine noch Gräben noch andere Abgrenzungen, sondern nur die Bäume, die von geringem Wert waren. Bestanden war dieser alte verfallene Wald im Wesentlichen mit einigen alten und jungen Buchen und sehr wenigen Eichen, ohne Zuwachs an den Rändern sowie im Waldinnern. Er war vollständig heruntergewirtschaftet und extrem kahl aufgrund der alten schlechten Bewirtschaftung, verursacht durch schlechte Pflege. Dieser Wald hatte eine geringe Konsistenz und war die Mühe der Rückgewinnung nicht wert, die nur durch gänzliche Reinigung und Neuanpflanzung zu erreichen wäre. Außerdem müsste man dem Vieh den Zugang mindestens 12 Jahre lang versperren, nachdem er insgesamt umgepflügt und neu eingesät worden wäre. Als Zinswald wurde der Wald nicht in die Berechnung und Anzahl der zur Abtei gehörenden Wälder aufgenommen und im Jahr 1770 nicht mehr erwähnt. Das Protokoll unterzeichneten Busselot und Fremy.

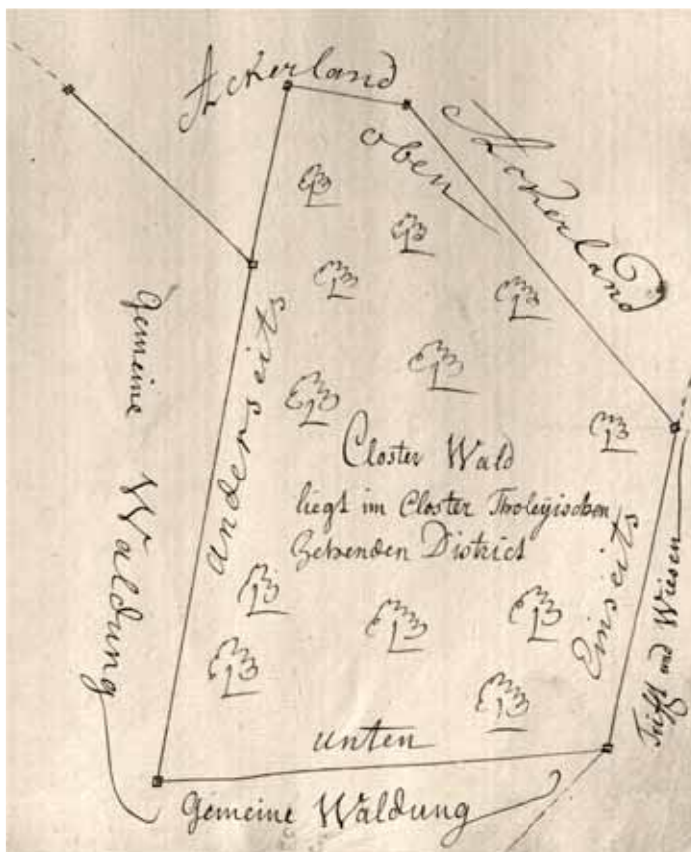


Abb. 85: Karte des trapezförmigen Klosterwaldes auf dem Bann von Wiesbach aus dem 18. Jahrhundert (LASB N-S II Nr. 3020: 95)

Im Frühjahr 1779 bat der Abt des Klosters Tholey, Herr de Salabert, um Erlaubnis, den dieser Abtei gehörenden Wald aushauen lassen zu dürfen, der laut einem Extrakt aus dem Wiesbacher Bannbuch überhaupt nur $9 \frac{5}{8}$ Morgen groß war und auf einem Sandhügel lag. Die Waldung wurde hierin die *Krembösch* genannt und laut Eintrag einerseits von Wiesen im sogenannten *Ecken* und teils durch die Trift, andererseits durch Wald und Ackerland der Gemeinde und oben von Ackerland von *Athlingen* und unten dem Gemeindewald begrenzt. Da er sich in einem schlechten Zustand befand, wurde dem Abt am 8. April 1779 von *Thomae* in Ottweiler die Erlaubnis zum Aushauen erteilt.

¹ Vgl. zum Folgenden LASB Frk 47: 90f. und id. N-S II Nr. 3020: 95f.; LHAKo 182/110: 90f. und id. 24/924: 48–56; Hermesdorff/ Naumann/Hauptenthal 1998: 149–154; siehe auch Kuhn/Maas/Schorr 2018: 40f.

² *accenser, acenser tr. 'donner à cens, prendre à cens (une terre, une maison etc.), c.-à.-d. moyennant une rente'*, TLFi [letzter Zugriff: 10.7.2020].

Bei der Lokalprobe im Herbst 2020 wurden keine Grenzsteine um den ehemaligen Wiesbacher Wald der Abtei Tholey gefunden (siehe Abb. 86). Es ist heute Wiesenland mit einigen alten Streuobstwiesen.

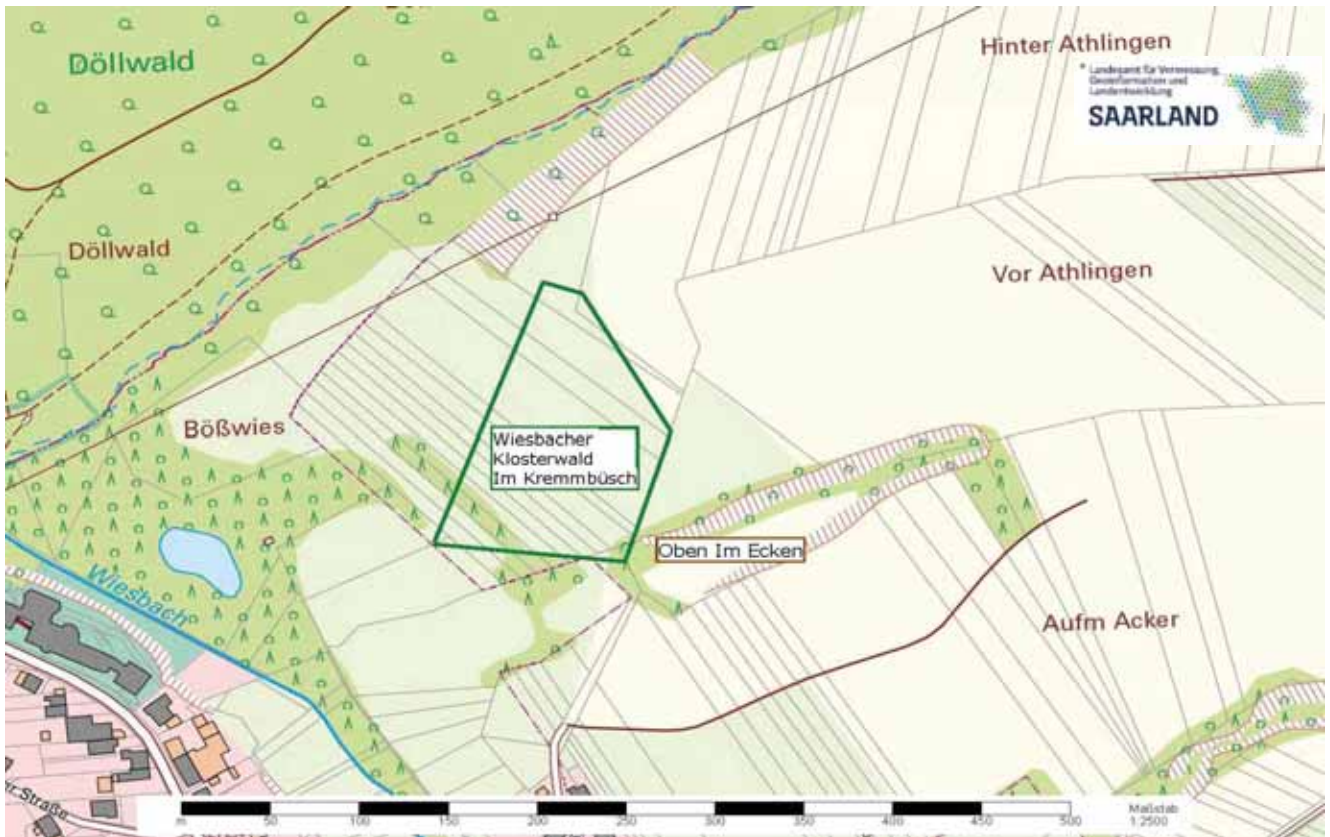


Abb. 86: Zinswald auf Wiesbacher Gemarkung, Gewinn „Im Kremmbüsch“ (nach: ZORA, DTK5 2020, U – 4/2022)

Der Zinswald wurde 1779 ausgehauen und zu Acker- und Wiesenland umgewandelt (siehe Abb. 87).



Abb. 87: Zinswald auf Wiesbacher Gemarkung, Gewinn „Im Kremmbüsch“ (nach: ZORA, DOP 2020, U – 4/2022)

2.17 „Pfaffenwald“ (*Montberg/Mommerich*) auf dem Momberg in Gronig (1742 und 1770)¹

Der heute „Pfaffenwald“ genannte Wald auf dem Momberg, auf der Flur 1 der Gemarkung Gronig, hieß früher *Montberg* oder *Mommerich* und gehörte der Abtei Tholey. Er wurde im Jahr 1742 von einer lothringischen Kommission um Nikolaus Fremy, Landvermesser im Departement Pont-à-Mousson, aus Vézelize, und dem Oberforstmeister Charles Henry Busselot, von Pont-à-Mousson, begangen und wie folgt beschrieben: Der Wald lag damals auf dem Bann von Gronig (*gronich*), etwa eine Viertel Meile von diesem Ort und ebenso weit von Imweiler entfernt auf einem Hang mit sandigem Boden. Im Süden grenzte er an einen Wald mit demselben Namen (heute Dillinger Mombergwald), der 1742 dem Kurfürstentum Trier (*Electorat de Treves*) gehörte. Er war aber von der lothringischen Hoheit noch nicht abgetrennt und reichte bis zu einer Quelle namens *Heidenborn*. Im Westen befand sich ein Tal genannt *L orendalle* oder *L ortenthal* (heute Flur „Ohrlen“ und „Oberst Ohrlen“), durch das die Blies fließt. Dort grenzte der Bann von Imsbach an ihn. Im Norden befand sich auch ein Wald, der ebenfalls *Montberg* genannt wurde, neben ihm. Dieser heute „Mommerichwald“ genannte Bereich reichte damals von der heutigen Flur „Oberst Orlen“ bis zum Losenberg (*Lesenberg*) und lag auf dem Bann von Neunkirchen (*Neukirich*). Er gehörte damals dem Grafen von Sötern (*Conte de Soetern*). Im Osten grenzten Groniger Wälder an den Pfaffenwald.

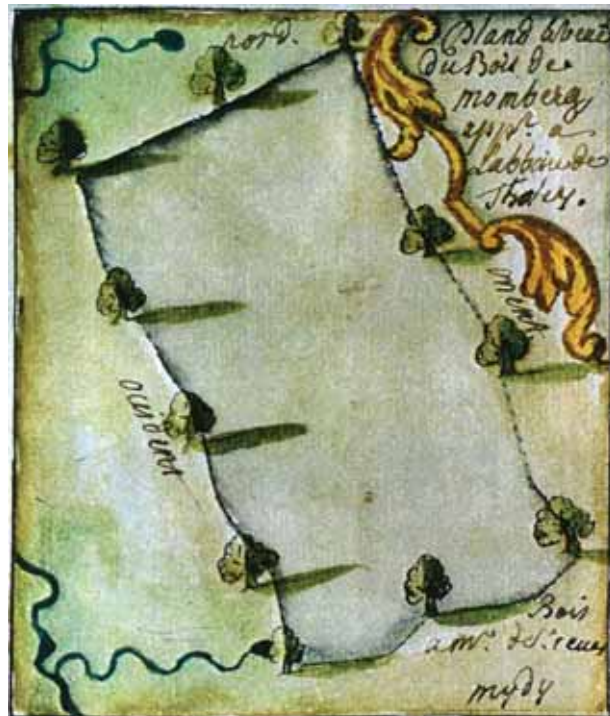


Abb. 90: Pfaffenwald der Abtei Tholey (*Montberg/Mommerich*) auf dem Momberg in Gronig von 1742 (aus: Hermesdorff/Naumann/Haupenthal 1998, Karte Nr. 12)

Als Besitznachweis führte Herr Le Payen von der Vogtei Schaumburg einen Auszug aus dem Schöffenweistum von 1450 bei sich, der am 29. März 1700 von Hr. *de Kiecler* von der *Baillage d'Allemagne* ausgestellt worden war. Darin wurde der Wald schon in den vorgenannten Grenzen beschrieben. Er wurde 1742 nicht ausgesteint, wie man auf der Karte Nr. 12 des Tholeyer Waldbuches (siehe Abb. 90) sehen kann und was auch 1770 im Protokoll bestätigt wurde. Das Protokoll wurde daher lediglich von Busselot, Le Payen und Vermesser Fremy unterzeichnet.

Am Nachmittag des 13. Oktober 1770 wurde der damals als *Mommerich* bezeichnete und der Abtei Tholey gehörende Wald erneut von einer französischen Kommission um den lothringischen Kommissar Pelgrin von der Forstbehörde (*Maitrise*) aus Busendorf/Bouzonville besichtigt. Er lag auf einem Berg mit steilen Rändern im Nordwesten, eine halbe Meile vom Dorf Gronig entfernt. Sein Boden war steinig und sandig; bestanden war er teilweise mit schönen gewachsenen Buchen jeglichen Alters. Der Wald war ungeteilt von dem Wald des Kurfürstentums Trier und dem Herrn von Feignies (*feigny/ foëgny*) im Süden und auch gegen den Wald des Herrn Grafen von Dagstuhl (*Dagstoul*) und des bereits genannten Herrn von Feignies im Norden. Insgesamt sei der Wald in einem schlechten Zustand. 1742 sei keine Aussteinerung von Herrn Busselot gemacht worden. Das Protokoll unterzeichneten Pelgrin und Becker. Am Morgen des 17. Oktober 1770 hatte der Vermesser Letixerant den Wald vermessen. Um 4 Uhr am Nachmittag traf er sich in ihrer Unterkunft (*hote*) in Gronig mit Kommissar Pelgrin und berichtete über diese Vermessung. Der Wald *Montberg* oder *Mommerich* besaß eine Größe von 185 $\frac{3}{4}$ Morgen, worüber Letixerant eine Akte anlegte und eine Karte zeichnete. Am nächsten Tag wollte man sich zu seiner Aussteinerung treffen, weswegen man schon den Herrn de Hame von dem Amt in St. Wendel und die Einwohner der Gemeinde Gronig bestellt hatte.

¹ Vgl. zum Folgenden LASB Frk 48: 65–70; id. Frk 47: 249–270; LHAKo 182/110: 153–157; Hermesdorff/Naumann/Haupenthal 1998: 145 (237) und 198 (Karte Nr. 12).

Am 18. Oktober um 8 Uhr morgens begannen sie mit der allgemeinen Aussteinerung an der Quelle genannt *heydenborn*¹, wo sie im Abstand von 48 Ruten und 6 Fuß aufsteigend nach Osten den 1. Stein setzten. Auch die weiteren Steine 2 bis 6 trennten den Abtswald von dem Wald des Kurfürstentums Trier und des Barons von Feignies ab. Dort führte auch ein Weg vorbei. Die Grenzsteine 7 bis 11 wurden entlang der Äcker von Gronig (*Gronich*) im Osten bis in den Nordosten platziert. Im Norden stand im Abstand von 7 Ruten vom 11. Stein ein alter Grenzstein an dem bisher ungeteilten Wald des Grafen von Dagstuhl und des Herrn von Feignies. Es folgten hier noch ein 2. und ein 3. alter Stein. Der Meier und die Schöffen von dem Hochgericht Neunkirchen, *Dependance* des Territoriums von Dagstuhl, protestierten nicht gegen diese Steine. Daraufhin hat man die neuen Grenzsteine Nrn. 12 bis 14 in Richtung Westen bis zu einer Quelle genannt *L'attenbron* gesetzt, um beide Wälder zu trennen. Die Steine 15 bis 17 wurden entlang einer der Abtei gehörenden Wiese abgemerkt. Der 18. stand an der Blies, wo anschließend der Bach die Grenze des Waldes bildete. Der 19. Stein wurde ebenfalls an die Blies gesetzt und der 20. und letzte an die Quelle *heydenbron*. Auf die aus Sandstein bestehenden Grenzsteine wurde ein Abtsstab auf der Seite in Richtung des Abtswaldes eingemeißelt. Unter die Steine wurden Ziegelsteine und Eisen-Gekrätz als Zeugen geworfen. Von Stein zu Stein wurden außerdem breite Grenzgräben ausgehoben. Auf der Karte (siehe Abb. 91) zeichnete Geometer Letixerant den Wald als Schonung (*Quart de Reserve*) ein; im Protokoll wird er als 13. Schlag bezeichnet.

Bei der Lokalprobe im Winter 2018 wurden insgesamt noch 14 Grenzsteine aus unterschiedlichem Material um den heute „Pfaffenwald“ genannten früheren Abtswald gefunden (siehe Abb. 92). Lediglich bei 5 Steinen aus Sandstein könnte es sich um Abtssteine aus dem Jahr 1770 handeln, allerdings fehlt jeweils der Abtsstab. Der Sandstein Nr. 6 und der Wackenstein Nr. 19 könnten Bannsteine aus dem 19. Jahrhundert sein. Der letztgenannte Stein könnte damals den Groniger Bann von dem von Selbach und Imsbach abgetrennt haben. Die beiden Abtssteine von vor 1770 mit den Buchstaben V und F sind vermutlich zu der Zeit gesetzt worden, als der angrenzende Wald noch zur Grafschaft Veldenz-Sötern gehörte. Im Jahr 1770 waren dagegen die Herren von Dagstuhl und von Feignies Besitzer des Waldes. Von 1920 bis 1938 verlief in diesem Waldbereich zudem die Grenze zwischen dem Saargebiet und dem Deutschen Reich. Aus dieser Zeit stammen die drei vorgefundenen Grenzsteine Nr. 21,1 und Nr. 21,3 sowie Nr. 21,4.²

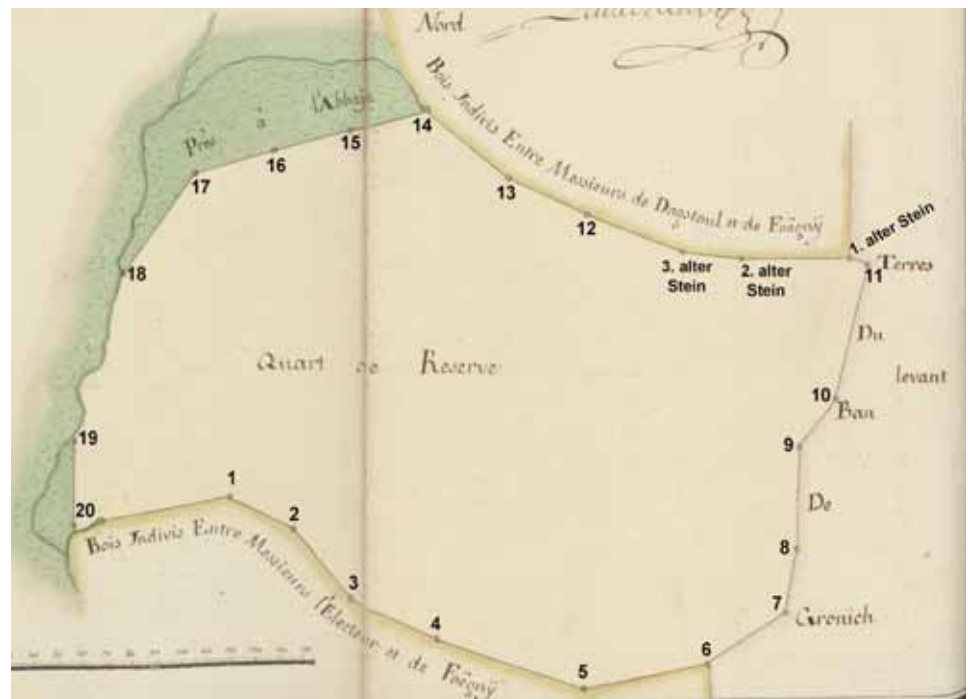


Abb. 91: Der Wald *Montberg* oder *Mommerich* (heute Pfaffenwald) auf dem Momberg im Jahr 1770 (LASB Frk 47, Ausschnitt)

Die beiden Abtssteine von vor 1770 mit den Buchstaben V und F sind vermutlich zu der Zeit gesetzt worden, als der angrenzende Wald noch zur Grafschaft Veldenz-Sötern gehörte. Im Jahr 1770 waren dagegen die Herren von Dagstuhl und von Feignies Besitzer des Waldes. Von 1920 bis 1938 verlief in diesem Waldbereich zudem die Grenze zwischen dem Saargebiet und dem Deutschen Reich. Aus dieser Zeit stammen die drei vorgefundenen Grenzsteine Nr. 21,1 und Nr. 21,3 sowie Nr. 21,4.²

¹ Es scheint Abweichungen zwischen dem Protokoll und der Karte zu geben, da diese Quelle näher zu Stein Nr. 20 eingezeichnet ist.

² Vgl. auch Andres u.a. 2014: 81–86.



1. Sandstein evtl. von 1770 oder aus dem 19. Jh.



4. Sandstein wohl von 1770, Seite zum Wald hin abgebrochen



2. alter Stein von vor 1770, ohne Marker



3. alter Stein (Rückseite) mit Buchstaben V. und F. für Veldenzer Forst



5. Sandstein, Kopf abgebrochen



6. Sandstein ohne Marker, wohl aus dem 19. Jahrhundert



3. alter Stein von vor 1770 mit Abtsstab



3a. Sandstein von vor 1770 oder aus dem 19. Jh.



8. Sandstein, Kopf abgebrochen



20. Sandstein, Kopf abgebrochen



Grenzstein Nr. 21,4 von 1920 zw. Deutschem Reich u. Saargebiet



Grenzstein Nr. 21,3 mit dem Buchstaben S (Saargebiet)



1. alter Stein von vor 1770 mit Abtsstab



1. alter Stein (Rückseite) mit Buchstaben V. und F. für Veldenzer Forst



Grenzstein Nr. 21,1 mit Buchstaben D (Deutsches Reich)



19. Dreibannstein zwischen Gronig, Selbach und Imsbach

Abb. 92: 14 aufgefundene von 23 ursprünglich vorhandenen Grenzsteinen um den Pfaffenwald am Momberg (Fotos: Besse 2018)

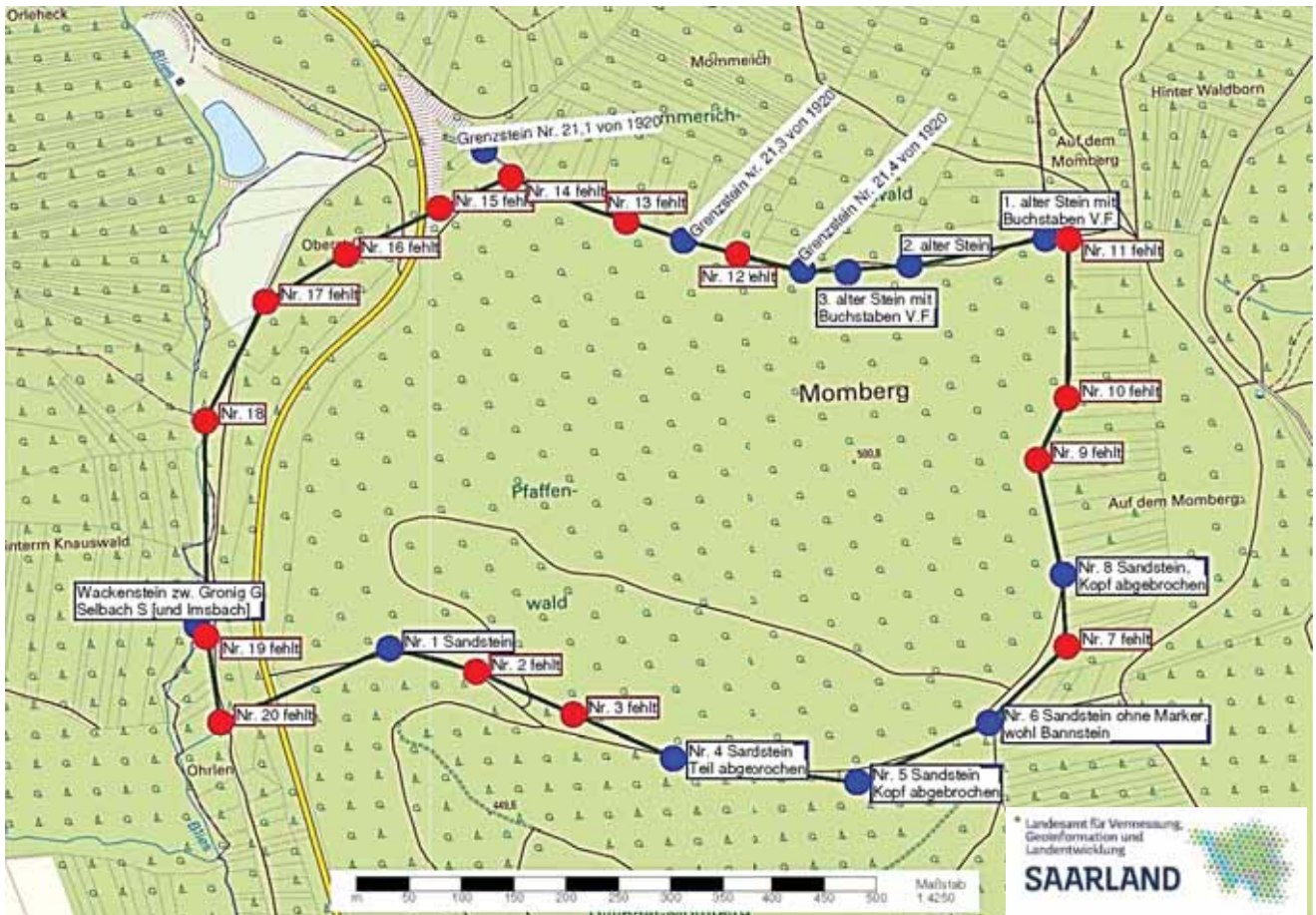


Abb. 93: Pfaffenwald (Montberg/Mommerich) auf dem Momberg, Bann Gronig (nach: ZORA, DTK5 2018, U – 4/2022)
Der Pfaffenwald ist heute ein mit Eichen und Buchen bestandener Mischwald.

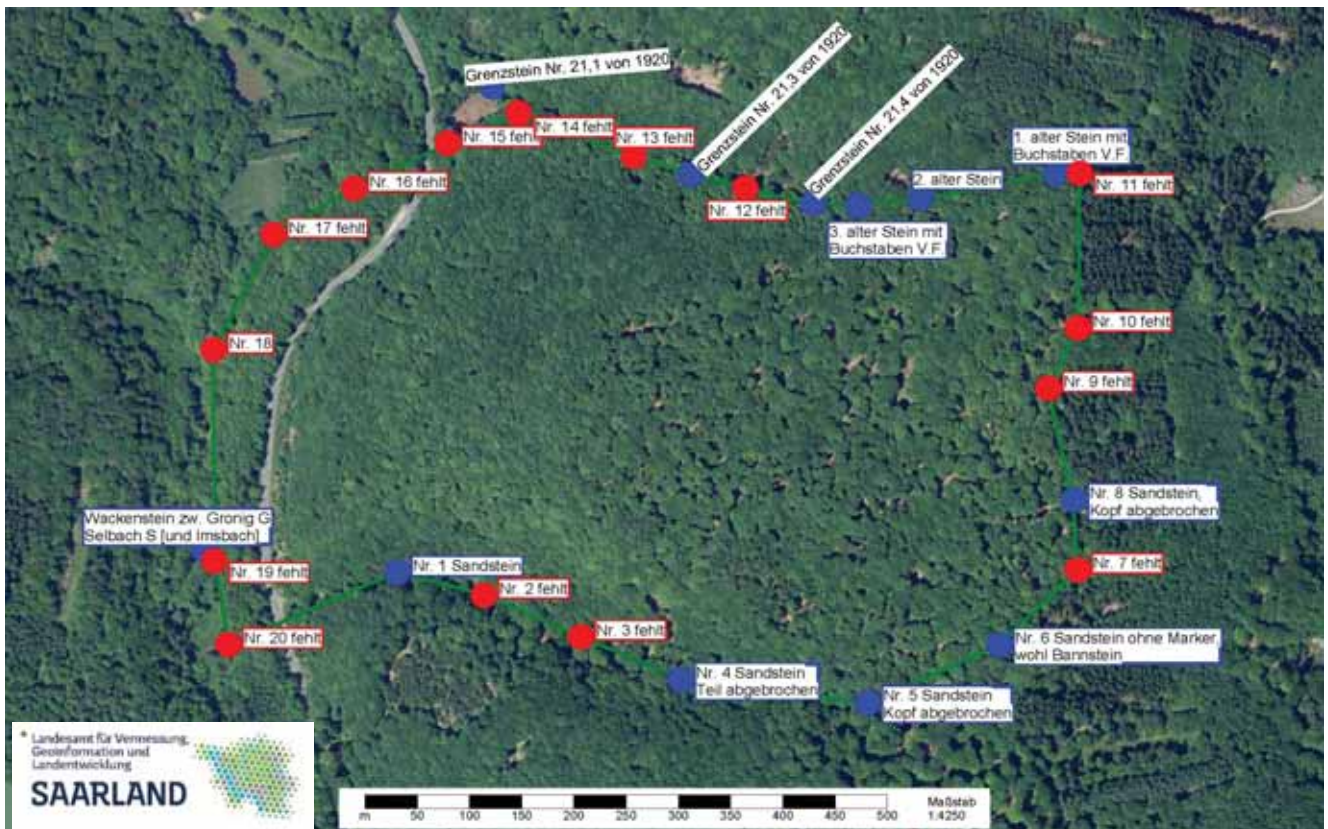


Abb. 94: Pfaffenwald (Montberg/Mommerich) auf dem Momberg, Bann Gronig (nach: ZORA, DOP 2018, U – 4/2022)

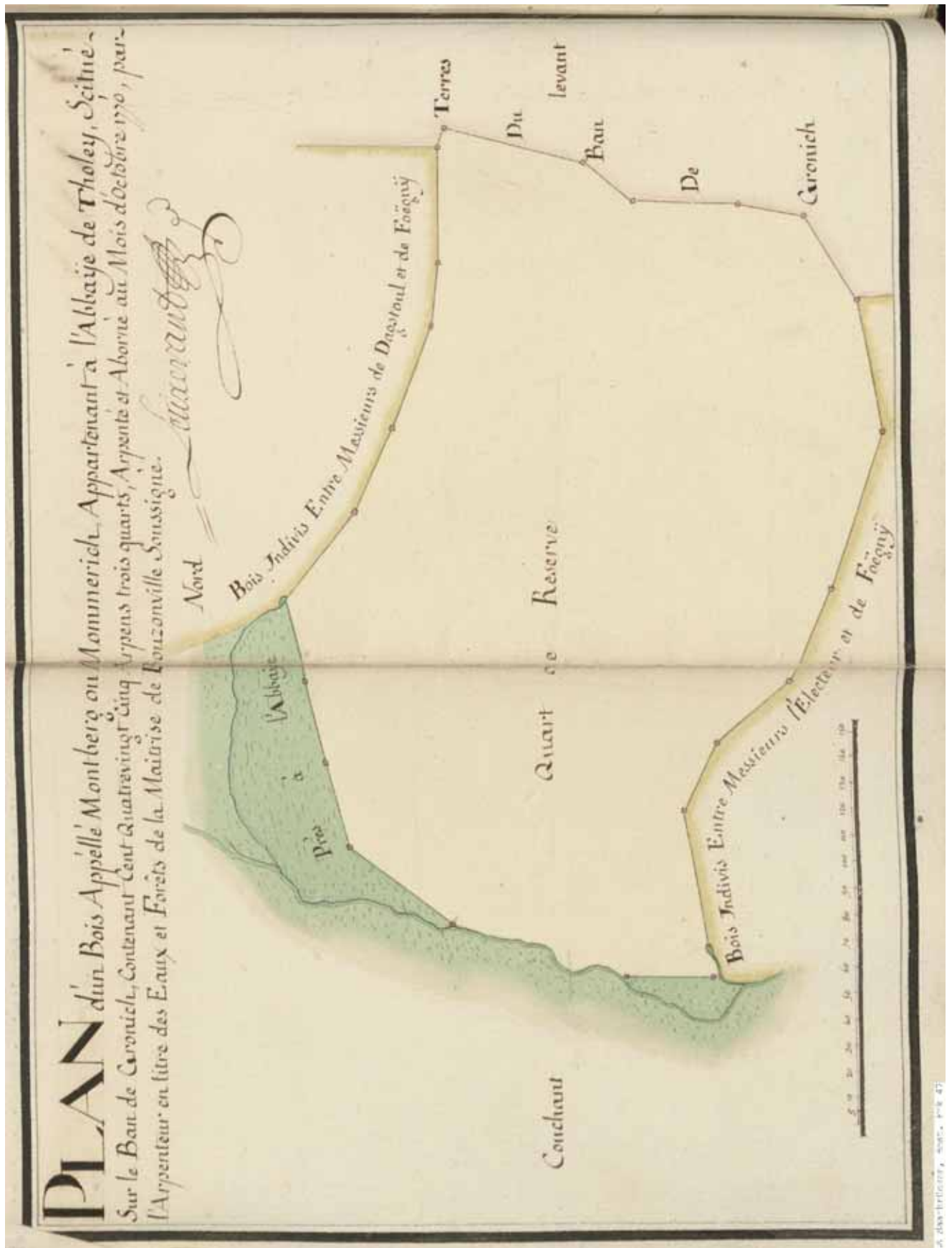


Abb. 96: Karte des Waldes Pfaffenwald (Montberg/Mommerich) auf dem Momberg, vom Jahr 1770 (LASB Frk 47)

2.18 Wald „Kirschholz“ in Limbach (1742 und 1760)¹

Der Wald Kirschholz (*Kirckvald/Kirchholtz*) war drei Meilen von Tholey entfernt und lag auf dem Bann von Limbach (*Limpach*). Er zog sich im Jahr 1742 über die gesamte Länge des Berges mit gleichem Namen, dem heutigen Kirschholzberg. Dessen sandiger Boden war dazu geeignet, wertvolle Eichen hervorzubringen. Im Osten grenzte er an einen Wassergraben, der damals *Berenhimesse*, auf Französisch „le vallon des ours“ (Tal der Bären), genannt wurde (das heutige Gewann „Bärenhumes“), in dem der heutige Eidelsbornbach fließt. Dieser tiefe und kurvige Graben grenzte den Abtswald im Osten von einem anderen gleichnamigen Wald der Herrschaft ab. Im Norden auf der Höhe des Berges verlief die Grenze mit einer großen Spannweite an den Limbacher Rodungen vorbei. In der Mitte befand sich eine Rodung, wo die Bäume schon vor langer Zeit ausgehauen worden waren, so dass die gegenwärtige Form des Waldes entstand. Hier wuchsen zahlreiche alte ausladende Eichen, die aus vielen Baumstümpfen über mehrere Jahrhunderte gesprossen waren. Der Wald endete im Westen im rechten Winkel, wo man von den Rodungen der Gemeinde hinunter nach Limbach gelangte. Dieses Dorf war nur eine „gute Musketenreichweite“ (*distant que d'une bonne portée de mousquet*) entfernt. Im Süden wurde der Wald von drei Bereichen begrenzt. Im Westen und Nordwesten bis zur Hälfte den Berg hinauf trennte ihn eine Anpflanzung, die aus guten Eichen und Buchen jeden Alters und unterschiedlichen Wertes bestand. Der Wald war rundherum durch viele Grenzgräben eingefasst. Allerdings waren diese nur von kurzer Dauer, da sie auf sandigem Boden angelegt waren und sich leicht wieder füllten, was bei fast der Hälfte der Gräben schon geschehen war.

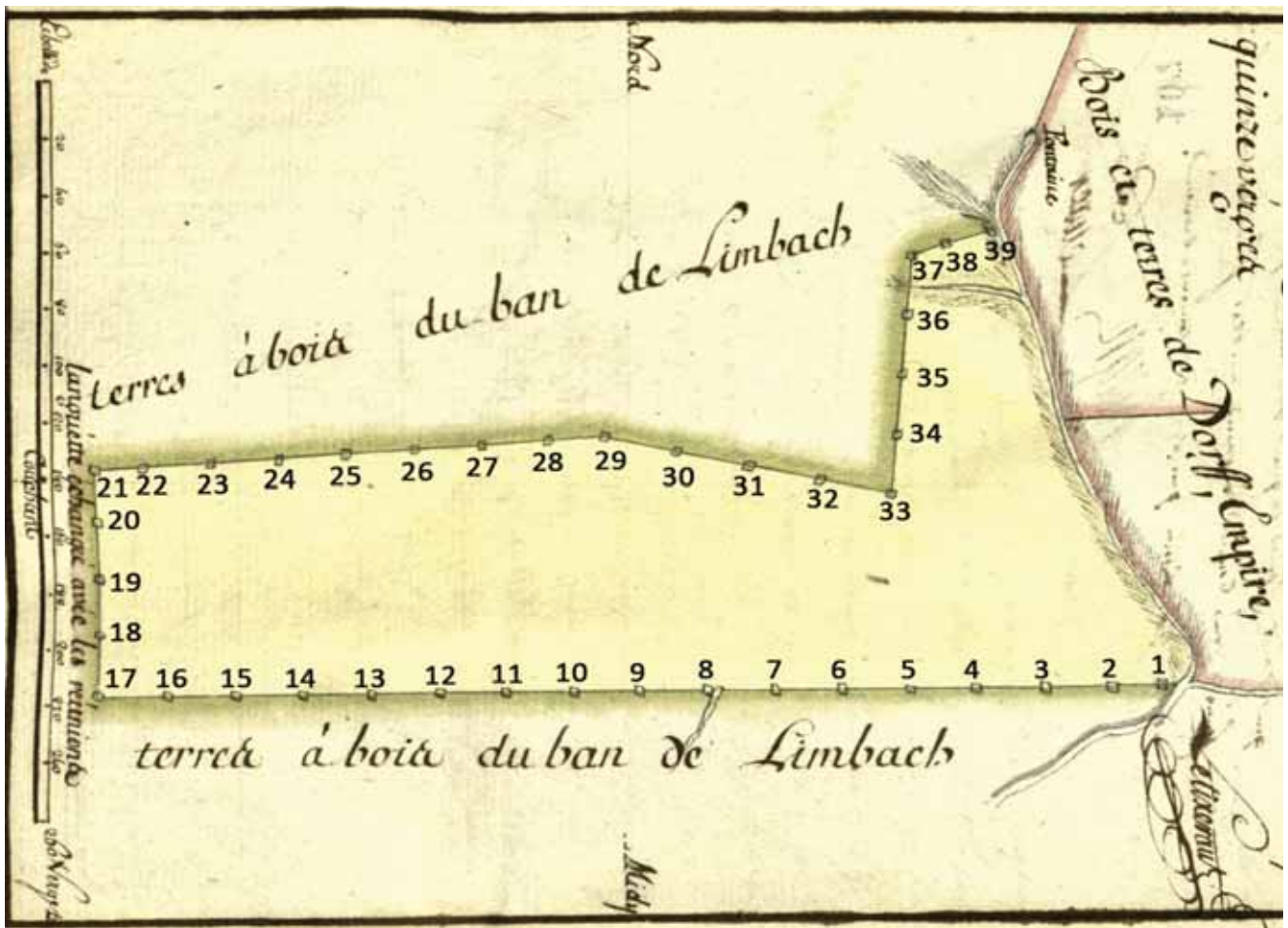


Abb. 97: Rechte Hälfte des königl. Waldes Kirchholz auf dem Bann von Limbach von 1760 (LHAKo 24/914: 108, Aussch.)

¹ Vgl. zum Folgenden LASB Frk 47: 98–102 und 105; LHAKo 182/110: 177–183 und id. 24/914: 95–105; Hermesdorff/Nau- mann/Hauptenthal 1998: 148.

3 Zusammenfassung und Ausblick

Im dritten Kapitel der lothringischen Walduntersuchung¹ über die Wälder und ihre Schonung (*Quart de Reserve*) sind die von der Abtei beanspruchten Wälder, die strittig waren, erwähnt. Auf die acht (Wüst)wallerweiler Wälder (*Meisbourg, foraltert, allerthimesse, Keiper auf menchetel, Pauervisse, Scheikoph, Homerich* und *Hanne*) erhoben sechs Einzelpersonen von Bliesen, auf den Wald „Mombert“ in der Groniger Gemarkung die Trierer Hoheit, auf den Wiesbacher „Zinswald“ die Gemeinde Wiesbach, auf den Wald „Geisrech“ der Pastor (*cure*) von Marpingen und auf die Wälder „Altenwald“ und „Gentersbergerwald“ die Gemeinde Winterbach Anspruch. Auch der „Kirchwald“ auf dem Bann von Limbach, der im Jahr 1760 dem König gehörte, war strittig. Diese Wälder wurden daher bei der Rekapitulation und der Berechnung der Schonungen im Jahr 1742 außer Acht gelassen, so dass folgende Wälder der Abtei verblieben, von denen jeweils ein Viertel als Schonung in Abzug gebracht wurde: Der „Engscheiderwald“ war 2.000 Morgen groß, davon wurden 500 Morgen als Schonung abgezogen, es verblieben 1.500 Morgen, davon durften 50 Morgen jährlich als Schläge genutzt werden. Die übrigen Wälder hatten etwa folgende Größe: Der „Homeswald“ ca. 58 Morgen, der „Wald von Tholey“ 25 Morgen, der „Blasiusbergwald“ 28 Morgen, der Wald „Bluderscheid“ 22 Morgen, der Wald auf dem „Leisberg“ 58 Morgen, der „Reipeltswald“ 16 Morgen, das „Gickeswäldchen“ 17 Morgen, das „Freiwäldchen“ 97 Morgen und der Wald „Bruck“ 65 Morgen. Diese 9 Wälder umfassten insgesamt also ca. 390 Morgen, und zusammen mit dem Engscheiderwald waren es 2.390 Morgen. Als Schonung wurde ein Viertel davon ausgewiesen, und zwar 598 Morgen. Es verblieben 1.791 Morgen, wovon die Abtei jährlich $59 \frac{2}{3}$ Morgen in Schlägen ernten durfte.

Bei der Untersuchung ab dem Jahr 1770 wurden alle Wälder der Abtei neu in Schläge aufgeteilt. Es wurde sodann genau festgelegt, in welchen zweijährigen Abständen die einzelnen Schläge forwirtschaftlich genutzt werden durften.² Beispielsweise wurde der Engscheiderwald in insgesamt 15 Schläge aufgeteilt. Der 15. und letzte Schlag durfte erst in den Jahren 1802 und 1803 geerntet werden. Allerdings war die Abtei inzwischen infolge der Französischen Revolution untergegangen.

Neben den hier untersuchten 18 Wäldern der Abtei, die diese im Jahr 1742 als ihr Eigentum angegeben hatte, besaß sie noch weitere Wälder, die nicht im Saarland lagen; diese wurden hier außer Acht gelassen und bleiben weiteren Forschungen – mit Quellenstudium und Lokalproben – vorbehalten. Im Waldbuch der Abtei Tholey von 1742 wurde ein 9. Wald in (Wüst)wallerweiler erwähnt und in Marpingen außer dem Wald „Geisrech“ auch der „Lattenwald“. Ab dem Jahr 1770 kamen noch Wälder in der Herrschaft Wertenstein hinzu, die besichtigt, vermessen und ausgesteint wurden. Karten sind von den Wäldern „Sattelberg“, „Buchwald“, „Nohl“ (siehe Abb. 102) und „Valertgenne“ auf dem Bann des Weibweiler Hofes in Hopfstädten in dem Aktenstück LASB Frk 47 erhalten geblieben.

Auch in Gebieten, wo die Abtei Weinberge und Höfe besaß, gehörten ihr auch Wälder bzw. bestimmte Rechte daran.³ Diese könnten noch eingehend untersucht werden, z. B. der Wald „Harpelstein“ in der Nähe von Neumagen-Dhron oder der *Tholeyer Waldt* (Mathes 1984: 143) in Freilaubersheim.



Abb. 102: Plan des Waldes „Nohl“ beim Weibweiler Hof in Hopfstädten (LASB Frk 47, Ausschnitt)

¹ Vgl. zum Folgenden LASB Frk 48: 118–120 und Hermesdorf/Naumann/Hauptenthal 1998: 161–173.

² Vgl. zum Folgenden LASB Frk 47: 303 – 372 mit Karten.

³ Vgl. Besse/Besse 2018; dies. (im Druck).

4 Verzeichnisse

4.1 Abkürzungen

Abb.	=	Abbildung	LHAKo	=	Landeshauptarchiv Koblenz
Aussch.	=	Ausschnitt	LVGL	=	Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung
Best.	=	Bestand	TLFi	=	Trésor de la Langue Française
DOP	=	Digitales Orthophoto	ZORA	=	Karten der Landeskatasterverwaltung (LVGL)
DTK	=	Digitale Karte			
LASB	=	Landesarchiv Saarbrücken			

4.2 Quellen- und Literaturverzeichnis

4.2.1 Ungedruckte Quellen

Landesarchiv Saarbrücken (LASB):

- LASB Frk, Amtsbuch Frk 47, Markierungs- und Vermessungsprotokolle über die Wälder der Abtei Tholey, Vorakten der Maitrise de Bouzonville des Herzogtums Lothringen zu Nr. 49, 1770–1773, mit 14 Waldkarten.
- LASB Frk, Amtsbuch Frk 48, Markierungs- und Vermessungsprotokolle über die Wälder der Abtei Tholey, Vorakten der Maitrise de Bouzonville des Herzogtums Lothringen, 1742, mit 10 Waldkarten.
- LASB N-S II, Nr. 3020: Die von Frankreich eingetauschte Gemeinde Wiesbach und deren Gerechtsame Abgaben, 1767–1793.

Landeshauptarchiv Koblenz (LHAKo):

- LHAKo 702, Karte 4134: Engscheider Wald 1857, Unterforst Tholey.
- LHAKo 24, Nr. 914: 95–108: Herzogliche Waldungen im Oberamt Schaumburg mit Karte Kirchels Limbach.
- LHAKo 24, Nr. 924: 276: Karte des Blasiusbergs von 1770.
- LHAKo 182, Nr. 110: Lagerbuch, angelegt 1740, Laufzeit 1730–1764.

Karten der Landeskatasterverwaltung (LVGL):

- ZORA: Ausschnitte aus DTK5 und DOP 2016 bis 2022, Lizenz-Nr. U – 4/2022 laut Mitteilung vom 26.4.2022.

Landesarchiv Speyer (LAsp):

- LAsp W 1, Karte 35: Bannkarte von Steinbach.

4.2.2 Gedruckte Quellen und Literatur

Andres, Rüdiger u. a.: Grenzsteine und Grenzen im Landkreis St. Wendel. Saarbrücken 2014.

Besse, Maria/Besse, Thomas: Wechselnde Zugehörigkeit der Wälder im Landkreis Merzig-Wadern am Beispiel des früheren abteilich-Tholeyschen Rippeswaldes in Rathen. In: Kreisheimatbuch Merzig-Wadern 2016, S. 282–290.

Besse, Maria/Besse, Thomas: Grenzsteine und Grenzen der Schaumburger Wälder im 18. Jahrhundert. Band 1. Thalexweiler 2017.

Besse, Maria/Besse, Thomas: Wälder in Tholey, Bergweiler, Oberthal, Gronig und Kastel im 18. Jahrhundert. Band 2. Thalexweiler 2020.

Besse, Maria/Besse, Thomas/Naumann, Johannes: Landschaft und Kulturraum von Steinbach (Lebach) vom 16. bis 18. Jahrhundert. Thalexweiler 2014.

Besse, Maria/Besse, Thomas/Naumann, Johannes: Abtssteine um den Schaumberger Wald in Tholey. In: Tholeyer Brief Nr. 54, 2017, S. 17f.

Besse, Maria/Besse, Thomas: „Hofberg“ in Dhron: Ältester Weinberg mit Hof und Mühle der Abtei Tholey an der Mittelmosel. In: Tholeyer Brief Nr. 56, 2018, S. 22–24.

Besse, Maria/Besse, Thomas: Hof „Tiefenthal“ der Abtei Tholey und die Wälder „Große“ und „Kleine Abtei“ bei Thronecken. In: Tholeyer Brief (im Druck).

Hauptenthal, Winfried: Kastel, das Dorf an der Nordspitze des alten Lothringen. Kastel 2004.

Hermesdorff, Benedikt/Naumann, Johannes/Hauptenthal, Wilfried: Bois de l'Abbaye de Tholey – Waldbuch der Abtei „St. Mauritius“. [Tholey] 1998.

Hermesdorff, Benedikt/Naumann, Johannes/Hauptenthal, Wilfried: Benediktinerabtei Tholey. Tholey 1999.

Höffler, u.a. 1877 = Kgl. Preuß. Oberforstmeister Höffler u.a.: Kurze Darstellung der auf den Staatswaldungen des linken Rheinuferlastenden Forstberechtigungen. In: Forstliche Blätter. Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen. Hg. von Julius Theodor Grunert/Bernard Borggreve. 14. (Dritter Folge erster) Jg., Heft 1: Januar, Berlin/Leipzig 1877, S. 164–173.

Kuhn, Bärbel/Maas, Günter/Schorr, Andreas (Hgg.): Wiesbach – Geschichte eines saarländischen Dorfes. Eppelborn 2018.

Mathes, Hans: Die Flurnamen von Frei-Laubersheim. Gießen 1984.

Naumann, Johannes: Die Freiherren von Hagen zur Motten. Lebach 2000.

Naumann, Johannes: Das verlorene Archiv der Benediktinerabtei St. Mauritius zu Tholey. Tholey 2004.

Naumann, Johannes/Besse, Maria/Besse, Thomas: Trierer Repertorium der Benediktinerabtei St. Mauritius Tholey. Ergänzungsverzeichnis zum Archivinventar. Tholey 2015.

Pitz, Martina: Siedlungsnamen auf -villare (-weiler, -villers) zwischen Mosel, Hunsrück und Vogesen. 2 Bde. Saarbrücken 1997.

Pöhlmann, Carl: Die Herren von Bitsch, genannt Gintersberg. Kaiserslautern 1933.

Sachs-Villatte = Langenscheidts Großwörterbuch Französisch-Deutsch. Berlin 1994.

Schäfer, Toni: Sotzweiler. Tholey 1988.

Staerk, Dieter: Die Wüstungen des Saarlandes. Saarbrücken 1976.

Theis, Kurt: Ortsfamilienbuch Tholey. Bd. 1. Tholey 2021.

4.4 Register der Personennamen

- | | | |
|---|--|---|
| Avril 3, 40, 44 | Gembgen 64 | Reinisch 47 |
| Bauer 7 | Gralinger 47 | Risch 24 |
| Becker 11, 14, 24, 28, 40, 44, 47, 54, 60, 79 | Grimot 59 | Robert 8, 47 |
| Blandin 64 | Hauptert 8, 9 | Salabert 14, 75 |
| Bost 43 | Henry 6 | Scherer 9 |
| Breich 11 | Hetz 39 | Schmitt 7, 9 |
| Brill 8, 9 | Hofmann 39 | Schneider 33, 39 |
| Bruno 43 | John 39 | Scholtus 11, 14, 28, 40, 44, 47, 59, 60 |
| Busselot 4, 7, 8, 9, 11, 12, 28, 33, 39, 43, 47, 48, 53, 54, 59, 64, 66, 71, 75, 77, 79 | Jost 33, 39, 43 | Staub 64 |
| D'Hame 4, 24, 54, 77, 79 | Kirsch 3 | Stein 39 |
| de Kiecler 6, 79 | Klein 7, 8, 9 | Straub 64 |
| Demuth 62 | Knapp 43 | Tailleur 3 |
| Dieckel 24 | Latz 43 | Tesper 15 |
| Edmund 44 | Laub 64 | Theobald 9 |
| Feignies 79, 80 | Le Payen 5, 7, 8, 9, 33, 39, 71, 79 | Thomae 75 |
| Finkler 33 | Letixerant 3, 11, 14, 15, 24, 28, 29, 40, 44, 47, 48, 54, 60, 71, 72, 79 | Villier 43 |
| Fleon 24 | Marthe 54 | Vinqueler 39 |
| Fonck 54 | Mayer 39 | Vissé 9 |
| Franc 43 | Müller 54 | Wagner 54, 64 |
| Fremy 4, 7, 8, 9, 11, 24, 28, 33, 39, 43, 47, 53, 54, 59, 64, 66, 71, 75, 77, 79 | Ornard 33, 39 | Welich 43 |
| Gauling 28 | Pelgrin 3, 11, 14, 15, 24, 28, 40, 44, 47, 54, 60, 72, 79 | Wolff 5 |
| | Rauber 9, 47 | Zimmer 9 |
| | Reiff 54 | Zolly 62, 64 |

4.5 Register der Ortsnamen

- | | |
|---|---|
| Aschbach, Lebach 5, 24, 25 | Osenbach, Oberthal 47, 48 |
| Bergweiler, Tholey 5, 28, 29 | Ottweiler 75 |
| Bliesen, St. Wendel 59, 62, 63, 64 | Pont-à-Mousson, Frankreich 11, 28, 33, 47, 53, 66, 71, 79 |
| Braunshausen, Nonnweiler 33 | Rathen, Wadern 5, 43, 44, 45, 46, 72 |
| Busendorf/Bouzonville, Dep. Moselle, Frankreich 3, 14, 15, 24, 54, 71, 79 | Rümmelbach, Lebach 25 |
| Dagstuhl, Wadern 79 | Saarburg, Rheinland-Pfalz 62, 64 |
| Eppelborn 6 | Selbach, Nohfelden 80 |
| Gronig, Oberthal 5, 79, 80 | Sotzweiler, Tholey 5, 6, 7, 8, 11, 12, 13, 15 |
| Güdesweiler, Oberthal 5, 47, 48, 53, 54 | St. Wendel 47, 54, 77 |
| Imbsbach, Nohfelden 79, 80 | Steinbach, Lebach 32 |
| Imweiler, Oberthal 47, 48 | Thalexweiler, Lebach 5, 32 |
| Kastel, Nonnweiler 5, 33, 39, 40, 41, 42 | Theley, Tholey 71 |
| Kostenbach, Wadern 39 | Tholey 3, 4, 5, 6, 7, 8, 11, 14, 15, 23, 24, 47, 53, 64, 66, 71, 72, 78 |
| Lebach 24 | Trier 47, 53 |
| Limbach, Schmelz 5 | Vézélise, Dep. Pont-à-Mousson, Frankreich 4, 11, 24, 28, 33, 47, 53, 66, 79 |
| Limburg 54 | Wallesweiler, Bliesen 5, 59, 60, 62 |
| Lockweiler, Wadern 43 | Weibweiler Hof, Hoppstädten, Rheinland-Pfalz 14 |
| Marpingen 78 | Wiesbach, Eppelborn 5, 75, 76 |
| Mettnich, Nonnweiler 39 | Winterbach, St. Wendel 5, 77, 78 |
| Namborn 54 | Wölferdingen, Frankreich 8 |
| Niedersaubach, Lebach 24 | (Wüst)wallesweiler, Bliesen 62, 63, 64 |
| Oberkirchen 5, 66 | |

Schriften des Vereins für Heimatgeschichte Thalexweiler e. V.

1a.	Gerhard Storb/Johannes Naumann/Gilbert Naumann: Die Einwohner der Pfarrei St. Albanus Thalexweiler. Thalexweiler 2002. Druckfassung vergriffen.	vergriffen CD 10,00 €
1b.	Historischer Wanderweg Thalexweiler: Red. Johannes Naumann. Thalexweiler 2002.	5,00 €
2.	Johannes Naumann: Thalexweiler in alten Bildern. Thalexweiler 2006.	15,00 €
3.-5.	Karl Schmidt/Martin Holz: 700 Jahre Steinbach; Das Steinbacher Sippenbuch; Die Steinbacher Schule 1838–1874. Thalexweiler 2007. Restexemplare beim Stb Ortsvorsteher.	12,00 €
6.	Petra Bautz/Gunter Altenkirch: Der Graf von Schellenbach – Sagenwelten und volkskundliche Erläuterungen aus Thalexweiler und Umgebung. Thalexweiler 2011.	(brosch.) 10,00 €
7.	Maria Besse: Jenisch-Wörterbuch – Sondersprachen im Saarland. Thalexweiler ³ 2015.	(brosch.) 10,00 €
8.	Maria Besse/Thomas Besse/Johannes Naumann: Landschaft und Kulturraum Steinbach (Lebach) vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Thalexweiler ² 2014.	19,00 €
9.	Maria Besse/Thomas Besse/Johannes Naumann: Landschaft und Kulturraum Dörsdorf (Lebach) vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Thalexweiler 2014.	19,00 €
10.	Maria Besse/Thomas Besse: Dörsdorfer Schulchronik (1878–1987). Thalexweiler 2015.	19,00 €
11.	Maria Besse/Thomas Besse: Grenze um Vierherrschaft Lebach 1791. Thalexw. ³ 2021.	9,00 €
12.	Maria Besse/Thomas Besse: Steinbacher Schulchronik (1865–1971). Edition mit einer Einleitung versehen. 250 Seiten. Thalexweiler ² 2016.	19,00 €
13.	Maria Besse/Nathalie Besse/Thomas Besse/Johannes Naumann: The German-American Family of Johann Klesen (1857–1933). Englisch/deutsch. Thalexweiler 2017.	(brosch.) 10,00 €
14.	Maria Besse/Thomas Besse: Grenzsteine und Grenzen der Schaumburger Wälder im 18. Jahrhundert. 120 Seiten. Hardcover und Softcover. Thalexweiler 2017.	19,00 € (brosch.) 10,00 €
2.	Heimatheft: Heimat/Flurdenkmäler/alte Kirchenfenster. Thalexweiler 2018.	5,00 €
15.	Maria Besse/Thomas Besse: Landschaft und Kulturraum von Thalexweiler (Lebach) im 18. Jahrhundert – Pfalz-Zweibrücker Bannrenovation im 18. Jh. Thalexweiler 2019.	19,00 € (brosch.) 10,00 €
3.	Heimatheft: Hexen/Flurdenkmäler/alte Karten und alte Bilder. Thalexweiler 2019.	5,00 €
16.	Maria Besse/Thomas Besse: Wälder in Tholey, Bergweiler, Oberthal, Gronig und Kastel im 18. Jahrhundert. Thalexweiler 2020.	19,00 € (brosch.) 9,00 €
17.	Klaus Altmeyer/Thomas Besse/Wendelinus Naumann OSB: Thalexweiler Dorfgeschichten von Peter Lesch (Kreizersch Pittche). Thalexweiler 2020.	19,00 € (brosch.) 9,00 €
18.	Maria Besse/Thomas Besse/Wendelinus Naumann OSB: Thalexweiler Wegekreuz-Tour. 28 Seiten. Thalexweiler 2020.	5,00 €
19.	Thomas Besse/Bernhard Scholl (†): Dörsdorf in alten und neuen Ansichten. 2. Auflage. 122 Seiten und 205 Fotos. Thalexweiler ² 2020.	(brosch.) 10,00 €
4.	Heimatheft: Stempel/Weiher/Grenzstreit/Perius Brasilien/Damals. Thalexweiler 2020	5,00 €
20.	Maria Besse/Thomas Besse/Niko Leiß/Wendelinus Naumann OSB/Helmut Stock: Tholeyer Wegekreuz-Tour am Schaumbergsteig. 28 Seiten. Thalexweiler/Tholey 2020.	5,00 €
5.	Dörsdorfer Heimatheft: Rauchclub/RSW/Radfahrer/Pfadfinder. Thalexweiler 2020	5,00 €
21.	Herbert Jung/Thomas Besse: Steinbacher Schulchronik (1971–1987). Thalexw. 2020.	5,00 €
22.	Maria Besse/Thomas Besse/Wendelinus Naumann OSB: Anonymer Bericht - Die Abtei Tholey und das Oberamt Schaumburg. Edition mit Erläuterungen. Tholey 2020.	5,00 €
23.	Klaus Altmeyer/Thomas Besse/Wendelinus Naumann OSB: Thalexweiler Dorfgeschichten von Peter Lesch. Bd. 2 – Thalexweiler 2021.	19,00 € (brosch.) 9,00 €
24.	Klaus Altmeyer/Thomas Besse/Erwin Grimm: Thalexweiler Schulchronik (1948–1966). Bd. 1. Thalexweiler 2021.	19,00 € (brosch.) 9,00 €
6.	Erwin Grimm: Aus vergangenen Zeiten – Geschichten aus Exweiler 1. Thalexweiler 2021.	5,00 €
7.	Maria/Thomas Besse: Theeltal u. Umgebung auf historischen Karten. Thalexw. 2021.	5,00 €
8.	Heimatheft: Ansichtskarte/Schillo/Mundart/Visite 1787/Kataster. Thalexweiler 2021.	5,00 €
25.	Thomas Besse: Eppelborner Grenzstein-Tour. Thalexweiler/Eppelborn 2021.	5,00 €
9.	Steinbacher Heimatheft: Kirche/Bergslalom/Fußball/Kreuze/Bilder. Thalexweiler 2021.	5,00 €
26.	Maria/Thomas Besse: Püttlinger Grenzstein-Tour: Püttlingen/Thalexweiler 2021.	5,00 €
10.	Erwin Grimm: Aus vergangenen Zeiten – Geschichten aus Exweiler. Bd. 2. Thalexw. 2022.	5,00 €
27.	Klaus Altmeyer/Thomas Besse/Erwin Grimm: Thalexweiler Schulchronik (1967–1969). Bd. 2. Thalexweiler 2022.	19,00 € (brosch.) 9,00 €
28.	Maria Besse/Thomas Besse/Wendelinus Naumann OSB: Wälder der Abtei Tholey im 18. Jahrhundert. Thalexweiler/Tholey 2022.	20,00 € (brosch.) 10,00 €

Die Erforschung der deutschen Wälder erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Dabei sah es lange Jahre nicht gut aus um unsere Wälder, wurden sie doch zum Hausbau, für Schiffe oder zum Verbrennen stark abgeholzt. Aber schon im Mittelalter erkannte man dies und erließ Verordnungen zu ihrem Schutz und zur Wiederaufforstung. In dem zum Herzogtum Lothringen gehörenden Amt Schaumburg überwachte die Forstbehörde von Bouzonville/Busendorf diese Schutzmaßnahmen der herrschaftlichen, abteilichen und kommunalen Wälder. Die Forstbeamten und Feldmesser begannen zunächst bei der Benediktinerabtei Tholey mit der Besichtigung der Abteiwälder, berechneten ihre Größe und ließen sie aussteinen. Die von ihnen im 18. Jahrhundert angefertigten Vermessungsprotokolle und Waldskizzen stellen die Grundlage für die vorliegende Untersuchung dar, die sich mit der Beschaffenheit, den Grenzen und Grenzsteinen der Wälder der Abtei Tholey beschäftigt.

